



Stenografischer Bericht

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. April 2010,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	4865
Beschlüsse zur Tagesordnung	4865

TOP 1

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter - Drs.
5/2553

b) **Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs.
5/2570

Herr Kosmehl (FDP)	4865, 4868
Herr Kolze (CDU)	4866
Frau Tiedge (DIE LINKE)	4867
Herr Rothe (SPD)	4868

Beschluss zu a	4869
----------------------	------

Beschluss zu b	4869
----------------------	------

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/2555

Frage 1:

Außerschulische Betreuung von Schülerninnen und Schülern, die eine Förderschule, eine Schule für Lernbehinderte oder eine Schule für geistig Behinderte in Sachsen-Anhalt besuchen

Herr Kurze (CDU)	4870
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4870, 4871
Frau Bull (DIE LINKE).....	4870
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	4871

Frage 2:

Lagerung von Altlasten in Industriebächen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 3:

Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen

Herr Kosmehl (FDP)	4871
Minister Herr Hövelmann	4871, 4872

Frage 4:

Chancen für eine Verlängerung der Harzer Schmalspurbahnen (HSB) ins niedersächsische Braunlage gesunken

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4872, 4873
 Minister Herr Dr. Daehre 4872, 4873

Frage 5:

Neuorganisation SGB II

Frau Hampel (SPD) 4874
 Minister Herr Dr. Haseloff 4874

TOP 3

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnaturschutzgesetz (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2572**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2576**

Frau Brakebusch (CDU) 4875
 Minister Herr Dr. Aeikens 4876
 Herr Kley (FDP) 4877
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4878
 Herr Bergmann (SPD) 4879

Ausschussüberweisung 4881

TOP 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2559**

Frau Brakebusch (CDU) 4881
 Minister Herr Dr. Aeikens 4881
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4882
 Herr Kley (FDP) 4882
 Herr Bergmann (SPD) 4883

Ausschussüberweisung 4884

TOP 5

Beratung

Bericht über Flurneuordnungsverfahren

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2548**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2571**

Herr Krause (DIE LINKE)	4884
Minister Herr Dr. Aeikens	4885
Herr Barth (SPD).....	4886
Herr Hauser (FDP).....	4886
Herr Radke (CDU).....	4887
 Beschluss.....	4888

TOP 6

Beratung

Beitragsverfahrenspraxis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2549**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2574**

Herr Czeke (DIE LINKE)	4888, 4891
Minister Herr Dr. Aeikens	4889
Herr Barth (SPD).....	4890
Herr Hauser (FDP).....	4890
Herr Daldrup (CDU)	4890
 Beschluss.....	4891

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2344**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2518**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 21.01.2010)

Herr Henke (Berichterstatter) 4891

Beschluss 4892

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrenwech- seln

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2531 neu

Minister Herr Bullerjahn	4892
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE).....	4893
Herr Tullner (CDU)	4894
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	4894
Frau Fischer (SPD).....	4895
 Ausschussüberweisung	4895

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs.
5/2544

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	4896, 4903
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4898
Frau Reinecke (SPD)	4900
Herr Franke (FDP)	4901
Herr Weigelt (CDU)	4902
 Ausschussüberweisung	4904

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs.
5/2554

Herr Kley (FDP)	4904
Minister Herr Hövelmann	4906
Frau Schindler (SPD)	4907
Frau Hunger (DIE LINKE)	4908
Herr Kolze (CDU)	4909
 Ausschussüberweisung	4909

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.
5/2556

Minister Herr Bischoff.....	4910
Frau Dr. Hüskens (FDP)	4911
Frau Dr. Späthe (SPD).....	4912
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	4913
Herr Rotter (CDU)	4914
 Ausschussüberweisung	4915

TOP 13

Erste Beratung

Verbreitung kinderpornografischer Daten im Internet durch Löschung verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2545

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs.
5/2575

Frau von Angern (DIE LINKE)	4916
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	4917
Herr Borgwardt (CDU)	4919
Herr Kosmehl (FDP)	4920
Herr Dr. Brachmann (SPD)	4921
 Ausschussüberweisung	4922

TOP 14

Erste Beratung

Kooperationsverbot im Bereich der Bildungspolitik aufheben

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2546

Herr Höhn (DIE LINKE).....	4922, 4928
Staatsminister Herr Robra	4924
Frau Mittendorf (SPD).....	4925
Herr Kley (FDP)	4926
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	4927
 Ausschussüberweisung	4928

TOP 19

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren
gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 5/2560****Erhöhung der Haftentschädigung für Jus-
tizopfer**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1582**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 5/2519**(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Land-
tages am 13.11.2008)**Ermäßiger Mehrwertsteuersatz für Hotel-
lerie und Gastronomie**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2013**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 5/2049**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2557**(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Land-
tages am 19.06.2009)

Beschluss.....4929

Anlage zum Stenografischen Bericht4930

Beginn: 10.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 75. Sitzung des Landtages in der fünften Wahlperiode.

Ich möchte Sie, verehrte Anwesende - im Saal und auf der Tribüne - recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Schallpegel ein wenig zu senken. - Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 40. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor:

Erstens. Herr Minister Dr. Aeikens ist heute ab 16 Uhr und morgen ganztägig entschuldigt. Er nimmt an der Agrarministerkonferenz teil.

Zweitens. Frau Ministerin Professor Dr. Kolb hat sich für morgen ab 13 Uhr entschuldigt. Sie nimmt an der feierlichen Eröffnung des Amtsgerichts Sangerhausen teil.

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das waren die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 40. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat fristgerecht eine Aktuelle Debatte zum Thema „65. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus - Tag der Erinnerung, Tag der Mahnung und zugleich Chance für ein demokratisches, friedliches und humanes Zusammenleben der Menschen und Völker“ beantragt. Ihnen liegt dazu die Drs. 5/2561 vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Aktuelle Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 20 am morgigen Tag als ersten Punkt zu behandeln.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen mir nicht vor. Gibt es Wünsche von Ihnen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen, dass Sie die Tagesordnung so bestätigen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf: Die heutige Sitzung wird voraussichtlich gegen 19 Uhr beendet sein. Der Tourismusverband Sachsen-Anhalt hat uns zu einer parlamentarischen Begegnung in der Festung Mark eingeladen. Ab 19 Uhr - so steht es in der Einladung - werden wir erwartet.

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, meine Damen und Herren, damit Sie wissen, dass hier etwas Filmisches passiert, dass sich heute in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr - darüber wurde im Ältestenrat beraten - eine Schönebecker Filmproduktionsfirma mit einer Drehgenehmigung im Plenarsaal aufhält. - Das waren die Dinge, die ich Ihnen bekannt zu geben hatte.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

a) **Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 5/2553**

b) Besetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2570**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Erlauben Sie mir die Anmerkung, dass gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Pflicht besteht, auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Landestages den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Dieser Regel entspricht auch die Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen vom 29. Oktober 1992, geändert mit Gesetz vom 19. März 2002. Ein Viertel der Mitglieder des Landtages muss den Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gestellt haben, um den Landtag zur Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu verpflichten.

Wir haben 97 Abgeordnete, also müssten 25 Abgeordnete diesen Antrag stellen. Den Antrag in der Drs. 5/2553 haben 29 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Somit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder. Hierzu liegt Ihnen die Drs. 5/2570 vor.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, nach der Einbringung eine Fünfminutendebatte in der Redereihenfolge CDU, DIE LINKE, SPD und FDP zu führen. Jetzt erteile ich für die Antragsteller dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 54 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt heißt es - ich zitiere -:

„Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt heute der Antrag mehrerer Abgeordneter auf Einsetzung eines Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor.

Die Einsetzung eines weiteren parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern haben die Antragsteller sorgsam abgewogen. Wir sind uns der Kürze der noch verbleibenden Zeit in der laufenden Legislaturperiode bewusst. Es ist auch nicht das Ziel der Antragsteller, diesen Untersuchungsausschuss als ein Mittel des Wahlkampfes zu missbrauchen. Deshalb gehen wir Antragsteller von vornherein mit dem klaren Ziel in die Beratungen, dass die Vorwürfe bis zum Herbst dieses Jahres aufgeklärt sein müssen.

(Herr Tullner, CDU: Keine Sommerferien!)

Auf der anderen Seite können die schwerwiegenden Vorwürfe, auf die ich später noch einmal näher eingehen

will, nicht unaufgeklärt bleiben, insbesondere weil sie bereits in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Presse habe ich bereits den Einwand gelesen, die Aufklärung hätte auch im Innenausschuss des Landtages herbeigeführt werden können. Das ist aus der Sicht der Antragsteller nicht der Fall. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der FDP und der LINKEN haben eine solche Sondersitzung im Innenausschuss beantragt. In dieser Sondersitzung des Innenausschusses am 25. März 2010 konnten nicht alle Fragen vollständig geklärt werden. Insbesondere konnten die betroffenen Beamten dem Ausschuss nicht ihre Sicht der Dinge vortragen. Ihnen wurde nicht die Möglichkeit gegeben, im Ausschuss zu erscheinen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rothe, Sie haben in der letzten Sitzung des Innenausschusses gegen einen Untersuchungsausschuss plädiert. Sie haben aber schon am 12. März, also etwa zwei Wochen vor der Innenausschusssitzung, in der Presse selbst eine Sondersitzung des Innenausschusses als überflüssig betrachtet. Sie gingen in vorauseilendem Gehorsam davon aus, dass es doch - Zitat - „sehr unwahrscheinlich“ sei, dass es schwerwiegende Fälle von Dienstverstößen gegeben habe, die disziplinarrechtlich zu verfolgen seien.

Diese oder eine gegenteilige Einschätzung kann man unserer Auffassung nach erst treffen, wenn Akten gesichtet und Zeugen vernommen worden sind.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen bereits zu Beginn meines Beitrages Artikel 54 der Landesverfassung vorgetragen. Dieses Minderheitenrecht, wonach ein Viertel der Mitglieder des Landtags einen solchen Untersuchungsausschuss einsetzen kann, ist das manifestierte schärfste Schwert der Opposition. Das in der Landesverfassung verbürgte Untersuchungsrecht stellt eine Ausgestaltung des Kontroll- und Selbstinformationsrechts des Parlamentes dar.

29 Mitglieder des Landtages haben mit ihrer Unterschrift die Einsetzung des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragt. Das Ziel eines Untersuchungsausschusses, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss gemäß § 1 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Aufklärung eines Sachverhalts sein, dessen Untersuchung im öffentlichen Interesse liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist es, die im Antrag genannten Punkte zweifelsfrei aufzuklären. Schon die Tatsache, dass die betroffenen Beamten, die im Innenausschuss nicht zu Wort kamen, in der Zwischenzeit beantragt haben, gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren einzuleiten, spricht für mich eine klare Sprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgende im Einsetzungsantrag genannten Punkte werden im Rahmen der Beratungen unter anderem aufzuklären sein:

Erstens. Hatte die Hausspitze des Innenministeriums bei der Ernennung des Herrn Deppe zum Abteilungsleiter der Polizeidirektion Nord Kenntnis von Informationen, die der Ernennung entgegengestanden hätten?

Zweitens. Wann hatte die Hausspitze Kenntnis von den Gesprächsvermerken, die getrennt von den Personalakten aufbewahrt wurden, und zwar ohne dass es einen Hinweis in den Personalakten darauf gegeben hätte, dass es weitere Unterlagen gibt?

Drittens. Aus welchen Gründen wurde im Rahmen der Ernennung keine Überprüfung des Herrn Deppe nach dem Sicherheits- und Geheimschutzgesetz durchgeführt?

Viertens. Welchen Informationsstand hatte die Hausspitze des Innenministeriums zum Zeitpunkt der Ernennung des damaligen Abteilungsleiters 2 zum Ministerialdirigenten auf Lebenszeit?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nur einige Punkte, die benannt sind. Aber - das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen - der Sachverhalt und der betroffene Personenkreis sind so überschaubar, sind so gut eingrenzbar, dass wir es schaffen können, bis zum Herbst den Abschluss des parlamentarischen Untersuchungsausschusses herbeizuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Diskussion, die in den vergangenen Wochen vor allem in den Medien stattgefunden hat, kann man durchaus erkennen, dass die Untersuchung und die Aufklärung in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss für die fundierte Aufarbeitung der Vorfälle unvermeidbar sind.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle auch die Koalitionsfraktionen bitten und auffordern, in diesem Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aktiv mitzuarbeiten, um die Vorgänge im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen in der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern zügig und sachlich aufzuarbeiten und anschließend eine abschließende Bewertung durchzuführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Kolze für die Einbringung. - Die Landesregierung hat mir signalisiert, dass sie sich nicht zu Wort melden möchte. Wir führen nun eine Fünfminutendebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren hier über die Einsetzung eines Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. In dieser Legislaturperiode ist es damit bereits der dritte und leider auch der zweite Untersuchungsausschuss, der sich in dieser Legislaturperiode mit dem Innenressort beschäftigt, was aus meiner Sicht keine Werbung ist. Ich kann nur hoffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in dem neuen Untersuchungsausschuss eine befriedigende Lösung der Fragestellungen und der Problemlagen herbeigeführt werden kann.

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird es sein, eine Klärung herbeizuführen hinsichtlich der vom Ministerium mit Pressemitteilung vom März veröffentlichten Umsetzung des Leiters der Polizeiabteilung und des

Leiters des Personalreferats der Polizei - dies in Bezug auf die Frage, ob die Umsetzungen mit den dienstrechtlichen Angelegenheiten des Herrn Deppe in einem Zusammenhang stehen. Dieser wiederum sieht sich Korruptionsvorwürfen ausgesetzt.

Der Untersuchungsausschuss soll Klarheit schaffen, ob Mitarbeiter des Innenministeriums hiervon Kenntnis gehabt haben bzw. Handlungen vorgenommen haben, die eventuelle Nachverfolgungsmöglichkeiten der von Herrn Deppe gegebenenfalls begangenen Straftaten vereiteln konnten. Hierbei, meine Damen und Herren, handelt es sich um schwere Vorwürfe, die bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Inneres am 25. März 2010 problematisiert worden sind.

In der Innenausschusssitzung, meine Damen und Herren, war seinerzeit leider nur der Herr Innenminister anwesend. Die weiteren mutmaßlich betroffenen und geladenen Herren, Staatssekretär Herr Erben, Herr Liebau, Herr Vagedes sowie Herr Deppe, konnten zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen keine Stellungnahme abgeben.

Herr Innenminister hat in der Sitzung bereits einige Fragen beantwortet und damit sicherlich auch schon zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können. Da die Ermittlungsverfahren noch laufen, konnte selbst der Generalstaatsanwalt Konrad, der in der Sitzung zugegen war, keine detaillierten Ausführungen machen. Auch Justizministerin Frau Kolb konnte zu den Sachverhalten, die den Beamten vorgeworfen werden, wenig aussagen.

Daher stellt sich mir selbstverständlich die Frage, ob dieser Untersuchungsausschuss aufgrund der nicht unbedeutlichen Einwände überhaupt zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen kann.

Ebenso, meine Damen und Herren, wird es schwierig sein zu klären, inwieweit die politische Leitung des Ministeriums des Innern im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle des Abteilungsleiters Polizei in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Kenntnis gehabt hat. Herr Innenminister Hövelmann hat uns im Ausschuss versichert, nichts gewusst zu haben und erst über den wenig wünschenswerten Weg der Presseberichterstattung Kenntnis von den Vorgängen erhalten zu haben. Ich möchte nicht ausschließen, dass es tatsächlich so gewesen ist. Sicher ist nur, es sollte so nicht sein. Auch diese Problemlage können wir im Untersuchungsausschuss sicherlich nicht abschließend aufklären.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns alle Mühe geben, den Untersuchungsausschuss mit zielführenden Fragestellungen zu unterstützen und dazu beizutragen, die durchaus fragwürdigen Vorkommnisse im Innenministerium näher zu untersuchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass dieser Ausschuss, wie es Kollege Kosmehl soeben in seiner Einbringungsrede formuliert hat, nicht dazu missbraucht werden soll, sich auf den heißen Wahlkampf Anfang des Jahres 2011 vorzubereiten, sondern bereits im Herbst 2010 zu einem Ende kommen soll. Hier wollen wir gern mittun und dafür sorgen, dass es tatsächlich so kommen wird. Die CDU-Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Debattenbeitrag.

(Zuruf: Herr Kolze!)

- Herr Kolze. Ich hatte mich vorhin bei Herrn Kolze bedankt, meinte aber Herrn Kosmehl. Jetzt meine ich natürlich Herrn Kolze. Das ist doch logisch. - Ich bitte um Nachsicht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Aber bevor ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort erteile, begrüße ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Name ist jetzt richtig. Die Abgeordnete Frau Tiedge hat das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, auch wir waren der Auffassung, dass auf der Sondersitzung die uns interessierenden Fragen hätten geklärt werden können. Deswegen haben wir die Sondersitzung unterstützt. Die Fragen hätte man auch klären können, wenn der politische Wille dafür vorhanden gewesen wäre. Leider mussten wir in der Sondersitzung erfahren, dass das nicht der Fall war. Viele der gestellten Fragen konnten nicht so beantwortet werden, dass die Antworten zur 100-prozentigen Aufklärung des Sachverhalts hätten führen können.

Auch die Versuche, die betroffenen Beamten im Innenausschuss selbst zu Wort kommen zu lassen, schlugen fehl, da diese an der Innenausschusssitzung nicht teilnehmen durften. Deshalb sahen wir uns gezwungen, einen weiteren Untersuchungsausschuss zu beantragen und gemeinsam mit der FDP-Fraktion heute den Antrag einzubringen.

Über die Formalien und die wesentlichen Inhalte des Untersuchungsauftrags hat Herr Kosmehl bereits ausführlich gesprochen, weshalb ich das nicht wiederhole. Ich betone jedoch, dass es selbstverständlich nicht darum geht, über die strafrechtlichen Vorwürfe zu reden, die es gegen einen hohen Polizeibeamten gibt. Das kann nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein, und das wird es auch nicht sein, sondern es geht darum, die Verantwortlichkeiten zu benennen und das beamtenrechtliche Verhalten von einigen hochrangigen Polizeibeamten im Innenministerium zu untersuchen.

Dabei interessiert uns das in der Sondersitzung vom Innenministerium benutzte Wort „Schlechtleistung“. Was sich dahinter verbirgt, hat sich uns nicht recht erschlossen. Wir würden gern erfahren, wie diese Schlechtleistungen ausgesehen haben.

Auch hat uns verwundert, dass wegen dieser Schlechtleistungen keine Disziplinarverfahren eingeleitet wurden. Aus dem anderen Untersuchungsausschuss ist uns bekannt, dass wegen weitaus geringerer Fehlleistungen Disziplinarverfahren eingeleitet wurden, teilweise sogar noch laufen und Beamte abgestraft wurden, sodass wir an dieser Stelle die Verhältnismäßigkeit nicht sehen konnten.

Das alles muss im Untersuchungsausschuss geklärt werden. Ich kann an dieser Stelle auch für unsere Frak-

tion eindeutig versichern, dass wir alles dafür tun werden, damit der Untersuchungsausschuss spätestens im Oktober beendet sein wird, weil es zum guten politischen Stil gehört, einen Untersuchungsausschuss nicht im Wahlkampf zu missbrauchen.

Ich kann Ihnen heute auch versichern, dass wir die Akten akribisch einsehen und wie auch in den anderen Untersuchungsausschüssen sehr intensiv und in einer durch die Sache gebotenen Weise nachfragen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Tiedge. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der SPD, für die der Abgeordnete Herr Rothe spricht. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Einsetzungsantrag der Stimme enthalten. Dem Besetzungsantrag stimmen wir zu.

Zur Klärung der aus der Sicht der Opposition offenen Fragen bedarf es nach unserer Auffassung keines Untersuchungsausschusses und des damit verbundenen Aufwands an Geld und Zeit. Diese Dinge können im Innenausschuss geklärt werden.

Am 9. März 2010 hat das Innenministerium über die personellen Veränderungen auf Abteilungs- und Referatsleiterebene informiert. Am folgenden Tag hat das Ministerium auf Spekulationen in den Medien reagiert und festgestellt, dass die Personalmaßnahmen mit dem Vorschlag der Polizeiabteilung aus dem Jahre 2007 zur Verwendung von Herrn Deppe im Rahmen der Polizeistrukturreform im Zusammenhang stehen und dass die Haushaltung in diesem Kontext von der Überschuldungssituation des Leitenden Polizeidirektors nicht unterrichtet worden ist.

In ihrem Selbstbefassungsantrag vom 10. März 2010 bittet die FDP-Fraktion die Landesregierung, in der nächsten Sitzung des Innenausschusses über die Umstände zu berichten, die zu den personellen Veränderungen im Innenministerium geführt haben. Von einer Befragung bestimmter Beamter ist in dem Antrag der FDP nicht die Rede gewesen. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat aber in der Einladung zu der Sitzung am 25. März 2010 die beteiligten Abteilungs- und Referatsleiter als Gäste aufgeführt.

In der Sitzung am 25. März hat der Innenminister zu allen Fragen ausführlich Stellung genommen. Er hat nachvollziehbar begründet, warum er die Fragen zunächst selbst beantwortet, ohne Aussagen der Beamten auszuschließen. Ich erspare es mir, Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung zu verlesen, nach dem die Mitglieder der Landesregierung berufen sind, uns Rede und Antwort zu stehen, es sei denn, es gibt Beauftragte, was aber ein Ausnahmefall ist.

Ich habe Kollegin Tiedge am 1. April 2010 vorgeschlagen, dass ich den Minister bitte, die Beamten mit einer Aussage im Innenausschuss zu beauftragen. Ich habe es versäumt, diesen Vorschlag auch Herrn Kosmehl zu unterbreiten.

In der Sitzung des Innenausschusses am 15. April 2010 hat der Minister auf mein Ansinnen ausdrücklich positiv reagiert und in Aussicht gestellt, die Beamten zu beauf-

tragen, im Innenausschuss auszusagen. Die Vertreter der Oppositionsfraktionen verwiesen zur Frage der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf die Willensbildung ihrer Fraktionen in der folgenden Woche. Das heißt, da war das noch offen.

Am 20. April 2010 hat die Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Forderung der FDP-Fraktion nach einem Untersuchungsausschuss zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Welche zusätzlichen Erkenntnisse verspricht sich die Opposition von dem heute einzusetzenden Untersuchungsausschuss? - Es geht um die Umsetzung von zwei leitenden Beamten auf gleichwertige Dienstposten innerhalb des Innenministeriums. Nach meinem Dafürhalten ist es schon im Ergebnis der Sitzung des Innenausschusses vom 25. März 2010 möglich festzustellen, dass diese Umsetzungen vollauf ge-rechtfertigt sind.

Das Landesbeamtengesetz enthält keine Vorschriften über Umsetzungen, nur über Abordnungen und Versetzungen. Wenn Versetzungen nach dem Gesetz aus dienstlichem Grund möglich sind, dann gilt das erst recht für Umsetzungen. Anders als eine Versetzung ist eine Umsetzung nicht einmal ein Verwaltungsakt. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Dienstherrn, ob, wann und wie er einen Beamten umsetzt.

Bezüglich des Leitenden Polizeidirektors, der im Zuge der Polizeistrukturreform Abteilungsleiter Polizei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord wurde, hatte die Polizeiabteilung des Innenministeriums einen nicht sachgerechten Verwendungsvorschlag unterbreitet. Das allein ist angesichts der Umstände Grund genug für die Umsetzung der beiden leitenden Beamten der Polizeiabteilung. Wenn ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vorliegt, dann ist der betroffene Mitarbeiter objektiv korruptionsgefährdet und man darf ihm keine herausragende Funktion übertragen.

Der Leiter der Abteilung Polizei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord hat Führungsverantwortung für einen Großteil der Polizeivollzugsbeamten des Landes. Die Übertragung einer solchen Aufgabe gefährdet Dritte und sie entspricht auch nicht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber dem überschuldeten Beamten selbst. Man kann auch einem Beamten der Besoldungsgruppe A 16 einen Dienstposten zuweisen, auf dem er solchen Anfechtungen in erheblich geringerem Maße oder gar nicht ausgesetzt ist.

Lassen Sie mich abschließend aufgreifen, was Herr Kosmehl und Frau Tiedge angeboten haben, nämlich dass wir im Ausschuss zügig beraten. Ich hoffe, Herr Kosmehl, dass das dann eine Abkehr von dem sein wird, was Sie in dem immer noch laufenden Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss praktiziert haben. Ich hoffe, dass wir im Herbst zu einem möglichst einvernehmlichen Abschluss dieser Untersuchung kommen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Ich erteile nun Herrn Kosmehl das Wort, der für die FDP spricht.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hier kein falscher Eindruck ent-

steht: Kollege Rothe, ich bin immer wieder über Ihre Wahrnehmungsfähigkeit verwundert, insbesondere dann, wenn es um das SPD-geführte Innenministerium geht.

Wir haben in einer Obleutebesprechung, an der Sie teilgenommen haben, klar diejenigen benannt, die aus unserer Sicht zur Aufklärung der Vorwürfe in der Sonderuntersuchung beitragen können. Die waren formal zu laden. Der Ausschussvorsitzende hat dies auch weitergeleitet, was sich der Einladung zu der Sondersitzung klar entnehmen lässt.

Der Innenminister hat entschieden - Sie haben den entsprechenden Artikel der Landesverfassung zitiert -, was formal richtig ist, dass er, wenn er sagt, er redet für das Ministerium, keinen Beauftragten benennt, sondern er der Einzige ist, der im Ausschuss redet. Das ist formal von uns nicht zu beanstanden. Aber es ist aus unserer Sicht politisch und für die Gesamtaufklärung eben nicht richtig gewesen, weil Fragen offen geblieben sind und wir bestimmte Aussagen nicht überprüfen konnten.

Nun mag es sein, Herr Kollege Rothe, dass Sie jede Aussage des Innenministers glauben. Sie werden mir formal sicherlich darin zustimmen, dass ich als Mitglied der Opposition dies nicht tun muss. Ich habe auch Zweifel daran - berechtigte Zweifel, glaube ich -, dass diese Aussagen vollständig waren.

Deshalb war es für uns unausweichlich, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, in dem wir den Beamten, die betroffen sind, die Möglichkeit geben, ihre Sichtweise darzustellen, und in dem wir auch die zeitliche Schiene, die der Minister im Ausschuss dargestellt hat, noch etwas stärker untersuchen, um zum Beispiel festzustellen:

War es zeitlich möglich, den Vorschlag für die Besetzung der Stelle des Abteilungsleiters Polizei bei der PD Nord zu prüfen? Was stand denn eigentlich in dem Besetzungs vorschlag? Stand darin nur der Name? Oder stand darin auch der Lebenslauf? Gab es weitere Hinweise auf die personalrechtliche Vorverwendung? Gab es darin den Hinweis, dass eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchgeführt wurde oder dass sie nicht durchgeführt wurde?

All das wissen Sie doch nicht. Und der Minister hat im Innenausschuss auch nicht vorgetragen,

(Minister Herr Hövelmann: Habe ich!)

welchen Umfang dieser Vorschlag hatte.

Genau um solche Fragen geht es, damit wir im Anschluss bewerten können: War es eine Schlechtleistung oder war es ein Fehlverhalten der betreffenden Beamten im Innenministerium, als sie ihrer Informationspflicht an die Hausspitze nicht nachgekommen sind? Oder hätte gegebenenfalls - denn es gab Hinweise - auch die Haustleitung, insbesondere der Amtsleiter im Innenministerium Staatssekretär Herr Erben, vielleicht doch Misstrauen haben müssen und hätte vielleicht doch noch einmal nachfragen müssen, was er aber unterlassen hat?

All das sind Dinge, die ich erst bewerten kann, wenn wir die Akten auf dem Tisch haben und die Zeugen gehört haben. Vorher werde ich doch nicht den Stab über den Innenminister oder seinen Staatssekretär brechen. Ich will erst einmal Aufklärung haben; erst dann können wir tatsächlich eine Bewertung abgeben. Wie diese am Ende ausfallen wird, wird das Ergebnis zeigen.

Es ist ganz wichtig, dass wir zügig arbeiten. Ich bin dankbar dafür, dass die Kollegen ihre Bereitschaft dazu erklärt haben. Wer bei früheren oder auch den derzeit laufenden Untersuchungsausschüssen dabei war, der weiß, dass Zeugenvornehmungen Zeit kosten und dass wir die Protokolle brauchen.

Wenn wir aber gemeinsam die Anstrengung unternehmen, uns wirklich zu konzentrieren, dann ist es möglich, bis zum Herbst fertig zu werden. Dann würden wir ein Ergebnis haben. Und dann werden wir auch nicht versucht sein, dieses Thema als WahlkampftHEMA zu missbrauchen.

Ich bitte Sie alle noch einmal herzlich um Ihre Zustimmung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit beendet und wir können zur Abstimmung kommen.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen I Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2553 - Einsetzung eines Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der LINKE und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

Wir kommen zur Besetzung des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und stimmen über die Drs. 5/2570 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der LINKE und bei der FDP sowie vereinzelte Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit der soeben erfolgten Bestätigung durch den Landtag ihre Rechtstellung erworben. Meine Damen und Herren, Sie können damit anfangen zu arbeiten. Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2555

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet monatlich eine Fragestunde statt. In der Drs. 5/2555 liegen fünf Kleine Anfragen vor.

Ich rufe den ersten Fragesteller, den Abgeordneten Herrn Markus Kurze, CDU, auf. Er stellt die **Frage 1** zur

außerschulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule, eine Schule für Lernbehinderte oder eine Schule für geistig Behinderte in Sachsen-Anhalt besuchen.

Die Antwort wird erteilt durch den Kultusminister Herrn Professor Olbertz. - Herr Kurze, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die außerschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule, eine Schule für Lernbehinderte oder eine Schule für geistig Behinderte in Sachsen-Anhalt besuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule, eine Schule für Lernbehinderte oder eine Schule für geistig Behinderte in Sachsen-Anhalt besuchen, werden außerschulisch in einem Hort betreut und wie hoch ist deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die diesen Schultyp besuchen? Gibt es dabei Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen den Schulzeiten und den Schulferien?
2. Wie erfolgt die nachschulische Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler, wenn sie altersbedingt nicht mehr in den Anwendungsbereich des Kinderfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt fallen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Kurze. - Der Kultusminister Herr Professor Olbertz erhält nun das Wort zur Beantwortung der Frage.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung möchte ich der Beantwortung der Anfrage folgende Anmerkungen vorausschicken. Bei den Förderschulen für Lernbehinderte und den Förderschulen für geistig Behinderte handelt es sich um Förderschulen im Sinne von § 8 unseres Schulgesetzes.

An allen öffentlichen Förderschulen werden Ganztagsangebote im Sinne der KMK-Definition unterbreitet, das heißt über den vormittäglichen Unterricht hinaus ein Angebot an mindestens drei Tagen von jeweils mindestens sieben Stunden. Diese Nachmittagsbetreuung an Förderschulen erfüllt allerdings nicht die Aufgaben eines Horts, sondern trägt dem Auftrag von Förderschulen Rechnung, ergänzende pädagogische Angebote zu unterbreiten.

Seit dem Jahr 2001 - ich betone: seit 2001 - gibt es an keiner Förderschule einen Hort in Trägerschaft des Schulträgers oder des Landes. Aufgrund der komplizierten Schülerbeförderung zu und von den Förderschulen gibt es einen Betreuungserlass vom Juni 2001, wonach die Schüler eine Stunde vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss längstens bis 15.30 Uhr betreut werden. Der Unterricht der Sekundarstufe an Förderschulen endet gegen 14 Uhr bzw. 14.30 Uhr.

Die außerschulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler folgt den Festlegungen im Kinderförderungsgesetz des Landes. Gemäß § 3 KiFöG hat - ich zitiere

wörtlich - „jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrsgang“ einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung; dazu zählen gemäß § 4 auch die Horte.

Nach § 8 KiFöG sind für Kinder mit Behinderungen oder Benachteiligungen in Tageseinrichtungen entsprechende Angebote zu schaffen. Dieser Rechtsanspruch umfasst auch die Betreuung während der Ferien.

Förderschulen können nach § 8 und nach § 12 unseres Schulgesetzes ein eigenes Betreuungsangebot in den Ferien einrichten, wenn schon am Schuljahresanfang der Bedarf durch die Anmeldung von mindestens acht Schülerinnen und Schülern deutlich wird. Diese Entscheidung obliegt der jeweiligen Schule.

Wie schon erwähnt, gibt es an den Förderschulen keine gesonderten Schulhorte nach dem Schulgesetz für behinderte Schülerinnen und Schüler. Deren Einrichtung dürfte inzwischen auch die UN-Konvention entgegenstehen, die eine gemeinsame Betreuung favorisiert, die wir im Unterricht zwar nicht, in der außerunterrichtlichen Betreuung jedoch durchaus praktizieren.

Dies vorausgeschickt, antworte ich auf die Kleine Anfrage im Detail wie folgt.

Zu Frage 1: Statistische Daten zu der Frage, wie viele Kinder mit Behinderungen, die eine Förderschule besuchen, außerschulisch in einem Hort betreut und gefördert werden, liegen uns nicht vor. Laut der Statistik des LJA mit Stichtag 1. Januar 2009 werden 183 Kinder mit Behinderungen in einem Hort betreut und gefördert. Ob diese Kinder auch eine Förderschule besuchen, ist uns nicht bekannt und wird auch nicht erfasst, zumal eine solche Erfassung nicht nötig ist, um den Rechtsanspruch einzulösen; denn der wird ja eingelöst.

Zu Frage 2: Ein rechtlicher Anspruch auf eine nachschulische Betreuung ist für diese Altersgruppe weder im KiFöG noch im Schulgesetz enthalten. Besteht ein Betreuungsbedarf aufgrund einer Behinderung, so ist dieser nach den Regeln des Sozialgesetzbuches XII im Einzelfall zu ermitteln und zu bescheiden. Die Zuständigkeit hierfür obliegt allerdings dem Ministerium für Gesundheit und Soziales. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Bull. - Bitte schön, Frau Bull, Sie haben das Wort.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben argumentiert, dass ein gesonderter Schulhort für Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung der UN-Konvention widerspräche. Das heißt, die Alternative wäre eine mögliche Einrichtung für diese Kinder, die integrativ arbeitet. Wie wäre dann der Transport von der Förderschule zu einer Einrichtung - wenn sie denn existieren würde - realisierbar?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Bull - -

(Herr Tullner, CDU: Das sind doch Detailfragen! Kann man die nicht im Ausschuss klären?)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Das kann man im Ausschuss noch einmal im Detail begründen. Wir haben keine für die Integration dieser Kinder eingerichteten Horte oder außerunterrichtlichen Betreuungsinstitutionen. Wir haben aber wohl Kinder mit Behinderungen in den Horten. Das ist also noch ein Unterschied.

Ansonsten haben die Förderschulen die Aufgabe, diese Betreuungszeit, die ich beschrieben habe, auch aufrechtzuerhalten, weil sie samt und sonders de facto als Ganztagschulen arbeiten.

Eigene Institutionen haben wir nicht. Wohl aber halte ich es für richtig, darauf aufmerksam zu machen, dass wir der EU-Konvention widersprechen würden, wenn wir außerhalb der unterrichtlichen Förderung, die fachwissenschaftlich anders begründet und abgeleitet ist, auch die außerunterrichtliche Betreuung in strenger Abgrenzung vornehmen würden. Das ist nicht das Ziel der Landesregierung, wird auch in der Praxis so nicht getan - es sei denn, die Betreuung wird insgesamt ohnehin vor Ort in der Förderschule sichergestellt, was der Regelfall ist.

Wir haben jedenfalls keine Horte eigens für Förderschulen, in wessen Trägerschaft auch immer. Wohl aber sichern wir die Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler ab - auf unterschiedlichen Wegen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Abgeordneter Herr Dr. Eckert hat noch eine Frage. - Bitte, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Frage zu den Schülerinnen und Schülern, die altersmäßig aus der Betreuung herausfallen. Sie haben keine Angabe zu dem Umfang gemacht; Sie haben aber gesagt, dass diese Schülerinnen und Schüler in den Rechtsbereich des SGB XII fallen.

Meine Frage: Wäre es im Sinne des Bürokratieabbaus nicht günstiger, hierzu eine Regelung in das KiFöG aufzunehmen, wenn das - davon gehe ich aus - relativ wenige Kinder betreffen würde?

Der zweite Punkt ist eine Anmerkung. Wenn Sie sagen, dass Sie im Hortbereich nicht gegen die EU-Konvention verstossen wollen, dann erscheint es nicht logisch, dass man dies dann im Schulbereich tut. - Danke.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe mit diesem letzten Hinweis nur darauf aufmerksam gemacht, dass wir konsistent argumentieren müssen. Ich persönlich finde, dass diese Argumentation, die Arbeit unserer Förderschulen würde dieser EU-Konvention zuwiderlaufen, überspitzt ist. Das ist keine neue Auffassung von mir. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass man, wenn schon, dann auch konsistent argumentieren muss. Damit habe ich keine persönliche Position benannt.

Zu dem anderen Punkt. Wenn Sie im Parlament Anlass sehen, das Kinderfördergesetz in diesem Punkt auszuweiten, also auch über die im Schulgesetz beschriebenen Ansprüche der Altersgruppen hinaus Betreuungsangebote zu unterbreiten und zu institutionalisieren, dann müsste das KiFöG entsprechend geändert werden.

Es läge in Ihrer Hand, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Frage 2** der Abgeordneten Barbara Knöfler zur **Lagerung von Altlasten in Industriebrachen**. Die Antwort wollte der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens geben. Da die Abgeordnete Frau Knöfler nicht anwesend ist, wird die Antwort zu Protokoll gegeben.*

Die **Frage 3** zur **Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen** wird von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl von der FDP-Fraktion gestellt. Die Antwort erteilt dann der Minister des Inneren Herr Holger Hövelmann. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Nach Presseveröffentlichungen vom 12. April 2010 hat sich der stellvertretende Ministerpräsident Jens Bullerjahn für die Aufnahme einzelner Häftlinge aus Guantanamo ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Guantanamo-Häftlinge plant die Landesregierung aufzunehmen?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über Herkunft und Hintergründe potenzieller Häftlinge aus Guantanamo vor?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt plant keine Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen. Im Übrigen entscheidet über die Aufnahme dieser Häftlinge nach § 2 des Aufenthaltsgegesetzes der Bundesminister des Innern.

Zur zweiten Frage: Informationen über die Herkunft und zu den Hintergründen potenziell aufzunehmender Häftlinge aus Guantanamo liegen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt nicht vor.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. Sie haben sich im „Neuen Deutschland“ vom 23. April 2010 mit einem Beitrag zu dem Thema geäußert. Ich zitiere kurz:

„Davon abgesehen halte ich die Debatte in Deutschland um die mögliche Aufnahme von Inhaftierten aus Guantanamo für einen Nebenkriegsschauplatz.“

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Würden Sie vor dem Hintergrund dieser Ihrer Aussage im „Neuen Deutschland“ sagen, dass die Äußerungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten Jens Bullerjahn wenig hilfreich sind?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Nein, verehrter Herr Kollege Kosmehl, das würde ich so nicht zum Ausdruck bringen wollen - nicht weil die Äußerungen vom Kollegen Bullerjahn sind, sondern weil ich die Äußerungen des Kollegen Bullerjahn so verstanden habe, dass sie ein Beitrag zur politischen Debatte in Deutschland über die Grundsatzfrage „Wie verhält sich Deutschland insgesamt?“ sind. Es geht nicht darum, welche unterschiedlichen Auffassungen es gibt, sondern darum, welche vielleicht gemeinschaftliche Aufgabe die Bundesrepublik insgesamt hat, um nach außen wahrgenommen zu werden, auch in dem Zusammenhang, wie über das Problem der möglichen Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen in Deutschland diskutiert und entschieden wird.

Die konkreten Nachfragen, die Sie bezüglich des Handelns der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gestellt haben, entbinden ja auch andere nicht davon - auch mich nicht; deshalb zitieren Sie ja das, was ich gesagt habe -, sich an der politischen Debatte in Deutschland insgesamt zu beteiligen. Ich halte das durchaus auch für notwendig und für sinnvoll.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Frage 4** des Herrn Abgeordneten Lüderitz, DIE LINKE, zum Thema **Chancen für eine Verlängerung der Harzer Schmalspurbahn (HSB) ins niedersächsische Braunlage gesunken.**

Die Antwort wird der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Dr. Daehre geben. - Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch im Dezember 2009 hat sich der zuständige Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt auf dem Brocken zuversichtlich geäußert, dass die Verlängerung der HSB nach Braunlage realisierbar sei.

Am 13. April 2010 titelte die „Volksstimme“: „Chancen für HSB-Anschluss von Braunlage gesunken“. Das niedersächsische Wirtschaftsministerium ließ verlauten, dass die Baukosten, die jährlichen Zuschusskosten und die von Sachsen-Anhalt geforderte Verknüpfung mit dem Bau eines Lifts zwischen Schierke und Braunlage der Verwirklichung des Projektes entgegenstehen. Weiterhin wurde erklärt, dass die bereits für Ende 2009 angekündigte Machbarkeitsstudie vorliege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung hat die Landesregierung zu beiden Projekten und welche weiteren Maßnahmen sind zur Beteiligung der HSB-Gesellschafter und der Öffentlichkeit in der Harzregion vorgesehen?
2. Wann wird das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Machbarkeitsstudie dem Landtag und den Gesellschaftern der HSB übersenden?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Minister Herr Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Lüderitz wie folgt.

Auf Initiative des damaligen niedersächsischen Ressortchefs Rösler hatten die Verkehrsminister von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vereinbart, die seit vielen Jahren in der Harzregion andauernden Diskussionen über eine Verlängerung der HSB nach Braunlage aufzugreifen und einer ernsthaften Machbarkeitsprüfung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang haben die Länder am 23. April 2009 ein von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gemeinsam finanziertes Gutachten in Auftrag gegeben.

Gleichzeitig hielt es die Landesregierung von Sachsen-Anhalt für angemessen, die ebenfalls seit Jahren in der Region ergebnislos diskutierte Seilbahnverbindung zwischen Schierke und dem Wurmberg als weiteren Teil eines länderübergreifenden touristischen Gesamtpaketes anzusehen. Dabei ging es um die Vision: Den Brocken im Blick - Schweben über den Baumkronen des Nationalparks.

Ziel des Seilbahnprojektes soll es dabei sein, im Interesse einer Verlängerung der Verweildauer im Harz und damit einer verbesserten Wertschöpfung ein ganzjährig nutzbares touristisches Angebot zu schaffen, das in Kombination mit der HSB-Verlängerung einen Rundkurs Braunlage - Schierke ermöglicht. Nach der Auffassung Sachsen-Anhalts sollte ernsthaft geprüft werden, ob es dafür eine tragfähige wirtschaftliche Basis gibt.

Das Land Sachsen-Anhalt war außerdem bereit, auch die Zuwegung sowie die Ver- und Entsorgung des so genannten Loipenhauses in die Gespräche einzubeziehen. Hierfür ist eine Lösung nur über das niedersächsische Braunlage möglich.

Während sich die Länder für eine etwaige Verlängerung der HSB als SPNV-Aufgabenträger für die Aufnahme in einen direkten Zuständigkeitsplan aussprechen, sollten sich ihre Aktivitäten in Bezug auf die Seilbahn und das Loipenhaus lediglich auf die Herstellung einer Gesprächsebene mit den regionalen Akteuren und einer Moderation solcher Gespräche beschränken. Um ein Gespräch zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen auf der Ministerebene vorzubereiten, war zwischen den Ländern vereinbart worden, dass bei den jeweiligen regionalen Akteuren ein Sachstand ermittelt wird.

Auf der Seite Sachsen-Anhalts fand ein solches Gespräch am 26. Januar 2010 in Magdeburg mit der Nationalparkverwaltung, dem Landkreis Harz, der Stadt Wernigerode und der HSB statt. Schon dabei musste festgestellt werden, dass für ein länderübergreifendes touristisches Gesamtpaket unter Einbeziehung der HSB-Verlängerung, der Seilbahn und des Loipenhauses in der Region keine gemeinsame Willensbildung besteht, auf die die Minister moderierend aufsatteln können. So wird unter anderem das Seilbahnprojekt vor Ort in erster Linie als Wintersportangebot im Zusammenhang mit Skiaktivitäten bewertet.

In der Zwischenzeit liegt das Gutachten zu einer möglichen Verlängerung der HSB nach Braunlage vor. Danach müssen die beiden Länder von den folgenden Sachverhalten ausgehen:

Erstens. Die in der Region diskutierte Trassenführung der HSB zwischen Elend und Braunlage parallel zur B 27 bietet durch den Parallelverkehr auf Straße und Schiene keine ausreichende touristische Attraktivität. Zusätzlich besteht durch schaulustige Autofahrer beim Heranfahren eines Zuges ein erhöhtes Risiko für Auf-fahrunfälle auf der B 27.

Zweitens. Als weitere Trassenführung wird eine Waldtrasse ohne Blickkontakt zur Straße vorgeschlagen, die jedoch unter anderem durch ein Brückenbauwerk deutlich kostenintensiver ist.

Drittens. Die alte bis zur Grenzziehung im Jahr 1945 genutzte Trasse der Südharzer Eisenbahn, die bei Sorge einen Übergang zur HSB hatte, wurde nicht untersucht, da sie in der Stadt Braunlage überbaut worden ist.

Viertens. Bei den Investitionskosten ist abhängig von der Trassenvariante und der Lage des Zielbahnhofs in der Stadt Braunlage von 12,3 Millionen € bis 32,6 Millionen € auszugehen. Daneben ist jährlich durch die Länder, vornehmlich durch Niedersachsen, ein Betriebskostenzuschuss zu leisten. Die Höhe der Betriebskosten gibt der Gutachter bei der Vorzugsvariante Waldtrasse und zentrumsnaher Endbahnhof mit jährlich 1,4 Millionen € an. Diesen Kosten stehen Einnahmen in Höhe von 0,46 Millionen € gegenüber.

Aus einer Verlängerung der HSB nach Braunlage sind als Neunutzer der HSB 100 Fahrgäste pro Tag zu generieren; das besagt zumindest das Gutachten. Beide Länder sehen in der durch eine Verlängerung der HSB nach Braunlage zu erwartenden Anzahl von Neukunden und dem daraus abzuleitenden Deckungsbeitrag für die laufenden Kosten aus Fahrscheinverkäufen keine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für die Investitionen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Thüringen die HSB GmbH wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Identität des Harzes als ein einmaliges ÖPNV-Angebot mit überregionaler touristischer Bedeutung eingestuft haben und das Unternehmen weit über das sonstige Maß der SPNV-Finanzierung hinaus fördern.

Ein darüber hinausgehendes Engagement ist mit Blick auf die Entwicklung der Regionalisierungsmittel und die durch das Gutachten prognostizierten wirtschaftlichen Erwartungen weder für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen noch für Niedersachsen darstellbar.

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen: Die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben die Möglichkeit einer gemeinsamen Initiative für die Tourismusregion Harz geprüft. Eine Gegenüberstellung der Kosten und des wirtschaftlichen Nutzens hat ergeben, dass eine Verlängerung der HSB nach Braunlage zurzeit nicht realisierbar ist.

Für ein weiteres Engagement für länderübergreifende Projekte im Harz ist es unabdingbar, dass die regionalen Akteure ein gemeinsames Interesse an solchen Projekten artikulieren. Die Länder sind weiterhin bereit, solche Prozesse zu moderieren.

Das Handlungsfeld Loipenhaus kann zumindest vorerst als abgeschlossen gelten, da sich hierbei nach den Informationen des Landkreises Harz eine kommunale Lösung abzeichnet. - Ich denke, damit habe ich Ihre erste Frage umfassend beantwortet.

Auf die zweite Frage möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung bereit ist - sofern dazu das Einvernehmen mit der HSB hergestellt werden kann, was im Moment erfolgt -, den Fraktionen einen Einblick in die Machbarkeitsstudie zu gewähren. Diese Studie werden wir Ihnen nach der Zustimmung durch die HSB übersenden.

Abschließend sei bemerkt, dass es im Mai 2010 ein Treffen mit dem niedersächsischen Minister Bode auf dem Brocken geben wird. Dabei soll über die Möglichkeiten eines einheitlichen Verkehrskonzeptes für den Harz unter Einbeziehung der Akteure vor Ort beraten werden. Wir könnten uns unter anderem vorstellen, dass wir beispielsweise von Braunlage aus bis zu einem Punkt auf der Seite Sachsen-Anhalts, wo die HSB fährt, Sonderbusse einsetzen, sodass die Möglichkeit besteht, dass man relativ zügig von Braunlage aus in den Genuss der Harzer Schmalspurbahn kommen kann. - So viel zu den Anmerkungen und Fragen des Abgeordneten Lüderitz.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Herr Lüderitz hat noch eine Nachfrage. Bitte.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich möchte mich zunächst bei Minister Dr. Daehre bedanken, dass er sich dazu geäußert hat. Die Harzer sind diesbezüglich gegenwärtig nicht ganz einfach für den Verkehrsminister.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die sind nie einfach!)

- Ja. Ich meine auch die Diskussion über die B 6 n und einige andere Dinge. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie also, dass die Gutachten den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Frage erschließt sich mir nach wie vor nicht. Sie haben zu Recht darauf abgehoben, dass die öffentliche Diskussion in der Harzregion eigentlich positiv ist für diese Streckenerweiterung. Warum haben beide Ministerien bisher eine offene Diskussion im Harz mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit den Touristikern, gescheut? - Das würde ich gern erfahren.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zunächst einmal: Mit dem zänkischen Bergvolk muss man auch umgehen können. Aber das ist nicht das Thema, Herr Lüderitz.

Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Sie ist von der HSB, von den Gesellschaftern finanziert worden und deshalb braucht man zunächst deren formale Zustimmung, bevor man sie an die Öffentlichkeit geben kann. Ich habe damit kein Problem. Selbstverständlich können Sie die Machbarkeitsstudie einsehen; darin stehen keine Geheimnisse.

Ich bin ein Verfechter und ein Fan der Harzer Schmalspurbahn; das hat sich vielleicht herumgesprochen.

Trotzdem müssen wir die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Wenn ich Beträge von 20 Millionen € bis 30 Millionen € höre, dann kann man das Vorhaben im Moment nicht verantworten.

Zweitens ist es auch so, dass es zwischen dem Osthartz und dem Westharz leichte Turbulenzen gibt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Klima wird nicht dadurch verbessert, dass man sich über einen Namen streitet. Ich möchte das nicht weiter ausführen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Das ist die Situation. Deshalb haben wir uns mit dem neuen niedersächsischen Kollegen am Rande der Verkehrsministerkonferenz darauf verständigt, dass wir jetzt einmal all das beiseite lassen und uns treffen. Auf der Arbeitsebene wird vorbereitet, an welchen Stellen es noch Knackpunkte gibt und an welchen Stellen wir bei der verkehrlichen Vernetzung besser werden können.

Gleichzeitig wollen wir aus der Sicht Sachsen-Anhalts das Thema Seilbahn nicht aus den Augen verlieren. Denn für Schierke ist das eine Entwicklung. Wenn das nicht passiert, kann sich Schierke in der Zukunft nicht zu einem entsprechenden touristischen Gebiet entwickeln, zumindest nicht im Winter. Nicht nur die 30-Jährigen, sondern mittlerweile auch die über 50-Jährigen wollen Skiabfahrten machen - und dann fahren sie eben in den Westharz. Daher müssen wir uns an dieser Stelle etwas überlegen. Dazu soll es das Gespräch geben. Der Gesprächsfaden ist noch nicht abgerissen.

Noch eine letzte Anmerkung zur HSB, Herr Lüderitz. Wenn die Region sagt, sie beteilige sich mit einem Anteil von 50 % an den Erschließungskosten, dann gehen sofort die Schotten herunter; denn das kann sie nicht. Deshalb müssen wir der Realität ins Auge blicken und sagen: So ist es. Aber es ist trotzdem unser Ziel, ein gemeinsames verkehrliches Konzept im Rahmen des ÖPNV zu entwickeln.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 5**. Die Abgeordnete Nadine Hampel von der SPD fragt zur **Neuorganisation SGB II**. Die Antwort erteilt der Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Rainer Haseloff. - Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen ergeben sich aus dem am 25. März 2010 zwischen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern erzielten Kompromiss zur Neugliederung des SGB II hinsichtlich der Aufteilung von Jobcentern und Optionskommunen für das Land Sachsen-Anhalt?

2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Landkreise mit derzeit unterschiedlichen Organisationsformen sich für das Optionsmodell entscheiden wollen und wie viele Optionskommunen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt möglich sind?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung lautet wie folgt.

Zu Frage 1: Zunächst dürfen die bereits bestehenden fünf Optionskommunen ihre Tätigkeit über den 31. Dezember 2010 hinaus unbefristet fortsetzen, vorausgesetzt dies wird fristgemäß beantragt. Stellt eine Optionskommune diesen Antrag nicht, so muss dort ab 1. Januar 2011 eine gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit gebildet werden.

Es ist jedoch in Sachsen-Anhalt davon auszugehen, dass alle fünf zugelassenen kommunalen Träger die Durchführung des SGB II fortsetzen werden. Ferner ist die Neuzulassung weiterer kommunaler Träger als Optionskommunen wiederum auf Antrag ab 1. Januar 2012 möglich.

Wie die 41 Neuzulassungen auf die Länder verteilt werden, wird derzeit zwischen den Ländern noch ausgehandelt. Dabei sind unterschiedliche Verteilungsschlüssele in der Diskussion, die für Sachsen-Anhalt rechnerisch ein zusätzliches Kontingent von ein oder zwei Optionskommunen ergäben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Kompromiss die Möglichkeit, bei nicht ausgeschöpften oder zurückgegebenen bzw. widerrufenen Optionen diese in einer weiteren Welle ab dem 1. Januar 2017 erneut zu verteilen.

Letztlich räumt der ausgehandelte Kompromiss den kommunalen Trägern mit unterschiedlichen Trägerstrukturen, also den so genannten Zebra-Kommunen, ein Wahlrecht ein, ob und in welcher Organisationsform die Durchführung des SGB II auf Kreisebene vereinheitlicht werden soll. Die Ausübung des Wahlrechts wird jährlich - erstmals mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 - ermöglicht. Zu Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung, wie sie derzeit zum Beispiel im Altmarkkreis Salzwedel stattfindet, wird spätestens ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr zulässig sein. Die Kommune in getrennter Trägerschaft muss sich daher entscheiden, ob eine gemeinsame Einrichtung gebildet oder der Antrag auf Zulassung zur Option gestellt wird.

Die Frage 2 lautet: Ist der Landesregierung bekannt, welche Landkreise mit derzeit unterschiedlichen Organisationsformen sich für das Optionsmodell entscheiden wollen und wie viele Optionskommunen im Lande Sachsen-Anhalt insgesamt möglich sind?

Die Antwort darauf lautet wie folgt: Derzeit liegen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Harz, Saalekreis und Salzlandkreis unterschiedliche Organisationsformen vor. Alle diese Kreise wollen in ihrem gesamten Kreisgebiet für die Durchführung des SGB II ab dem 1. Januar 2011 als alleinige Träger zugelassen werden.

Die Erweiterung der Option erfasst dann auch die „Altkreise“ Bitterfeld, Köthen, Halberstadt, Quedlinburg, Saalkreis und Aschersleben-Staßfurt.

Rein rechnerisch bestehen nach der Vereinheitlichung ab dem 1. Januar 2011 nur noch vier Optionslandkreise im Land, wobei diese das Gebiet der heute bestehenden Optionsträger sowie die Zahl der von diesen betreuten Personen deutlich übersteigen werden. Die Zahl an neuen Optionskommunen ist nach dem vorliegenden Gesetzentwurf unabhängig von den Bestandoptionen sowie getrennt von der Kreisgebietsreform zu betrachten.

Wie bereits erwähnt, ist die Verteilung der Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2012 derzeit noch in der Eingangsphase zwischen den Bundesländern. Sie wird für Sachsen-Anhalt aber voraussichtlich auf ein oder zwei hinauslaufen. Die dann mögliche Gesamtzahl an Optionskommunen wird sich aus der Summe der bestehenden - voraussichtlich bereits auf Landkreisebene vereinheitlichten - und der neuen Optierer ergeben. Ab dem Jahr 2012 werden daher voraussichtlich fünf oder sechs Optionskommunen zugelassen sein.

Eine kurze Ergänzung noch: Die Unschärfe resultiert daraus, dass es noch keinen vereinbarten Berechnungsmodus gibt, nach welchem diese zusätzlichen Optionen verteilt werden. Sollte das alte Schema der Stimmzahl im Bundesrat entscheidend sein - darauf wollen wir auch hinaus -, dann hätten wir mit zwei neuen Zulassungen zu rechnen. Geht es zum Beispiel nach dem Königsteiner Schlüssel, dann bekommen wir nur eine. Das sind Verhandlungspositionen.

Wir wollen natürlich, weil wir die Interessenlage der Kommunen kennen, versuchen, diese Dinge zu maximieren. Wir haben aber bezüglich des Umstellens der Zebra-Kommunen auf eine Option immerhin mit folgenden Zahlenveränderungen zu rechnen: Allein durch die Ausweitung dieser Zebra-Kommunen wird sich die Zahl der durch die entsprechenden zKT betreuten Personen - das sind insgesamt 330 000 in Sachsen-Anhalt - von derzeit 50 000 - das entspricht einem Anteil von 15 % an der Gesamtzahl - um rund 65 000 auf insgesamt 115 000 Personen erhöhen.

Damit wären dann 35 % der Personen im Land Sachsen-Anhalt innerhalb der Optionskommunen. Damit würden wir deutlich das, was eigentlich mit der Grundgesetzänderung erreicht und auch verfassungsgemäß gehalten werden soll, überschreiten; denn dort geht man davon aus, dass der Regelfall, nämlich die neuen Argen, zu 75 % in der Bundesrepublik vertreten ist und für bis zu 25 % das Ausnahmemodell Option gilt.

Wir hätten schon allein durch das Hochziehen von Zebra-Kommunen auf Optionskommunen einen Anteil von 35 % der Leistungsempfänger in der Betreuung, hätten also eine deutliche Ausweitung. Wenn dann noch ein oder zwei Optionskommunen dazukommen, liegen wir irgendwo jenseits der 40 %. Ich denke, das ist im Bundesvergleich durchaus eine akzeptable Zahl.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Nachfragen sehe ich nicht. Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zu Tagesordnungspunkt 1. Die parlamentarische Geschäfts-

führerin Frau Grimm-Benne hat gebeten, das Folgende klarzustellen: Mit der Beschlussfassung über die Besetzung des Zwölften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Sie mit Mehrheit zugestimmt haben, sind natürlich der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder beschlossen worden. Ich wollte das nur klarstellen, weil die Frage an mich gerichtet wurde.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnaturschutzgesetz (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2572**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2576**

Einbringerin des Gesetzentwurfs ist die Abgeordnete Frau Brakebusch von der Fraktion der CDU. Bitte schön.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Naturschutzgesetz des Landes bedarf aufgrund des neuen Bundesnaturschutzgesetzes einer Novellierung. Die Gründe dafür sind folgende:

Mit der Förderalismusreform von 2006 sind die Gesetzgebungskompetenzen auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu regeln. Die bisherige Rahmengesetzgebung ist abgeschafft und in die konkurrierende Gesetzgebung überführt worden. Mit dem Erlass des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 hat der Bundesgesetzgeber von seiner neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Das neue Bundesnaturschutzgesetz ist nicht mehr Rahmenrecht, das die Länder durch eigene Gesetzgebung vollständig ausfüllen müssen, sondern konkurrierende Gesetzgebung.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März 2010 gelten die Vorschriften erstmals bundeseinheitlich unmittelbar. Der Bund schafft damit auch für die bisher im Landesrecht getroffenen Regelungen neues Bundesrecht, das entgegenstehendes Landesrecht nach Artikel 31 des Grundgesetzes verdrängt.

Das bisherige Landesnaturschutzgesetz gilt daher nur insofern weiter, als das Bundesrecht keine Regelungen enthält oder es die Kompetenz zu den betreffenden Regelungen durch Regelungsaufträge oder Vorbehalte dem Landesrecht ausdrücklich zuweist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolgedessen ist das bisher geltende Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in weiten Teilen durch das vom Bund neu erlassene Bundesnaturschutzgesetz überholt und bedarf einer Novellierung.

Aufgrund des bisherigen Nebeneinanders von Bundesrahmenrecht und ausfüllendem Landesrecht und der damit verbundenen Vernetzung der Bundes- und Landesregelungen ist nur schwer erkennbar, welches Landesrecht ab dem 1. März 2010 noch fortgilt.

Die verbleibenden, mit dem Bundesrecht zu vereinbarenden Teile des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können nur im Einzelfall von den unwirksam gewordenen Gesetzesteilen abgegrenzt werden. Die Abgrenzung der vom neuen Bundesnaturschutzgesetz verdrängten fortgeltenden Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes ist infolgedessen häufig mit einem rechtlichen Risiko behaftet. Dies auch deshalb, weil das neue Bundesnaturschutzgesetz nicht alle Regelungsgegenstände vollständig aufgreift und damit ersetzt. Häufig kommt es vielmehr zu nur teilweisen Überschneidungen mit bundesrechtlichen Regelungen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt aus Gründen der Rechtsklarheit und der Transparenz bedarf es daher einer Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes an das neue Bundesnaturschutzgesetz. Das bestehende Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss aufgehoben und durch ein neu zu erlassendes Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit neuer, an das Bundesnaturschutzgesetz angepasster Struktur ersetzt werden.

Um eine sichere Rechtsanwendung zu gewährleisten, muss das Landesnaturschutzgesetz zeitnah an das neue Bundesrecht angepasst werden. Da das neue Bundesnaturschutzgesetz bereits zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist, ist die Anpassung dringend notwendig.

Mit der Überführung des Naturschutzrechts von der Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung wurde auch der Typus der Abweichungsgesetzgebung neu geschaffen. Das neue Bundesnaturschutzgesetz gilt ab dem 1. März 2010 unmittelbar. Die Länder dürfen aber nach Artikel 72 Abs. 3 Nr. 2 des Grundgesetzes abweichende Regelungen erlassen. Ausgenommen von den Abweichungsrechten sind die abweichungsfesten Kerne, die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, der Artenschutz und der Meeresnaturschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Anliegen der Regierungsfraktionen ist es, den Vollzug des Landesnaturschutzrechts zeitnah rechtssicher zu gestalten. Daher haben wir, die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD, die Gesetzesinitiative ergriffen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die Prämissen eingehen, nach denen der heute eingebrachte Gesetzentwurf erarbeitet worden ist. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt folgt in seinem Aufbau der Systematik des Bundesnaturschutzgesetzes. Es fallen Regelungen in den Bereichen weg, in denen der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abweichungsfest abschließende Regelungen getroffen hat. Der Landesgesetzgeber hat hierfür keine Regelungskompetenz.

Bestehende Regelungen sollen nicht verschärft und vorhandene Standards auch nicht abgesenkt werden. Unter diesem Aspekt hat der Bund in den abweichungszugänglichen Bereichen im Wesentlichen konsensfähige Regelungen erlassen.

Aus dieser Erwägung heraus beschränkt sich der Gesetzentwurf auf diejenigen Abweichungen, die erforderlich sind, um den bisherigen Rechtsstatus möglichst unverändert zu halten. So unterfallen in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zum Bundesnaturschutzgesetz Unterhaltungsmaßnahmen an Deichen und Dämmen nicht der Eingriffsregelung und dem gesetzlichen Biotopschutz. Abweichend vom Bundesrecht können Gebiete nur zu Biosphärenreservaten erklärt werden, wenn sie zusätz-

lich zu den im Bundesgesetz genannten Voraussetzungen die Kriterien des Programms „Mensch und Biosphäre“ der Unesco erfüllen. Die Erhaltung der bisherigen Rechtslage ist auch hierbei das Ziel.

Die einzige Abweichung vom Bundesrecht, die eine neue, bisher landesrechtlich nicht vorhandene Regelung schafft, ist § 7 des Entwurfs. Hierin wird erstmalig Eingreifen die Möglichkeit eingeräumt, sich von ihren Kompensationsverpflichtungen zu befreien. Mit der Einführung des Kompensationsflächenmanagements soll eine gewisse Flexibilisierung der Eingriffsregelung erreicht werden, ohne - das ist mir ein besonderes Anliegen - die bisher geltenden Standards im Bereich der Eingriffsregelungen, die im Kern im neuen Bundesrecht abweichungsfest ausgestaltet sind, abzuschwächen.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auch darauf, Verordnungsermächtigungen im Wesentlichen nur in dem bisherigen Umfang vorzunehmen. Eine Ausnahme stellt die Verordnungsermächtigung für den Erlass einer Zuständigkeitsverordnung dar, die es bisher im Landesnaturschutzrecht nicht gab. Damit folgen wir der bewährten Verfahrensweise auf anderen Rechtsgebieten. Wir haben - dem Beispiel anderer Länder folgend - die Regelungen zu den Naturschutzbeiräten und zum Schutz der Alleen näher ausgestaltet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Abschließend möchte ich mich in diesem Zusammenhang für die konstruktive Beratung innerhalb der Regierungsfraktionen sowie mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bedanken; denn es ist doch nicht alle Tage so, dass wir selbst einen Gesetzentwurf einbringen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das stimmt!)

Vor dem Hintergrund eines möglichst zeitnahen Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzentwurfs freue ich mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Inneres. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Brakebusch, für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Minister Herrn Dr. Aekens das Wort.

Herr Dr. Aekens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank den Regierungsfraktionen für die Erarbeitung und Einbringung dieses Entwurfs. Es ist ein guter Entwurf. Es ist ein gelungener Entwurf, der für die erforderliche Kontinuität in der Naturschutzpolitik unseres Landes sorgen kann. Über die rechtlichen Notwendigkeiten und die wesentlichen Inhalte hat Frau Abgeordnete Brakebusch zutreffend referiert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir als Landesregierung für die Übergangsphase Vollzugshinweise erarbeitet haben, um sicherzustellen, dass

bis zum Inkrafttreten der Novelle ein einheitlicher Vollzug in Sachsen-Anhalt gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle kurz auf ein neues Element in diesem Gesetzentwurf eingehen, und zwar hinsichtlich des Kompensationsflächenmanagements. Der Gesetzentwurf schafft die Grundlage dafür, dass wir zukünftig verbesserte Regelungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes für einen zielgerichteten Ausgleich bzw. Ersatz bei unvermeidlichen Eingriffen in Natur und Landschaft konsequent nutzen können.

Wir wollen neben der bewährten Ökokontenregelung, die sich in unserem Land gut eingeführt hat, ein wirksames Flächenmanagement über so genannte Ökopoolmaßnahmen anwenden. Der notwendige Naturschutzausgleich soll möglichst dort stattfinden, wo etwas wirksam und nachhaltig für die Natur geleistet werden kann. Gleichzeitig sollen aber Flächenkonkurrenzen zwischen Naturschutz und bestehenden Nutzungen durch vorausschauendes Flächenmanagement auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wichtige Akteure werden dabei leistungsfähige Landesgesellschaften wie die Landgesellschaft sowie die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft sein, aber natürlich auch vergleichbar qualifizierte Dritte. Die Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes soll in vertraglicher Zusammenarbeit mit den Flächenagenturen die wichtige Aufgabe der dauerhaften Sicherung und Verwaltung dieser wertvollen Flächen übernehmen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle gab es Verbesserungsbedarf. Wir werden mit diesem Gesetzentwurf, sollte er so verabschiedet werden, die Grundlagen haben, an dieser Stelle etliches zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ansonsten weist der Entwurf im Wesentlichen Kontinuität auf. Wir knüpfen an das Bundesgesetz an. Wir knüpfen auch an die bisherige Landesgesetzgebung an, sodass es keine wesentlichen Veränderungen geben wird.

Die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen der LINKEN und der FDP deuten darauf hin, dass wir in den Ausschüssen interessante Diskussionen führen werden, auf die ich mich freue. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet eine hervorragende Grundlage dafür und er bietet eine hervorragende Grundlage dafür, meine Damen und Herren, die erfolgreiche Naturschutzpolitik zum Wohle der Natur und für unsere Enkel und weiteren Nachkommen fortzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Aeikens. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Der erste Debattenredner ist für die FDP der Abgeordnete Herr Kley. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ja zu erwarten, dass es in den Ländern ein Umsetzungsgesetz, ein Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz geben wird, nachdem langfristig absehbar war, dass zum 1. März 2010 die ehemalige Rahmengesetzgebung in eine konkurrierende Gesetzgebung übergehen würde.

Wir hatten natürlich erwartet, dass die Landesregierung hierzu einen Gesetzentwurf einbringt, wie es viele Jahre lang Usus war. Aber offensichtlich befindet sich der Ministerpräsident auch schon in Teilzeit und deswegen hat die Fraktion die Einbringung übernommen.

(Oh! bei der CDU)

Das ist auch bei anderen Gesetzen heute zu vermerken. Das ist, wie gesagt, ein Verfahren, das relativ unüblich ist und es den betroffenen Kreisen erschwert, sich in der jeweiligen Anhörung dazu zu äußern.

(Beifall bei der FDP)

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich dem Herrn Minister, dass er noch einmal einige inhaltliche Ausführungen zu den Regelungen dieses Gesetzentwurfs gemacht hat; denn ich glaube schon, dass es gerade die Punkte sind, in denen das Land abweicht, die für uns von Interesse sind und die weitgehende Auswirkungen haben.

Das ist zum einen die Frage der Einschränkung des Gelungsbereiches von Generalklauseln des Bundesgesetzes und zum anderen die Ausweitung von bestimmten Gebieten, die wir hierbei betrachten müssen.

Wir haben uns als Liberale die Sache nicht leicht gemacht und Ihnen mit einem Änderungsantrag den einen oder anderen Punkt vorgelegt, der aus unserer Sicht dieses Gesetz weiter verbessern kann; denn es muss im Interesse aller sein, eine Regelung zu schaffen, die die Notwendigkeit des Naturschutzes, die Notwendigkeit der Schaffung von Verbundgebieten mit Verwaltungsvereinfachungen verbindet, die jedoch auch die Möglichkeit gewährt, weiterhin Investitionen in Sachsen-Anhalt zu tätigen.

Ebenso ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die Regelungen des Naturschutzes tatsächlich umgesetzt werden können, also nicht Maßnahmen vorgeschlagen werden, deren weitere Verfolgung entweder nicht finanziert ist, die schwer umsetzbar sind oder die an der einen oder anderen Stelle so komplex sind, dass sie letztlich unter den Tisch fallen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal im Einzelnen auf den einen oder anderen Punkt unseres Änderungsantrages eingehen. Wir haben mit der Frage angefangen: Was bedarf einer Genehmigung? - Hierzu sind die Regelungen gegenwärtig so, dass auch Eingriffe, die nicht einer direkten Genehmigung bedürfen, angezeigt und genehmigt werden sollten.

Diese Formulierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist relativ unverständlich, da der jeweilige Maßnahmenverursacher erst einmal selbst prüfen muss, ob es ein Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ist. Dies kann er häufig gar nicht. Auch die Behörde kann dem nicht nachkommen, wenn sie keine Kenntnis hat.

Es wäre für uns einmal interessant, in der Ausschusseratung einen Bericht zu erhalten, wie oft diese Eingriffe von Behörden beurteilt wurden. Wahrscheinlich nie. Deshalb kann das aus unserer Sicht gestrichen werden, um im Rahmen der Rechtsanwendung mehr Sicherheit sowohl für den Maßnahmenverursacher wie auch für die jeweilige Behörde zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vorsichtshalber auch eine Geringfügigkeitsschwelle ein-

gebaut, um das Ganze verfassungsgemäß zu gestalten. Deshalb an dieser Stelle die kleine Ergänzung.

Des Weiteren haben wir, wenn Sie unseren Entwurf weiter lesen, den Antrag gestellt, künftig die Schutzkategorien, die das Bundesnaturschutzgesetz in noch größerer Anzahl ausweist, mit den bisherigen Schutzkategorien des Landes zu koordinieren und in eine einheitliche Be grifflichkeit zu überführen.

Viele Begriffe des Naturschutzrechtes, viele Schutzkategorien, die wir heute wiederfinden, sind so genannte falsche Freunde. Das heißt, unter dem Titel verbirgt sich eigentlich nicht mehr das, was das heutige Gesetz umfasst. Deswegen ist es aus unserer Sicht notwendig, einheitliche Regelungen zu treffen, durch Verordnung einen einheitlichen Schutzstatus herzustellen, damit zum einen die jeweiligen Behörden wissen, wie sie damit umgehen müssen und können, und zum anderen auch diejenigen, die durch Baumaßnahmen, Eingriffe in ihre Grundstücke und Ähnliches davon betroffen sind, genau wissen, womit sie es zu tun haben. Dies ist aus unserer Sicht eine dringende Notwendigkeit, die, wie wir hoffen, von den Behörden unseres Landes positiv begleitet wird.

Ferner, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir die sinnvolle Beschränkung von Maßnahmen, die eines Ausgleichs bedürfen - im Lande Sachsen-Anhalt bisher bezogen auf Dämme -, dahin gehend ergänzt, dass Anlagen, die der Entwässerung dienen, mit darunter fallen.

Wir haben immer wieder die Gefahr, dass Entwässerungsanlagen, die wir gerade in den vielen flachen Gebieten unseres Landes vorfinden, urplötzlich eventuell Biotope nach § 30 sein könnten oder andere Schutzmaßnahmen nach sich ziehen. Dem sollte in diesem Gesetz Rechnung getragen werden, damit künftige Beauftragte für den Erhalt von wasserregulierenden Maßnahmen nicht in der Gefahr stehen, plötzlich gesetzbrecherisch tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat vorhin zu Recht noch einmal auf das Ökokonto verwiesen - eine Maßnahme, die in ihrer Grundintention sehr sinnvoll ist, die allerdings aus unserer Sicht im Land Sachsen-Anhalt noch Verbesserungsfähig sein sollte. Hierbei kann noch deutlich mehr gemacht werden. Wir regen ebenfalls an, in der Diskussion im Ausschuss noch einmal über die Möglichkeit des Ausgleichs in Geld nachzudenken.

(Beifall bei der FDP)

Gerade unter Berücksichtigung des wertvollen Bodens in unserem Land, der der Landwirtschaft für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vielfach entzogen wird, und zwar in weit höherem Maße, als es dem Entzug durch die ursprünglichen Gewerbegebiete entspricht, sollte man darüber nachdenken, einen Geldfonds anzulegen, der genutzt werden kann, um anderenorts sinnvolle Maßnahmen vorzusehen oder Maßnahmen zu ermöglichen, die bisher aufgrund des Geldmangels nicht umgesetzt werden konnten.

(Beifall bei der FDP)

Nur am Rande werden wir im Ausschuss auch noch einmal darüber diskutieren, ob die Entschädigungsregelung des § 34, die bisher Großraubtiere umfasst, also den Wolf, den Braunbär und den Luchs, wobei ich beim

Luchs so meine Probleme habe, ausreichend ist oder ob darin auch Biberschäden berücksichtigt werden sollten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ja, der Biber ist kein Raubtier, aber er ist in der Lage, seine Umwelt so nachhaltig zu verändern, dass sehr wohl Schäden für die Duldungspflichtigen entstehen. Deshalb muss man darüber debattieren, dass der Ersatz eines Schafes, welches durch einen Wolf gerissen wurde, sehr wohl möglich ist, aber Schutzmaßnahmen für Häuser, ohne die quasi ganze Familien obdachlos werden, nicht entschädigt werden können. Diese Stelle ist der geeignete Punkt, darüber zu diskutieren, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen für alle Lösungsvorschläge selbstverständlich zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Frage des Betretungsrechtes von Grundstücken haben wir ausdrücklich Wohnräume ausgeschlossen. Hierin ist eine sehr weitgehende Regelung vorgesehen, die das Betreten zum Ergreifen von Maßnahmen möglich macht. Deswegen schlagen wir die Einfügung vor, dass hierbei die Unverletzlichkeit der Wohnung unbedingt zu wahren ist und nicht durch die Hintertür Grundrechte ausgehebelt werden. Auch für Naturschutzmaßnahmen gilt, dass der Mensch mit seinen Rechten sehr wohl das erste Schutzgut darstellt und erst dann die weiteren Maßnahmen kommen.

Ebenso, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist bei dem Punkt Vorkaufsrecht noch einmal darüber nachzudenken, inwieweit das Eigentum wenigstens in dem Maße geschützt werden sollte, wie es dringend geboten ist, und dass sich hierbei die Übereinstimmung von Naturschutz und Schutz der Landschaft für unsere Nachfahren nicht mit dem Recht auf Eigentum brechen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir eine interessante Beratung im Ausschuss haben werden. Wenn man sich einmal anschaut, dass es sich eigentlich „nur“ um die Umsetzung des Bundesrechts handelt, so glaube ich schon, dass hierin noch viele landesspezifische Maßnahmen ihren Niederschlag finden können. Ich freue mich auch darauf, hierbei das, was bisher unterblieben ist, zu vollenden, nämlich die Anhörung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit, um dann ein gutes Gesetz in den Landtag zurückzugeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kley. - Wir kommen zu dem Beitrag der CDU. - Frau Brakebusch verzichtet. Wir kommen dann zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Lüderitz hat das Wort. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch einmal recht herzlich zum grünen Vormittag im Landtag begrüßen. Wir haben heute eine Reihe von Vorfällen, die sich mit Umweltthemen befassen. Als umweltpolitischer Sprecher finde ich das gar nicht so schlecht.

Die Koalition hat dankenswerterweise die Rolle der Landesregierung übernommen - Kollege Kley hat es eben schon angesprochen - und den Entwurf eines Landes-

naturschutzgesetzes, das dringend erforderlich ist, eingebbracht. Dieser Gesetzentwurf ist, denke ich, eine Grundlage, um die anstehende Anhörung und die Ausschusssdiskussion anzugehen.

Ich möchte aber gleichzeitig die Landesregierung für ihre mehr als zögerliche Arbeit kritisieren. Ich will es einmal anhand der Zeitfolge darstellen:

Im Januar 2009 hat die damalige Koalition aus CDU und SPD im Bund das Umweltgesetzbuch des Bundes beerdig. Bereits am 19. Juni 2009 hat der Bundestag nach recht umfänglicher Diskussion auch in den Gremien, in denen die Länder einbezogen waren, das Bundesnaturschutzgesetz beschlossen. Bereits am 10. Juli 2009 hat der Bundesrat dem zugestimmt. Veröffentlicht wurde es am 6. August 2009. Es ist, was auch in der Presse recht wirksam dargestellt wurde, mit all seinen Problemen am 1. März 2010 in Kraft getreten.

Ich bin der Auffassung, dass die Landesregierung über ein Jahr lang Zeit hatte, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das hat sie nicht getan, sie hat die Angelegenheit mehr oder weniger verschlafen. Sie hat zwar im Naturschutzbeirat im Monat Januar einen ersten Entwurf vorgestellt, aber dieser wurde, wie gesagt, nie weiter verfolgt.

Nun haben der Herr Minister und auch Frau Brakebusch auf die Föderalismusreform 2006 abgehoben. Es ist durchaus richtig, damit gab es eine Umwandlung von der Rahmengesetzgebung zur teilweisen - das will ich noch einmal betonen - Vollgesetzgebungskompetenz des Bundes auch im Bereich des Naturschutzes.

Einen positiven Aspekt möchte ich ebenfalls erwähnen, aber es ist leider der einzige: Damit wurde auch eine Negativgesetzgebung im Bereich des Naturschutzes ausgeschlossen. Der Änderungsantrag der FDP versucht teilweise, das ein bisschen zu unterlaufen; denn die Bundesgesetzgebung gibt wirklich die unterste Messlatte vor.

Aber wir haben auch in vielen Punkten - das stellt man fest, wenn man das Bundesnaturschutzgesetz liest - Öffnungsklauseln und Abweichungskompetenzen ganz konkret festgelegt und benannt - für ein Mehr an Naturschutz, an Biodiversität, an Klimaschutz und an nachhaltiger Entwicklung. Ich bin der Auffassung, genau diesen Gestaltungsspielraum sollten wir auch im Landesgesetz ausnutzen. Es nützt uns relativ wenig, wenn das Landesgesetz, wie von der Kollegin Brakebusch auch dargelegt, in erster Linie eine Nullvariante ist und bundesgesetzgeberische Vorgaben nur im Verhältnis 1 : 1 übernimmt und keine Gestaltung vorgenommen wird.

Wir haben gegenwärtig - das hat Herr Minister Aeikens positiv umschrieben, indem er Vollzugshilfen angesprochen hat - die Situation, dass ich, wenn ich Betroffener bin und dieses Gesetz in irgendeiner Weise in Anwendung bringen muss, immer zwei Gesetze nebeneinander legen muss, um sorgsam und recht langwierig zu prüfen, welche Paragrafen nun für mich konkret zutreffen. Es besteht also durchaus dringender Novellierungsbedarf, um Rechtsklarheit zu haben. Darum, wie gesagt, Dank an die Koalition dafür, dass sie die Arbeit der Landesregierung gleich selbst gemacht hat.

Daran schließt sich jedoch schon ein großes Aber an. Die Abschaffung der Vollregelungskompetenz im Naturschutz wurde schon erwähnt. Aber wir haben auch Möglichkeiten der Gestaltung. Diese hat der vorliegende Ge-

setzentwurf nur unzureichend genutzt. Kompensationsangelegenheiten - ich will auch auf den Alleenparagrafen im Koalitionsentwurf verweisen - sind durchaus positive Ansätze. Wir meinen aber, dass mehr getan werden muss. Bis zur zweiten Lesung ist einiges noch heilbar.

Deshalb unser umfänglicher Änderungsantrag, der genau auf diese Fragen eingeht. Er musste leider auch mit etwas heißer Nadel gestrickt werden, weil wir von Freitag bis heute nicht allzu viel Zeit hatten. Trotzdem haben wir diesen Antrag schon mit zwei Umweltverbänden abgestimmt und wollen erreichen, dass wir nicht auf Minimalzielen verharren, sondern dem Naturschutz und einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt mehr notwendigen Raum geben.

Bleibt festzustellen: Das Agieren der Landesregierung schätzen wir als ungenügend ein. Wir brauchen eine zeitnahe umfängliche Anhörung, möglichst noch im August dieses Jahres. Wir brauchen eine intensive Ausschussberatung, und - wir müssen es noch einmal sagen - das zögerliche Handeln der Landesregierung zwingt den Landtag zur Eile. Ein Abschluss noch im Jahr 2010 wäre dringend geboten. Ich würde darum bitten, dass die Änderungsanträge meiner Fraktion und der FDP-Fraktion mit in den Ausschuss überwiesen werden und dass wir eine intensive Ausschussberatung bekommen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Lüderitz. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Bergmann hat das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns mit dem Landesnaturschutzgesetz. Ich muss die grundlegenden und allgemeinen Dinge nicht wiederholen; die haben der Herr Minister und Frau Brakebusch als Einbringerin bereits genannt.

Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, mich bei dem Koalitionspartner für die konstruktive Arbeit im Vorfeld der Einbringung zu bedanken, möchte dann aber auf einige Dinge eingehen, die während der Debatte angesprochen worden sind.

Herr Kollege Kley, die wirklich sehr gute Rhetorik, die Sie unbestritten haben, führt manchmal auch dazu, dass man etwas für gut halten könnte, was gar nicht so gut ist. Deswegen lassen Sie mich ein paar Dinge ruhig kritisieren.

Ein Naturschutzgesetz - ich denke, wenn ich zu Ihnen „Kollege“ sage, dann stimmt das gleich in doppelter Hinsicht - sollte dem Naturschutz dienen. Deswegen sollten wir nicht all das hineinschreiben, was vom Naturschutz befreit werden soll. Wenn Sie an die Befreiungsregelung bezüglich der Deiche und Dämme denken, dann sage ich dazu nur: Wenn diese nicht im Gesetz stünden, würde sich meines Erachtens rechtlich nichts ändern. Bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist das ebenfalls ganz klar geregelt. Ich sehe also gar keinen Bedarf; aber das können wir gern im Ausschuss diskutieren.

Den Biber nun noch dafür verantwortlich zu machen, dass er das tut, was er natürlicherweise nun einmal tut, und dann das Land dafür bezahlen zu lassen, dem kann

ich gar nicht folgen. Denn wenn wir diese Kette weiter spinnen, dann sind wir irgendwann dabei, dass wir die durch den Marder verursachten Autoschäden bezahlen, und irgendwann zahlen wir noch die Salamibrotchen, weil die Hausmaus ein bisschen aus der Vorratskammer geklaut hat.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Also, lassen wir das an dieser Stelle, wie es ist. Wir - ich sagte es gerade schon; noch einmal: Herr Kollege Biologe - sollten doch einige naturgesetztypische Dinge einfach akzeptieren. Wir können Gesetze ändern, aber keine Naturgesetze. Da, wo die Tiere in der Kulturlandschaft klarkommen müssen, kann es nicht sein, dass das Land einspringt und dafür bezahlen muss.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

- Das erkläre ich Ihnen hinterher.

Ich möchte auf die Dinge eingehen, die wir als SPD für wichtig gehalten haben. Ich glaube, der Gesetzentwurf enthält eine Stärkung der Naturschutzbeiräte. Wenn es nach mir ginge, sollten diese völlig unabhängig arbeiten. Ich möchte es aber noch einmal sagen, damit das nicht missverstanden wird: Der Naturschutzbeirat bei der Landesregierung oder auch bei den unteren Naturschutzbehörden soll kein Gegenpart zur Regierung bilden. Er soll beraten, aber er soll unabhängig beraten.

Wir haben ein Thema mehrfach angesprochen - Herr Kley, auch Sie haben es noch einmal angesprochen -, das Thema der Kompensationsmaßnahmen. Hierzu will ich in aller Deutlichkeit die Regelung zurückweisen, die Sie mit der CDU in den Koalitionsvertrag in Berlin aufgenommen haben, den finanziellen Ausgleich. Denn gerade hier im Lande Luthers nach vielen, vielen hundert Jahren einen Ablashandel wieder einzuführen, würde ich nicht für wirklich gewinnbringend halten. Ich glaube, dass wir mit der Eingriffsregelung in der Vergangenheit gut gefahren sind und auch in Zukunft gut fahren werden.

Mein Wunsch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Bleiben Sie auch in Berlin stark! Es steht einiges im Koalitionsvertrag, was die FDP eingebracht hat und was nicht sinnvoll ist. Bei den Steuern haben Sie dagegen gehalten. Halten Sie auch bei diesem Thema dagegen und machen Sie nichts verkehrt. Letztlich haben Sie mit uns gemeinsam in der letzten Legislaturperiode in Berlin das neue Bundesnaturschutzgesetz eingebracht, und ich denke, dass sich das sehen lassen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte noch - Herr Dr. Aeikens hat es angesprochen - auf den Wunsch bezüglich des Flächenpools eingehen. Ich finde das gut, und zwar deswegen, weil das die Alternative zur finanziellen Kompensation ist. Ich will aber auch sagen - insoweit bleibe ich bei der Meinung, die wir im Vorfeld hatten -: Mit dem Gesetzestext kann ich gut leben, aber wir müssen über bestimmte Dinge noch reden. Einfach deshalb, weil ich glaube, dass die Naturerbeländer und auch viele Ausgleichs- und Ersatzflächen am besten bei der Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt aufgehoben sind. Wenn die Stiftung dafür noch nicht geeignet ist, dann müssen wir sie so entwickeln, dass sie dafür geeignet ist.

Ich sage Ihnen auch ganz klar und das diskutieren wir im Ausschuss weiter: Ich habe - vielleicht unglücklicherwei-

se - noch vor dieser Sitzung einen Flyer der Landgesellschaft bekommen, die ich übrigens für äußerst kompetent halte. Wenn ich dann aber lese: „Fazit: Mit Ökopool bezahlt der Investor die fertigen Naturschutzmaßnahmen und ist alle Sorgen los“, dann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Nach meinem Dafürhalten ist der Naturschutz keine Sorge,

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

sondern ich erwarte, dass sich der Investor ernsthaft damit beschäftigt. Wir haben das Verursacherprinzip und deswegen möchte ich keinen Freikauf bei der Landgesellschaft - genauso wie ich das in der Regelung vorhin kritisiert habe. Das möchten wir nicht. Deshalb bitte ich einfach über diesen Flyer ein wenig nachzudenken. Man kann ihn anders formulieren. Man kann das Richtige meinen und das Richtige tun.

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist gleich zu Ende. Dann spare ich mir einige weitere Dinge für den Ausschuss auf und möchte beantragen, dass wir im Ausschuss eine Anhörung durchführen, damit die wesentlichen Verbände, die hiervon berührt werden, ihr Votum dazu abgeben können.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Umweltausschuss, den Ausschuss für Landwirtschaft und - insbesondere wegen der neu eingeführten Alleenregelung - in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Denn ich glaube, dass wir diese Thematik einvernehmlich mit dem auch in dieser Sache sehr konstruktiv arbeitenden Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr besprechen wollen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bergmann. Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Hauser von der FDP-Fraktion. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Bergmann (SPD):

Na klar.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Hauser, Sie haben das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Herr Kollege Bergmann, Sie erwähnten soeben den Vergleich zwischen dem Biber und der Hausmaus. Herr Kollege Kley hat versucht, Ihnen zu erklären, dass der Biber das einzige wildlebende Tier ist, das die Umwelt massiv verändert. Sie sagten: Das, was sich in der Natur bildet, muss man so hinnehmen. Meine gezielte Frage an Sie lautet: Sie sind Eigentümer eines erntereifen Weizenschlags mit einer Fläche von 50 ha und der Biber setzt den Weizenschlag so unter Wasser, dass Sie drei Wochen lang mit der Erntetechnik nicht dorthin kommen können. Hat der Landwirt das hinzunehmen - ja oder nein?

Herr Bergmann (SPD):

Meines Erachtens hat er das hinzunehmen. Das ist ein natürlicher Prozess. Vor 14 Tagen, als der Vulkan Asche gespuckt hat, kam die Frage auf, ob das Land einspringen muss. Können wir natürliche Prozesse aufhalten?

Ich will es noch einmal sagen: Wir verändern die Landschaft ständig. Wir können aber nicht erwarten, dass sich Tiere, deren Evolution Zehntausende von Jahren gedauert hat, auch innerhalb von zehn Jahren ändern. Die Kosten dafür wollen wir der Allgemeinheit aufbürden. Das ist nicht in meinem Sinne. Das sage ich Ihnen ganz klar.

Wir kennen alle die Ersatzgeldzahlungen, die man in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Gänse-Management eingeführt hat. Darüber kann man sich sicherlich verstündigen. Aber ich bin nicht dafür, dass wir jede Form des Verlustes in irgendeiner Art und Weise auf das Land übertragen und sagen: Hallo, Allgemeinheit, jetzt bezahle mal schön! Ich denke, es gibt bessere Möglichkeiten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2558. Wenn Sie der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, werden die Änderungsanträge in den Drs. 5/2572 und 5/2576 automatisch mit überwiesen.

Meine Damen und Herren! Die Antragstellerin hat beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen. - Auch in den Innenausschuss?

(Herr Scharf, CDU: Den brauchen wir nicht!)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, wer einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmt. - Niemand. Wer stimmt dagegen? - Alle. Damit ist eine Überweisung in den Innenausschuss abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wirtschaft und Arbeit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit sind der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in die Ausschüsse überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/2559

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Brakebusch von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Brakebusch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits in der Debatte zum Naturschutzgesetz angedeutet wurde, bedarf es infolge der Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch

einer Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“. Da es sich hierbei um umfangreiche Folgeänderungen handelt, haben wir davon abgesehen, diese in § 39 des Entwurfes des Naturschutzgesetzes aufzunehmen, um diesen Paragraphen nicht mit Bestimmungen zur Änderung anderer Rechtsvorschriften zu überfrachten. Wir bringen daher die Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ als gesonderten Gesetzentwurf ein.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit diesem Gesetzentwurf werden die Bezüge auf das geltende Landesnaturschutzgesetz an das neue Bundesnaturschutzgesetz und das künftige Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Wir als regierungstragende Fraktionen haben uns im Hinblick auf Klarstellungsgesichtspunkte in den Beratungen ganz bewusst entschlossen, die bereits angesprochenen Folgeänderungen in einem eigenen Gesetzentwurf transparent darzustellen. Darüber hinaus sind einige redaktionelle Änderungen, wie die Anpassung an die Gebietsreform, vorgenommen worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich unabhängig von den erwähnten Anpassungen, die durch das Bundesnaturschutzgesetz notwendig geworden sind, nochmals bekräftigen, dass wir den Nationalpark Harz auch weiterhin in einem größeren Kontext sehen müssen. Vor dem Hintergrund, dass der Harz als Region hauptsächlich vom Tourismus und von der Forstwirtschaft lebt und dass diese Bereiche wichtige Zukunftsperspektiven eröffnen, wollen wir dies auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

Hinsichtlich der erfolgten Zusammenlegung der beiden Nationalparke im Harz und der in der Präambel des Nationalparkgesetzes dargestellten Schwerpunkte sind wir der Auffassung, dass die naturräumliche Einheit durch die Zusammenfassung besser geschützt und entwickelt werden kann und in der Vergangenheit erfolgreich entwickelt worden ist.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit den beiden Gesetzentwürfen die Rechtsbereinigung mit der vordringlichen Klarstellung des zukünftig noch geltenden Landesrechts im Vordergrund steht. Eine umfassende Novellierung des Landesrechts soll nicht erfolgen. Im Kern ist der Gesetzentwurf zum Landesnaturschutzgesetz in Anpassung an das neue Bundesnaturschutzgesetz als Ausführungsgesetz ausgestaltet. - Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Brakebusch, für die Einbringung. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Minister Herr Dr. Aeikens hat das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei diesem Gesetzentwurf geht mein herzlicher Dank an die regierungstragenden Fraktionen für die Einbringung. Ich bin der Auffassung, dass wir auch hier ein gelungenes Gesetzeswerk vorliegen haben.

Es ist vernünftig, dass wir § 39 des eigentlichen Naturschutzgesetzes nicht überfrachten, sondern die Änderungen im Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ selbst vorgenommen werden. Hierin werden wir dann auch eine Rechtsangleichung an die bereits in Niedersachsen getroffenen Entscheidungen vornehmen. Das entspricht auch Artikel 4 der Präambel zu dem Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern zur Zusammenführung des Nationalparks „Harz“ und des Nationalparks „Hochharz“.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem auf der Basis dieses Entwurfs novellierten Nationalparkgesetz eine hervorragende Grundlage haben, um die erfolgreiche Arbeit im Nationalpark weiter fortzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als erstem Redner erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Lüderitz das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist - der Minister sagte es eben wiederum von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden. Für die betroffene Öffentlichkeit vor Ort ist es schwer nachvollziehbar, dass die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht wurde und die erforderliche Anpassung nicht selbst in den Landtag eingebracht hat; noch dazu, weil in die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs die unmittelbar Betroffenen, die Nationalparkverwaltung selber, die Beiräte oder die Verbände, in keiner Weise einbezogen wurden.

Was die rechtliche Anpassung angeht, ist, denke ich, eine Einbeziehung kaum erforderlich. Aber es gab durchaus diese oder jene Nuance der Veränderung in den vorliegenden Gesetzentwürfen. Ich halte das für wenig demokratisch legitimiert und ich glaube auch nicht, dass dieses Vorgehen in der Eilbedürftigkeit begründet ist, vor allem weil wir das Landesnaturschutzgesetz gerade erst in erster Lesung behandelt haben. Man hätte das auch noch nach der Anhörung zum Landesnaturschutzgesetz machen können. Es wäre dort nichts angebrannt.

Was die Öffnungsklauseln des Bundesnaturschutzgesetzes betrifft, ist festzustellen, dass man wiederum weitgehend darauf verzichtet hat; im Gegenteil, man hat sich auf das absolut Minimale beschränkt. Das empfinde ich als nicht sehr positiv.

Ich will auch meine ganz persönliche Sicht auf den § 13, was die Wiederherstellung in einem Nationalpark betrifft, darstellen. Wenn ich zu Hause an meinem Schreibtisch sitze, dann blicke ich direkt auf den Meineberg.

(Zuruf von der CDU: Welchen Berg?)

- Den Meineberg.

(Zuruf von der CDU: Wo ist der denn?)

Die Kollegen Fachpolitiker wissen sehr wohl, was dieser berühmte, am Ortsrand Ilsenburgs liegende Meineberg beinhaltet. Er hat nämlich bezüglich der Borkenkäferproblematik eine sehr umfängliche Diskussion im Umwelt- und im Agrarausschuss nach sich gezogen. Darauf zielt diese Änderung der Wiederherstellung ab. Man hat

sich damals entschlossen, anders als es in anderen Nationalparks üblich ist, eine Bepflanzung vorzunehmen.

Ich als Umweltpolitiker hätte die bayerische Lösung bevorzugt. Ich hätte die so genannten Silberfichten stehen gelassen und einen natürlichen Aufwuchs zugelassen. Das wäre für den Nationalpark eine umweltpolitisch wesentlich geeignete Lösung gewesen. Man hat sich jedoch für eine andere Lösung entschieden und im Rahmen von nicht üblichen Nachpflanzungen in den Entwicklungszonen des Nationalparks auf Wiederherstellung abgezielt. Das soll im vorliegenden Gesetzentwurf als Basis dienen und zukünftiges Handeln legitimieren.

Man hat einen zweiten Passus - auch das wurde schon von Kollegin Brakebusch angeführt -, den § 18 eingeführt. Man hat angeblich auf die Gebietsreform Sachsen-Anhalts abgestellt. Ich bin gespannt, ob die Kollegen aus dem Westharz die Formulierungen des vorliegenden Gesetzentwurfs akzeptieren; denn wir haben uns auf Ortsteile bezogen.

Der Westharz mit der Samtgemeinde Oberharz - Herr Minister Daehre hat es vorhin schon genannt - ist mit einem Sitz abgespeist worden. Die Stadt Wernigerode hat zwei Sitze, indem man die Ortsteile Schierke und Wernigerode zusammengeführt hat. Die Stadt Oberharz - bestehend aus den Ortsteilen Elbingerode und Elend - hat zwei Sitze. Die Diskussion stelle ich mir also durchaus interessant vor. Ich bin auch dafür, dass wir den Nationalparkbeirat, den Wissenschaftlichen Beirat und die Nationalparkverwaltung im Umweltausschuss anhören, um auch deren Meinung zu erfassen.

Auch über die Streichung des § 23 Abs. 4 kann man durchaus streiten. Ja, es ist richtig: Im Staatsvertrag ist der Wissenschaftliche Beirat verankert. In ihm ist auch festgelegt, wie dieser zukünftig zu behandeln ist. Aber ich halte die Festschreibung des Wissenschaftlichen Beirats in beiden Nationalparkgesetzen - in Niedersachsen wie auch in Sachsen-Anhalt - durchaus für erforderlich und notwendig, noch dazu, da wir wissen, dass die niedersächsischen Kollegen diesem Wissenschaftlichen Beirat nicht gerade wohlgesonnen gegenüberstehen. Auch darüber sollten wir uns im Ausschuss noch einmal unterhalten. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Lüderitz. - Die Abgeordnete der CDU Frau Brakebusch verzichtet auf ihren Redebeitrag. Damit kommen wir zum Beitrag der FDP, für die der Abgeordnete Herr Kley spricht. Bitte.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs ist bereits umfänglich dargestellt worden. Allerdings - diesbezüglich möchte ich meinem vormaligen Kollegen zustimmen - hätten wir die Chance nutzen können, aus den Erfahrungen der letzten Jahre das eine oder andere einzubauen. Wir werden im Umweltausschuss mit Sicherheit dafür sorgen, dass die Chance noch bestehen wird, und die Themen durch Einbeziehung der betroffenen Kreise noch einmal aufwerfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur die Überführung des Bundesnaturschutzgesetzes bringt uns nicht weiter. Es ist erstaunlich, dass die Gemeindegebiets-

reform der Anlass für diese Gesetzesänderung war. Vielleicht kann man das etwas erweitern, aufweichen oder aber zukünftig dafür sorgen, dass der kommunale Gebietsbestand nicht von oben durch Zwang verändert wird.

Nichtsdestotrotz ist es geboten - das hat Kollege Lüderitz soeben angesprochen -, auch noch einmal über den Umgang mit dem Nationalpark und einzelne Maßnahmen zu diskutieren. Das ist nicht nur das Thema Borkenkäfer. Das wird zukünftig auch der Tierbestand sein, bezüglich dessen die Schutzmaßnahmen sehr wohl im Widerspruch zu den eminenten Auswirkungen stehen, die ein Überbesatz an Schwarzwild und auch an Rehwild hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist, ob das gesetzlich geregelt werden muss. Ich bin mir sicher, dass die eine oder andere Notwendigkeit besteht, um entsprechende Eingriffsmaßnahmen langfristig abzusichern.

Wir können nicht einfach ein relativ kleines Gebiet Deutschlands - auch wenn der Harz im Verhältnis zu Sachsen-Anhalt groß ist, so ist er doch im Vergleich zu Europa und auch für die Tiere relativ klein - sich selbst überlassen, wenn wir die Pflicht einzugreifen übernommen haben, um einen weitestgehend naturähnlichen Zustand zu erhalten. Als etwas anderes will ich es nicht bezeichnen, wenn mitten in einer industrialisierten Kulturlandschaft eine kleine Insel geschaffen werden soll, die die Illusion einer gewachsenen Natur vorgaukelt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die einzige Konsequenz wäre, den Harz rigoros leerzuziehen und sich selbst zu überlassen. Das will mit Sicherheit niemand.

Deshalb glaube ich, dass wir im Ausschuss noch einmal das eine oder andere Thema aufwerfen können. Dazu ist jetzt die Gelegenheit gegeben. Wir werden mit Sicherheit viel zu tun haben, um das gesamte Thema im Umweltausschuss zu beraten, zumal noch andere Gesetze vor uns liegen. Ich hoffe hierbei auf die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mir der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen sicher, da wir bezüglich solcher Bereiche immer gut zusammengearbeitet haben. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kley. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD, für die der Abgeordnete Herr Bergmann spricht.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heute von uns eingebrachte Nationalparkgesetz enthält keine substanziellen Änderungen der fachlichen Vorgaben. Es geht im Wesentlichen auf die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz zurück. Dennoch halten wir es für sinnvoll, dass wir es heute nicht in einer mit dem Naturschutzgesetz verbundenen Debatte diskutieren; denn erstens sind es zwei voneinander getrennte Gesetze und zweitens sollte man die Gelegenheit nutzen, um noch einige Dinge zur Arbeit des Nationalparks zu sagen.

Vor knapp fünf Jahren sind die Gesetze in Kraft getreten. Bis 2011 sind noch einige Arbeitsschritte erforderlich. Hierzu gehört die Erstellung eines Nationalparkplans, der durch die Ministerien in Kraft gesetzt wird. Die Nationalparkverwaltung ist dabei, den gemeinsamen Wegeplan zu erstellen. Meines Wissens liegt der Wegeplanentwurf inzwischen vor und kommt im Sommer in die Anhörung und Beratung. Man ist bei der Überarbeitung der Nationalparkgliederung, das heißt bei der Aktualisierung der Aufteilung in Naturdynamik-, Naturrentwicklungs- und Nutzungszenen, wobei die Naturdynamikzone auf ca. 75 % anwachsen wird.

Es sind weiterhin - gerade im Harz; ich glaube, das war es, was uns auch Herr Kley zu verstehen gegeben hat - aktive Waldentwicklungsmaßnahmen notwendig. Der Borkenkäfer hat die Entwicklung im Wesentlichen beschleunigt. Die Beratung im Umweltausschuss zum Thema Borkenkäfer hat aber auch gezeigt, dass der Umweltausschuss zusammen mit der Nationalparkverwaltung und dem Ministerium hierbei sehr fachgerecht reagiert hat, auch wenn das vor Ort manchmal schwer zu vermitteln ist.

Ich denke dennoch, dass wir den richtigen Weg gegangen sind. Es wird weiterhin richtig bleiben, eine begleitende Waldbehandlung durch Initialpflanzung und konsequentes Wildmanagement durchzuführen. Den Aussagen von Herrn Kley zur - ich nenne es einmal so - natürlichen Natürlichkeit stimme ich zu. Das wird natürlich auf einer vergleichsweise kleinen Fläche nicht möglich sein.

Ich will des Weiteren kurz darauf eingehen, dass es in der Vergangenheit - ich habe das in der Zeitung gelesen - in der Zusammenarbeit der Länder einige Unstimmigkeiten gab. Davon hört man schon lange nichts mehr. Ich glaube, man arbeitet in der Nationalparkverwaltung inzwischen sehr gut zusammen. Das ist für mich auch dahin gehend wichtig - der Herr Minister hat es vor Kurzem angesprochen -: Wir möchten gern den Drömling zum Biosphärenreservat entwickeln. Auch bezüglich dieses Naturschutzprojekts ist die Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Seite wichtig, wo bereits ein Naturschutzprojekt läuft. Und was sich dann inzwischen vielleicht doch bewährt hat, kann dort sinnvoll fortgesetzt werden. Das ist in unser aller Sinne.

Ich möchte noch einen Wunsch eines Fraktionskollegen aufgreifen, einen Wunsch, der uns alle angeht. Ich möchte schon, dass wir uns im Ausschuss einmal Gedanken über die Schaffung eines Rettungshubschrauber-Landeplatzes am Brocken machen.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

In diesem Zusammenhang gab es vor Kurzem eine brenzlige Situation. Mir geht es nicht darum, den Tourismus zu beschleunigen, indem man auf den Brocken hochfliegen kann, sondern es geht mir wirklich nur um diese Ausnahmefälle. Ich glaube, die Zuständigkeit dafür liegt zum Teil im Sozialministerium und die Zuständigkeit für den Nationalpark liegt im Umweltministerium.

Ich denke, wir sollten im Ausschuss einmal darüber reden, ob man dafür nicht eine Lösung finden kann; denn das ist wirklich im öffentlichen Interesse. Ich könnte mir vorstellen, dass einige Leute in der Harzregion beruhiger wären, wenn das künftig möglich wäre und nicht durch Provisorien in irgendeiner Art und Weise gewährleistet werden muss.

Wenn Sie mir auch diesbezüglich noch beipflichten, dann kann ich nur sagen: Es war, glaube ich, ein erfolgreicher Vormittag für den Naturschutz. Herr Kollege Lüderitz hat von dem grünen Vormittag gesprochen. Den schließe ich hiermit mehr oder weniger ab.

Da auch die Oppositionsfaktionen keine wesentliche und besondere Kritik an unseren Gesetzen hatten, bin ich eigentlich sehr zufrieden und freue mich auf die gewohnt konstruktive Diskussion in den Ausschüssen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Bergmann. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2559.

Ich habe vernommen, dass einer Überweisung des Gesetzentwurfes als solcher nicht widersprochen wird. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Umweltausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Bericht über Flurneuordnungsverfahren

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2548**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2571**

Ich erteile dem Einbringer des Antrages das Wort. Es spricht der Abgeordnete Herr Krause von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren stehen und standen in allen Landkreisen auf der Tagesordnung. Tausende Grundeigentümer und eine Vielzahl von Unternehmen und öffentlichen Körperschaften waren und sind darin involviert.

Ich möchte nur daran erinnern, dass in der DDR Eigentum an Gebäuden und baulichen Anlagen getrennt vom Besitz an Grund und Boden entstehen konnte. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften waren per Gesetz ermächtigt, genossenschaftliche Grundstücke mit betrieblichen Gebäuden und Anlagen zu bebauen. Darüber hinaus konnten sie die genossenschaftlich genutzten Flächen ihren Mitgliedern zur Eigenheimbebauung überlassen.

Wir alle wissen, dass die Bodeneigentümer in der Genossenschaft zwar nicht enteignet waren, aber doch nur sehr begrenzt über ihren Grund und Boden entscheiden konnten.

(Herr Daldrup, CDU: Gar nicht!)

Dazu muss gesagt werden, dass wir in der DDR - - Eine Anmerkung zu dem Zuruf „Gar nicht!“: Der Landwirt als

Eigentümer konnte Flächen an einen Zweiten verkaufen. Also zu dem Zuruf „Gar nicht!“: Das war begrenzt.

(Herr Borgwardt, CDU: Das war eingeschränkt!)

Dazu muss auch gesagt werden, dass wir in der DDR, gerade auch bezogen auf den Grund und Boden, ein völlig anderes Wertesystem hatten.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Eigentum an Grund und Boden und auch Wohneigentum hatten weder eine existentielle Bedeutung noch waren sie Bestandteil der Altersversorgung. - Das alles hat sich nach dem Jahr 1989 total verändert.

Die auf der Rechtsgrundlage der DDR geschaffenen Zustände waren nun mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Insbesondere in den 90er-Jahren war die Sicherung des Eigentums der Menschen im Osten Deutschlands eine der dringlichsten Aufgaben. Das war nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und der Schaffung annähernd gleicher Lebensverhältnisse der Menschen in Ost- und Westdeutschland, sondern es ging vor allem auch darum, Investitionshemmnisse zu beseitigen, Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung abzubauen und privatrechtlich klare Eigentumsverhältnisse zu schaffen.

Mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Abschnitt 8, insbesondere nach § 54 - Freiwilliger Landtausch -, nach § 56 - Bodenordnungsverfahren -, der zur Anwendung kommt, wenn kein freiwilliger Landtausch zustande gekommen ist, und nach § 64 - Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum - wurden dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Darüber hinaus ermöglicht das Flurbereinigungsgesetz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landesentwicklung die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes. Dies betrifft vor allem Maßnahmen, die zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Siedlung und der Dorferneuerung erforderlich sind, städtebauliche Vorhaben, den Ausbau des Infrastruktornetzes und Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege und -gestaltung.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Flurbereinigungsverfahren nach § 87 hinweisen, die durch die Bereitstellung von Land in größerem Umfang für Unternehmensinvestitionen erforderlich sind. Bei all diesen Ordnungsverfahren sind die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten federführend.

Dem Landwirtschaftsbericht 2008 des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt ist zu entnehmen, dass zum Abrechnungszeitpunkt im Jahr 2007 247 Bodenordnungsverfahren auf einer Gesamtfläche von ca. 200 000 ha mit mehr als 65 000 Teilnehmern anhängig waren. Das sind zurzeit laufende Bodenordnungsverfahren, die in Regie der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten umgesetzt werden.

Für den Planungszeitraum 2008 bis 2012 weist der Landwirtschaftsbericht weitere 80 Verfahren mit annähernd 81 000 ha und 24 000 Teilnehmern aus. Nicht enthalten in dieser Auflistung im Bericht sind die vielfältigen noch vorhandenen relativ kleinen Verfahren nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes zur immer noch notwendigen weiteren Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum.

Landesweit sind mehr als 200 Beschäftigte in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit der erforderlichen Vermessung von Grundstücken in Bodenordnungs- und Flurneuordnungsverfahren befasst. Damit - so muss man es sagen, wenn man die Fachbereiche miteinander vergleicht - arbeitet der größte Teil der Beschäftigten in diesem Bereich.

Auch wenn viele Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bereits abgeschlossen sind, zeigen die Planung und die Zahl der Anträge zur Eröffnung neuer Verfahren, insbesondere nach § 87 - Unternehmensverfahren - des Flurbereinigungsgesetzes und nach § 56 - Bodenordnungsverfahren - des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, dass in den kommenden Jahren weiterhin ein hoher personeller und finanzieller Aufwand für die Umsetzung erforderlich sein wird.

Auch die Enquetekommission des Landtages musste bei der Anhörung der Amtsleiter zur Kenntnis nehmen, dass sich der Aufgabenbestand auf diesem Gebiet nicht verringern wird. Wenn dies so ist, dann stellt sich für uns die Frage nach der möglichen Optimierung des personellen und vor allem auch des finanziellen und zeitlichen Aufwands bei der Umsetzung der laufenden und geplanten Verfahren.

Im Durchschnitt dauert ein Bodenordnungsverfahren im Land acht bis zehn Jahre. Die finanziellen Aufwendungen, die von Land, Bund und EU getragen werden, haben in der Vergangenheit pro Jahr jeweils bis zu 20 Millionen € betragen. Diese Aufwendungen geben insbesondere den Finanzpolitikern regelmäßig zur Haushaltsdebatte immer wieder Anlass zur Nachfrage hinsichtlich der Notwendigkeit dieser hohen Summen. - So viel zur Einführung in dieses Thema.

Meine Damen und Herren! Wir wollen der beantragten Berichterstattung nicht vorgreifen. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir die genannten Ausschüsse dazu veranlassen, sich auf der Grundlage einer umfassenden Berichterstattung der Landesregierung mit diesem Thema zu befassen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich einer Optimierung der laufenden und der beantragten Verfahren zu ziehen. - In diesem Sinne bitten wir um Direktabstimmung über unseren Antrag und um Ihre Zustimmung dazu.

Eines möchte ich noch sagen: Ich denke, auch mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ist eine direkte Beschlussfassung möglich. Ihr Antrag steht nicht im Widerspruch zu unserem Anliegen. Vielmehr systematisiert und erweitert er die geforderte Berichterstattung und zielt richtigerweise auf die Einbeziehung weiterer Ausschüsse ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Krause. - Für die Landesregierung erhält jetzt Minister Herr Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren sind für uns ganz wichtige Instrumente, um unsere politischen Ziele für den ländlichen Raum durchzusetzen.

Gestatten Sie mir, dass ich die Ziele nenne: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und des Landschaftsbildes und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum generell, unter anderem durch Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Flurbereinigung dient unter anderem der Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze. Dabei finden sowohl die Belange der Raumordnung und der Landesplanung als auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes Berücksichtigung. Ziel ist es dabei, meine Damen und Herren, die Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Flurbereinigung trägt damit zur nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft bei.

In Sachsen-Anhalt werden Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführt. Der Abgeordnete Herr Krause hat darauf hingewiesen.

Ich möchte zunächst auf die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz eingehen. Mit Priorität werden gegenwärtig und auch in Zukunft Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt. Damit sollen vor allem die Auswirkungen großflächiger Flächeninanspruchnahmen bei Investitionen in die Infrastruktur auf den einzelnen Bodeneigentümer, den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb sowie den ländlichen Raum insgesamt minimiert werden.

Vordringliches Ziel dieser Verfahren ist es, den durch das Vorhaben entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Vorhaben entstehen können, zu reduzieren.

In zweiter Priorität werden Verfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes angeordnet. Zur integrierten ländlichen Entwicklung wurden landesweit Flurbereinigungsverfahren angeordnet bzw. werden zusätzlich geplant. Sie begleiten die vordringlichen Leitprojekte und Einzelvorhaben zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion, zur Verbesserung der Lebensqualität und des Umwelt- und Naturschutzes. Diese Flurbereinigungsverfahren beseitigen die Nachteile, die zum Beispiel durch Investitionen in die Infrastruktur entstanden sind, und lösen zugleich Landnutzungskonflikte.

Auf die Bodenordnung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist Herr Krause bereits detailliert eingegangen. Mit diesem Instrument haben wir vielen Menschen durch die Zusammenführung von bisher getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden wertvolle Hilfestellung geben können.

Ich möchte so weit gehen, meine Damen und Herren, dass ich feststelle, dass die Flurbereinigung seit 1991 ein zentrales Instrument der ländlichen Entwicklung geworden ist und maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes hat.

Insgesamt wurden im Lande Sachsen-Anhalt bisher 2 775 Verfahren mit fast 23 000 Teilnehmern und einer Fläche von 38 000 ha bearbeitet und abgeschlossen. Wir haben zutreffenderweise noch mehr als 500 Verfahren mit mehr als 70 000 Teilnehmern und fast 220 000 ha in Bearbeitung. Weitere Verfahren sollen angeordnet werden, meine Damen und Herren.

Um derartige Verfahren durchzuführen, und dies vor allem rechtskonform und bürgerlich, ist es auch zukünftig erforderlich, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen vorzuhalten. Ich freue mich, dass dieser von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte Antrag und auch die erweiterten Anträge der Regierungsfraktionen diesem wichtigen Aspekt Beachtung schenken.

Bisher hat Sachsen-Anhalt, was die Verfahrensdauer und auch die Effizienz des Personaleinsatzes angeht, im Ländervergleich eine hervorragende Position. Diese möchten wir gern halten. Die Landesregierung ist gern bereit, einen Bericht zu dieser Thematik zu erstellen und darüber in den Ausschüssen zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren aus dem Burgenlandkreis auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Barth von der SPD das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit im Wesentlichen drei Rechtsbestimmungen, auf deren Grundlage Flurneuordnungsverfahren durchgeführt werden. Herr Krause wie auch der Herr Minister haben im Wesentlichen schon auf diese Dinge hingewiesen. Ich möchte noch drei kurze Nachsätze zu den einzelnen Paragraphen anbringen.

Zu § 87 des Flurbereinigungsgesetzes bezüglich der Unternehmensverfahren. In diesem Rahmen werden begleitende Maßnahmen für Infrastrukturvorhaben durchgeführt. Diese betreffen praktisch gesehen zum Beispiel die Deges und die Straßenbauverwaltung. Aus diesem Grunde halten wir es für notwendig, dass diese Thematik auch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr behandelt wird, Herr Krause.

Nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes werden Feldlageverfahren durchgeführt. Dabei geht es um die Neuordnung der Verfügbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Sinne einer Sortierung der Eigentumsverhältnisse. Hierauf ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Diese Verfahren werden überwiegend durch geeignete Stellen, durch Beliehene, wie zum Beispiel die Landgesellschaft sowie Vermessungs- und Ingenieurbüros, denen hoheitliche Befugnisse übertragen wurden, durchgeführt. Ich denke, darüber können wir uns im Ausschuss sicherlich auch noch unterhalten.

Die Zusammenführung von Grund und Boden nach § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes soll nicht geordnete Eigentumsverhältnisse neu regeln. Ich denke, hier hat sich in den vergangenen 20 Jahren eine ganze Menge getan. Die Lage ist eigentlich weitgehend entspannt.

Sowohl im Rahmen der EU-Strukturfonds als auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur

und Küstenschutz gibt es die Möglichkeit der Kofinanzierung von Flurneuordnungsverfahren. Beides miteinander kombiniert bedeutet, dass der finanzielle Anteil des Landes auf 10 % begrenzt werden kann - das als Information.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt der Flurneuordnung sollten zukünftig nicht mehr in erster Linie die Belange von Einzelunternehmen stehen, sondern eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete integrierte ländliche Entwicklung.

Das Flurbereinigungsgesetz liegt seit der Föderalismusreform in der Zuständigkeit der Länder. Bisher hat allerdings kein Land von der Möglichkeit der Änderung des Flurbereinigungsgesetzes Gebrauch gemacht.

Nach unserer Auffassung hat sich die Bedeutung der Flurneuordnung gewandelt und wird sich weiter wandeln. Insbesondere für die Umsetzung europäischen Rechts wie der Wasserrahmenrichtlinie Natura 2000 oder des Bodenschutzes bietet die Flurneuordnung Ansatzpunkte, denen wir in den Ausschüssen nachgehen sollten, zum Beispiel in Bezug auf Gewässerschutz, Gewässerrandstreifen.

Das Konfliktlösungspotenzial der Flurbereinigung geht also weit über die Teilnehmergemeinschaften hinaus. Aus diesem Grund möchten wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE um die Aspekte Naturschutz und Bodenmanagement ergänzt sehen.

Den im Antrag der Fraktion DIE LINKE hergestellten Bezug zum Raumordnungsverfahren konnten wir nicht nachvollziehen, Herr Krause. Vielleicht hat hierbei der Fehlerteufel zugeschlagen. Gemeint waren wahrscheinlich die Flurneuordnungsverfahren. - Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Barth. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte voranstellen, dass wir bei dieser Thematik die Begriffe „Flurbereinigungsgesetz“, „Landwirtschaftsanpassungsgesetz“ und „Bodenordnung“ auseinanderhalten bzw. definieren sollten.

Es wurde gesagt, dass es um eine Optimierung der Verfahren gehe. Es geht um die Hauptproblematik der kostenintensiven Verfahren. Und das sind in Ostdeutschland die so genannten 56er-Verfahren. Das ist nicht der freiwillige Landtausch - das ist eine Kleinigkeit. Das sind vielmehr diejenigen Verfahren, die nicht durch Freiwilligkeit, sondern auf Antrag einzelner Personen, Grundstückseigentümer oder auch Kommunen, die Grundstücke im Verfahrensgebiet haben, vollzogen werden.

Es heißt: Können sich die Eigentümer zu Wert, Flächen, Rechten und Lasten nicht einigen, wird ein Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes unter Leitung der zuständigen Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten unter Einbeziehung aller Beteiligten durchgeführt, welches die Zusammenführung des Boden- und Gebäudeeigentums

zum Ergebnis hat. Dieses Verfahren kann von einzelnen Grundstückseigentümern und auch von Kommunen beantragt werden.

Es wurde von der Unternehmensflurbereinigung gesprochen. Das ist das Flurbereinigungsgesetz von 1952. Die Unternehmensträger sind vor allem die Bundesrepublik Deutschland, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, das Bundesautobahnamt und dergleichen. Zu diesen Verfahren möchte ich Folgendes anmerken: Hierbei ist im Gegensatz zu den anderen Verfahren für den Landshaushalt sogar eine Geldrückerstattung in Form einer Verwaltungspauschale möglich, was im Bereich der 56er-Verfahren nicht der Fall ist; diese sind kostenintensiv.

Wegen der Geldknappheit und der Rückführung der Finanzmittel in diesem Bereich kommt es permanent zu Spannungen bzw. zu massiven Verteilungskämpfen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: das Bodenordnungsverfahren in Biere in der Gemeinde Bördeland im Salzlandkreis, das nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes durchgeführt wird. Auf Antrag der Gemeinde Bördeland ist beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Halberstadt, Außenstelle Wanzleben, der folgende Verfahrensablauf in Gang gesetzt worden - an dieser Stelle liegt das Problem -:

Im März 2009 fand eine Aufklärungsveranstaltung statt. Im März 2009 kam es auch gleich zum Beschluss bezüglich der Einleitung des Verfahrens. Dann fand die Wahl des Vorstandes statt. Es gab den Termin zur Einleitung der Wertermittlung, den Termin zum Abschluss der Wertermittlung, die Bekanntgabe der Wertermittlung und einen Anhörungstermin mit der Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung. Am 16. Dezember 2009 erging eine Änderungsanordnung und am 28. Februar 2010 erfolgte die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung. Hierbei wurde also ruckzuck und schnell gearbeitet.

Aber was ist nun der Fall? - Jetzt steht das Verfahren. Das Verfahren soll nicht ein halbes Jahr oder ein Jahr stehen, sondern es soll - das ist das Problem, Herr Minister Aeikens - erst im Jahr 2014 oder 2015 weitergeführt werden. Das ist der Kernpunkt und daraus ergeben sich die Probleme.

In diesem Zusammenhang stellt sich eine Frage. Die Wertermittlung wurde durchgeführt und auf der Grundlage der so genannten topografischen Aufnahme fertig gestellt. Diese Fakten müssen binnen eines Jahres oder in drei oder vier Jahren wieder neu aufgenommen und ermittelt werden. Wer bezahlt denn das? Welche Kosten entstehen dadurch?

Ich habe eine weitere Frage in Bezug auf die Legitimation. Hierbei ändert sich vor allem im Eigentümerbereich innerhalb kürzester Zeit etwas, zum Beispiel durch Schenkung, Zwangsversteigerung, Tod, Eheschließung usw. Wer bereitet denn diese Fakten wieder auf?

Es gibt also eine Menge Fragen, unter anderem auch hinsichtlich der Abrechnungen. Diese werden nicht nur durch die Ämter erstellt, sondern auch die geeigneten Stellen erstellen diese für die Ämter. Ich wiederhole: Es gibt nicht nur die Ämter, sondern auch so genannte geeignete Stellen für die Ämter. Wer erstellt die pünktlichen Abrechnungen? Wer sorgt dafür, dass für die bisher geleistete Arbeit in einem stehen gebliebenen Flurneuordnungsverfahren auch pünktlich bezahlt wird? - Das sind

die Fragen, die sich stellen, und diese möchten wir im Ausschuss umfassend beantwortet haben.

Meine Redezeit ist leider am Ende. Wir unterstützen das Ansinnen, in den Ausschüssen intensiv darüber zu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hauser. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Radke erhält das Wort. Bitte schön, Herr Radke.

Herr Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Landesregierung zu beauftragen, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuss für Finanzen über die durchgeföhrten, laufenden und geplanten Flurneuordnungsverfahren zu berichten, ist zunächst anzumerken, dass er lediglich eine Selbstverständlichkeit formuliert.

Das Instrument der Flurneuordnung dient insbesondere dazu, Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern und zur Verbesserung der Agrarstruktur insgesamt unterstützend beizutragen. Infolgedessen ist die Flurneuordnung ein wichtiges Instrument, um die Lebensqualität in ländlichen Räumen zu steigern, indem beispielsweise potenzielle Landnutzungskonflikte entschärft werden.

Weiterhin erfolgen im Rahmen der Flurneuordnung Maßnahmen zur Dorferneuerung, zur naturnahen Entwicklung von Gewässern, zur Wasserrückhaltung, zum Schutz des Bodens und zur Verbesserung des Kleinklimas, zum Schutz der Natur, zur Landschaftspflege, zur Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktionen sowie zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Diese Maßnahmen erfüllen damit auch wichtige gesamtgesellschaftliche Funktionen.

Meine Damen und Herren! Auf die entsprechenden rechtlichen Verfahren, zum Beispiel nach dem Flurbereinigungsgesetz und nach dem Landwirtschaftsgesetz, sind alle Vorredner bereits intensiv eingegangen. Zusammenfassend ist daher anzumerken, dass die Flurneuordnung für Sachsen-Anhalt, für den ländlichen Raum sowie für die Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft vor Ort von enormer Bedeutung ist.

Effektive und zügig durchgeföhrte Flurneuordnungsverfahren sind daher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und tragen zur Verbesserung insbesondere der Infrastruktur in den davon betroffenen Gemeinden des ländlichen Raumes bei. Der Umstand, dass Sachsen-Anhalt bei der Verfahrensbearbeitung einen vorderen Platz im Vergleich zu anderen Bundesländern einnimmt, macht deutlich, wie hoch diese Bedeutung seitens der Landesregierung eingestuft wird.

Mit unserem Änderungsantrag wird die Landesregierung gebeten, unter Berücksichtigung der detailliert aufgeführten Schwerpunkte über die im Kontext von Flurneuordnungsverfahren auftretenden Aspekte in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen zu be-

richten. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Radke. - Nun erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE das Wort. - Abgeordneter Herr Krause verzichtet.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir können somit über die Anträge abstimmen. Es war die einhellige Auffassung, dass wir über die Anträge direkt abstimmen können.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 5/2571 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse nun über den so geänderten Antrag in der Drs. 5/2548 abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende des Vormittagsteils der Sitzung angelangt. Ich würde nun die Pause einläuten wollen. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. Guten Appetit! - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 12.27 Uhr.

Wiederbeginn: 13.31 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Beitragsverfahrenspraxis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2549

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2574

Ich bitte zunächst die Einbringung vorzunehmen. Ich erichte Herrn Czeke das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf feststellen, dass nicht nur das Wetter den einen oder anderen Zeitgenossen etwas durcheinanderbringt, sondern auch die strikte Einhaltung unserer Tagesordnung heute.

Die Fraktion DIE LINKE wie auch ich persönlich haben die Änderung der Beitragsverfahrenspraxis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mit Unbehagen und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Ich hoffe, dass es Ihnen auch so gegangen ist, da hiervon gerade sehr viele kleine Waldbesitzer betroffen sind. Wenn man über etwaige Folgen dieser Handhabung nachdenkt und gerade das klein strukturierte Waldeigentum zur Disposition gestellt werden könnte, ist diese Angelegenheit für uns nicht allein eine finanzielle, sondern auch eine politische Frage.

Ich möchte aus einem Schreiben einer Forstbetriebsgemeinschaft an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zitieren. Unter viertens steht hier:

„In Ansehung der forstlichen Ertragslage hat Ihre Anfrage zudem für die Mehrzahl der kleinen Waldbesitzer existentielle, ja substanzverzehrende Bedeutung. Es erstaunt, dass schon dieser Umstand nicht vorab Berücksichtigung fand.“

Daher ist es uns wert, dieses Thema, das gegenwärtig im Waldbesitzerverband und in den FBG hitzig diskutiert wird, in diesem Hohen Hause anzusprechen, um dann im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über weitere Verfahrensweisen zu diskutieren.

Worum geht es? - Für diejenigen, die damit weniger zu tun haben: Die Forstbetriebsgemeinschaft als juristische Person hatte für ihre Mitglieder insgesamt 30 € Jahresbeitrag zu bezahlen. Ab 1. Januar 2010 wird gefordert, dass jedes waldbesitzende Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft als forstwirtschaftliches Unternehmen eingestuft wird und unabhängig von der Flächengröße einen Beitrag von 40 € zu bezahlen hat. Der Flächenbeitrag kommt dann noch dazu.

Der erforderliche Grund- und Flächenbeitrag der Privatwaldbesitzer wurde bisher über die Forstbetriebsgemeinschaften bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft entrichtet. Die Mitglieder der FBG genossen damit den Versicherungsschutz. Künftig sollen die Beiträge von allen Mitgliedern, unabhängig von der Größe und dem Bewirtschaftungszustand ihrer Waldfläche, erhoben werden.

Diese Beitragsverfahrenspraxis ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil sie in keiner Weise den Besonderheiten der Waldbewirtschaftung entspricht und damit in ihrer Undifferenziertheit zugleich unangemessen und ungerecht ist.

Es ist bekannt - dazu hätte es des Änderungsantrages von CDU und SPD nicht bedurft -, dass die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, hier der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, eine Pflichtmitgliedschaft aller Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist, der sie sich nicht entziehen können. Aber gerade deshalb fordern wir hierbei Angemessenheit und differenziertes Herangehen.

Bei einer Krankenversicherung ist es auch so, dass bei einer extrem starken Beitragserhöhung ein Wahlrecht eingeräumt wird. Das hat man hierbei nicht. Es ist also eine Pflichtmitgliedschaft vorgesehen.

Aus der Natur der Sache heraus werden Waldflächen nicht kontinuierlich, sondern in sehr sporadischen Zeitabständen bewirtschaftet. Das heißt, sie werden über Jahre oder Jahrzehnte nicht bewirtschaftet oder nur in begrenztem Umfang, wenn es beispielsweise um Waldsicherungsmaßnahmen oder Ähnliches geht. Abgesehen von einzelnen Waldschutz- und Pflegemaßnahmen haben meist erst Generationen später einen akuten Arbeitsbedarf im Wald, wenn zum Beispiel die Enkel die Früchte der Arbeit ihrer Großeltern einfahren dürfen und können.

In diesem Sinne stellen sich zum Beispiel die Risiken im Unfallgeschehen im Falle von Holzeigenwerbung sehr differenziert dar, was in der Höhe und der Art der Beitragsentrichtung angemessene Berücksichtigung finden sollte. Hierbei ist andererseits auch die Verfahrenspraxis

zu berücksichtigen, dass ausschließlich Lohnunternehmen, die ebenfalls berufsgenossenschaftspflichtig sind, für Waldarbeiten herangezogen werden; in diesem Fall werden Beiträge doppelt erhoben. Aus unserer Sicht ergibt sich außerdem eine gewisse Gefahr für den Erhalt des kleinteiligen Waldeigentums, was wir sehr bedauern würden.

Dies alles sind Fragen, die es mit den Betroffenen zu klären gilt, denen wir uns als Politiker zuwenden und bezüglich deren wir uns auch positionieren sollten. Für uns als DIE LINKE gilt beim Beitrag das Gebot der Gerechtigkeit und Angemessenheit. Das erwarten übrigens auch die privaten Waldeigentümer, ihr Interessenverband und die Forstbetriebsgemeinschaften, die ausdrücklich darum gebeten haben und auch der Berufsgenossenschaft schriftlich angezeigt haben, dass sie die Gesamtsituation im politischen Raum thematisieren werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante und angeregte Diskussion im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Sinne einer Berichterstattung und bitte um Direktannahme, wenn es dann soweit ist.

Zu dem Gebaren der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft noch ein Hinweis: Es sind nicht alle Forstbetriebsgemeinschaften kontaktiert worden. An dieser Stelle zitiere ich wiederum aus einem mir vorliegenden Schreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Nielebock an die Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland:

„Sehr geehrte Damen und Herren, am vergangenen Freitag informierten Sie telefonisch die Finanzbearbeiterin unserer Forstbetriebsgemeinschaft über die vorgesehene Neuordnung der Beitragsgestaltung an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Diese gemachten Auskünfte nahm ich mit Befremden und Unverständnis zur Kenntnis.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie würden Sie reagieren, wenn Sie jemand anruft, Ihnen eine Kommitteilung macht und sagt: In Zukunft zahlen Sie ein paar Euro mehr? Das ist doch keine Verfahrenspraxis. Es haben sich auch nicht die Anforderungen an die Berufsgenossenschaft geändert, sodass eine Beitragserhöhung derzeit nicht angezeigt ist.

Ich freue mich jetzt auf eine angeregte Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke, für die Einbringung. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Aeikens das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und dem spezifizierten Antrag der Regierungsfaktionen wird eine Berichterstattung der Landesregierung vor dem Agrarausschuss über die Beitragserhebung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erbeten.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland ist der gesetzliche Unfallversiche-

rungsträger für die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt, in den übrigen neuen Ländern und in Berlin. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, meine Damen und Herren, sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verwalten sich selbst. Sie sind auch für die Beitragsbemessung zuständig. Die Einzelheiten zur Beitragsberechnung ergeben sich aus dem SGB und den Satzungen der jeweiligen Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften legen die Beiträge unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen Anforderungen fest. Es gibt keinen bundeseinheitlichen Beitragsmaßstab. Zuständig für die Beitragsbemessung ist die Vertreterversammlung. Sie besteht zu je einem Drittel aus Vertretern der versicherten Beschäftigten, der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und der landwirtschaftlichen Unternehmer.

Klar muss aber auch sein, meine Damen und Herren, dass keine Landesaufsicht über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft besteht. Sie unterliegt der Bundesaufsicht. Die Aufsicht führt das Bundesversicherungssamt mit Sitz in Bonn. Ein landespolitischer Einfluss auf die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft besteht deshalb nicht.

Nun hat - auch uns ist das bekannt, Herr Abgeordneter Czeke - die Änderung der Beitragseinstufung im Jahr 2009 zu erheblicher Unruhe bei den Waldbesitzern geführt. Sie waren bisher der Auffassung, beitragspflichtig sei allein die Forstbetriebsgemeinschaft. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstrecke sich auf alle Mitglieder.

Die Berufsgenossenschaft hat im Jahr 2009 offenbar gewisse Unstimmigkeiten bei der Einstufung der Forstbetriebsgemeinschaften feststellen müssen und deshalb die Forstbetriebsgemeinschaften aufgefordert, nähere Angaben zu ihrer Tätigkeit und ihrer steuerrechtlichen Einstufung mitzuteilen. Daraufhin wurde die Beitragsfestsetzung geändert.

Haben die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft die Nutzungs- und Verfügungsrechte an ihrem Waldbesitz der Forstbetriebsgemeinschaft übertragen, ist sie selbst forstwirtschaftlicher Unternehmer. Der Beitrag wird dann nur bei den Forstbetriebsgemeinschaften erhoben. Dies hat aber zur Folge, dass die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft mangels Unternehmereigenschaft selbst keinen Versicherungsschutz genießen. Dies gilt selbst dann, wenn sie für private Zwecke im Wald Holz bergen.

Zu dem zweiten Fall. Ist die Forstbetriebsgemeinschaft Dienstleister für ihre Mitglieder, ist sie selbst als Dienstleistungsunternehmen bei der Berufsgenossenschaft beitragspflichtig. Forstwirtschaftliche Unternehmer sind dann die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft. Das bedeutet, dass jeder von ihnen gegenüber der Berufsgenossenschaft beitragspflichtig ist und zumindest den Grundbetrag von 44 € im Jahr entrichten muss. Damit sind sie dann kraft Gesetzes unfallversichert.

Es überrascht, mit welcher Intensität die Berufsgenossenschaft ihr Verfahren umstellt. Zumindest die Waldbesitzer haben nach unserer Auffassung einen gewissen Vertrauensschutz verdient. Wir haben uns deshalb am 12. April schriftlich an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gewandt und gebeten, mit Augenmaß vorzugehen. Die Antwort, die mir heute vorgelegt worden ist, hilft aber auch nicht weiter.

Mit dem Änderungsantrag der Faktionen der CDU und der SPD wird die Landesregierung nun gebeten, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Sachstand hinsichtlich der Änderung bei der Beitragserhebung mitzuteilen und auf Möglichkeiten - was ich sehr interessant finde - für die Differenzierung bei den Beitragshöhen einzugehen.

Auch wenn ich weiß, dass die Rechtslage keinen großen Spielraum zulässt, sollte erörtert werden, ob und welche Möglichkeiten das Satzungsrecht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bietet und inwieweit eine Differenzierung bei den Beitragshöhen zulässig ist, die auch und insbesondere die erwirtschafteten Erträge aus dem wirtschaftlichen Tun berücksichtigt.

Wir wollen die Forstbetriebsgemeinschaften - meine Damen und Herren, lassen Sie mich das auch noch einmal ganz klar sagen - weiterhin als wirksames Instrument zur Bewirtschaftung des Privatwaldes stärken. Mit dem Waldbesitzerverband und einigen Forstbetriebsgemeinschaften sind wir auf einem guten Wege, forstwirtschaftliche Vereinigungen zu gründen, die zu einer deutlich besseren Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Waldbesitzer und zur Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Forstbetriebsgemeinschaften beitragen sollen.

Deshalb sollten wir zusammen mit den Berufsgenossenschaften die Möglichkeiten erörtern, die die Berufsgenossenschaften in diesem Zusammenhang haben. Hierfür, meine Damen und Herren, ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach meiner Auffassung ein sehr geeignetes Forum. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Aeikens. - Die Debatte wird durch den Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Ich erteile Herrn Barth das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linkspartei hat heute einen Antrag eingebracht, der sicherlich richtig und wichtig ist. In Gesprächen vor Ort mit den Forstbetriebsgemeinschaften und auch mit den Waldbesitzern konnte ich erfahren, dass eine sehr große Verunsicherung bei den Eigentümern und auch bei den Verbänden besteht. Ich denke, wir sollten alles daransetzen und versuchen, diese Unsicherheiten zu beseitigen.

Auch die fachlichen Aspekte, die Herr Czeke eingebracht hat, sind richtig. Deshalb brauche ich sie nicht zu wiederholen.

Der Minister hat auf die beschränkten Handlungsmöglichkeiten des Landes hingewiesen, da es eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die ihre Beiträge selbstständig nach gesetzlichen Maßgaben festlegt.

Ich denke, nichtsdestotrotz sollten wir in Verhandlungen mit der Berufsgenossenschaft gemeinsam mit dem Waldbesitzerverband und den FBG nach Möglichkeiten suchen, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wie diese aussehen wird, vermag ich an dieser Stelle nicht zu prophezeien. Aber ich denke, wir sind verpflichtet zu handeln.

Ich denke, die fachliche Argumentation sollten wir uns für den Ausschuss aufsparen, da es ziemlich stark ins Detail geht und viele im Hohen Haus den Dingen vielleicht doch nicht so folgen können.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Hauser. Bitte.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat natürlich Zweifel daran, dass die Politik das regeln kann. Wir können nur versuchen oder mithelfen, es zu regeln.

Minister Aeikens sagte: Das ist satzungsgemäß. Die Berufsgenossenschaften sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts selbst für die Beitragsfindung zuständig.

Natürlich handelt es sich um einen Pflichtbeitrag. Natürlich wissen wir, dass die Sache von 30 € auf 50 € hochschnellt. Die Forstbetriebsgemeinschaften können als Interessenverbund und als Dienstleister für ihre Mitglieder auftreten. Das heißt, die Forstbetriebsgemeinschaften helfen ihren Mitgliedern. Sie unterstützen sie und vermitteln bei der Veräußerung der Walderzeugnisse. In diesem Fall sind die Mitglieder der FBG, also der Forstbetriebsgemeinschaften, weiterhin die forstwirtschaftlichen Unternehmer; denn sie tragen Nutzungs- und Verfügungsrechte an ihrem Waldbesitz bzw. das wirtschaftliche Risiko. Sie müssen also nach dem Gesetz die Beiträge an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft selbst bezahlen.

Wir wissen, dass das alles bereits betont worden ist. Wir als FDP widersetzen uns einer entsprechenden Berichterstattung im Agrarausschuss nicht und unterstützen die Sache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun bitte Herr Daldrup für die CDU-Fraktion.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN impliziert, dass wir als Politiker Möglichkeiten hätten, das gesetzlich zu regeln. Das ist offensichtlich nicht so. Das haben wir festgestellt. Trotzdem ist das Anliegen richtig. Richtig ist insbesondere, dass es darum geht, dass das Eigentum, das Recht auf Eigentum und die Haltefunktion geschwächt werden.

Natürlich wird ein Kleinstwaldbesitzer, der in jedem Jahr für die Berufsgenossenschaft, die Grundsteuer und öffentliche Abgaben mehr zahlen muss, als er hat, schnell sagen: Dann verkaufe ich das. Das wollen wir nicht. Ich halte nach wie vor eine breite Streuung des Eigentums, auch des Waldeigentums, gesellschaftspolitisch für wichtig und für richtig; denn sie trägt zur Stabilität unse-

rer Gesellschaft bei. Daher müssen und sollten wir uns auch damit beschäftigen.

Aber der Schlüssel dazu liegt eindeutig in der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft. Dabei ist die Solidarität des gesamten Berufsstandes der Land- und der Forstwirtschaft gefordert. Diese scheint mir in diesem Fall nicht wirklich gegeben zu sein; denn die Vertreterversammlung könnte beispielsweise auch einen Grundbeitrag festlegen, der unter 40 € liegt, sodass man in gewisser Weise eine Entlastung schaffen würde.

Ein Beitrag von 40 € hört sich erst einmal nicht viel an; aber für einen Kleinstwaldbesitzer von einem halben Hektar sind 40 € plus Grundsteuern plus anderer öffentlicher Abgaben an den Unterhaltungsverband in der Summe schnell mal 60, 70 €, die jedes Jahr anfallen.

Wenn man einen jungen Wald hat, der noch 50, 60, 80 Jahre braucht und keinen Ertrag bringt, sondern nur Pflege erfordert und öffentliche Leistungen bringt, dann ist es nur eine Frage der Zeit, dass man, wenn Investoren kommen und den Wald kaufen wollen, sagt: Ich verkaufe ihn jetzt.

Das wollen wir alle nicht. Deshalb ist die Befassung damit richtig, aber sie kann nur appellativen Charakter haben. Wir werden es gesetzlich nicht regeln können, sondern wir werden versuchen müssen, mit den Betroffenen und vor allen Dingen auch mit den Vertretern unseres Landes in den Gremien der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu reden, um sozusagen eine branchenweite Solidarität zu erzielen, damit an dieser Stelle für die betroffenen Kleinstwaldbesitzer, um die es im Wesentlichen geht, eine Lösung zur Erhaltung des Eigentums gefunden wird.

Deshalb ist die Befassung damit durchaus richtig. Wir wollen das unterstützen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Zum Abschluss noch einmal Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Daldrup, wo unser Antrag eine politische Regelung impliziert - - Ich habe mir den Antrag eben noch einmal Wort für Wort durchgelesen, weil ich gedacht habe, dass ich doch einen Fehler gemacht habe.

Es geht um einen Beschluss des Hohen Hauses, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über Hintergründe, Notwendigkeiten und Auswirkungen der Änderung der Beitragsverfahrenspraxis der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu berichten. Mehr nicht, aber auch nicht weniger.

Das mit dem gestaffelten Beitrag ist auch von mir mit Forstbetriebsgemeinschaften und dem Waldbesitzerverband besprochen worden. Das ist aus unserer Sicht auch im Hinblick auf die Eigentumsgrößen von Bedeutung. Jemand, der 0,77 ha sein Eigen nennt und einmal im Jahr durchgeht und schaut, ob eventuell Brennholz darin ist, hat eine andere Gefährdungsstufe als einer, der 100 ha selbst intensiv bewirtschaftet, also keine Lohnunternehmer einsetzt.

Zu ihrer Formulierung, was die Satzungsmäßigkeit angeht. Ja, es sind Körperschaften des öffentlichen Rechts; das bestreiten wir gar nicht. Aber der Gründungsmodus der Berufsgenossenschaften unterliegt ja einem gesetzlichen Rahmen

(Herr Daldrup, CDU: Dem Bund!)

- einem bundesgesetzlichen Rahmen -, sodass es doch nicht verkehrt ist, unserem Landesminister in den Verhandlungen den Rücken zu stärken.

Wenn der Vorsitzende des Bundeswaldbesitzerverbandes mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein Gespräch führt, dann weiß ich nicht: Ist das nur fachlich oder ist das schon politische Einflussnahme? Das ist eine reine Definitionsfrage. Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, darüber zu sprechen. Mehr haben sich die Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder auch nicht gewünscht.

Diesem Wunsch haben wir mit unserem Antrag gern entsprochen, um deutlich zu machen, dass wir hier darüber diskutieren wollen. Wenn die Berichterstattung erfolgt, umso besser. Damit haben wir kein Problem.

Bezüglich der Abstimmung über Ihren Änderungsantrag habe ich meiner Fraktion empfohlen, sich der Stimme zu enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2574 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt diesem zu? - Gleiche Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Ebenfalls die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2344

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2518

Ich bitte Herrn Guido Henke, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Herr Henke, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist in der 70. Sitzung des Landtages am 21. Januar 2010 zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Der betroffene Rechtsbereich befasst sich mit Änderungen der Vorschriften des Verjährungsgesetzes im Bürgerlichen Gesetzbuch. Diese sind eine Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldrechts, welches bereits am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Damit hat sich das Verjährungsregime des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sowohl die regelmäßige Verjährungsfrist als auch deren Beginn, Unterbrechungstatbestände und anderes betreffend, grundlegend geändert. Näheres dazu ist in der Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt worden.

Ziel der Regelung im Gesetzentwurf der Landesregierung ist die Anpassung an die neuen Regelungsvorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches, beispielsweise der nicht mit den Bezeichnungen des Bürgerlichen Gesetzbuches übereinstimmenden Terminologie der landesrechtlichen Verjährungsvorschriften, zahlreicher im sachsen-anhaltischen Landesrecht formulierter Unterbrechungstatbestände sowie abweichender landesrechtlicher Verjährungsvorschriften.

Durch diese Harmonisierung der Rechtsbegriffe und der inhaltlichen Regelungen soll ein in sich stimmiges und verständliches Recht geschaffen werden.

Zu der Beratung in der 51. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 17. März 2010 lag eine zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmte Synopse vor. Diese Vorlage, welche neben sprachlichen Verbesserungen auch Ergänzungen empfohlen hat, wurde zur Abstimmungsgrundlage erklärt.

Mit einstimmigem Votum verabschiedete der Ausschuss für Recht und Verfassung die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung und bittet um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Es ist vereinbart worden, auf eine Debatte zu verzichten. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wenn es Ihnen nichts ausmacht, fassen wir die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften, die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zusammen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist das jedenfalls ohne Gegenstimmen so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

(Heiterkeit)

- Einige taten so, als seien sie gar nicht anwesend.

(Heiterkeit)

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verteilung von Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2531 neu

Ich bitte den Minister für Finanzen Herrn Bullerjahn, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Etwas ganz Spannendes jetzt. Wichtig ist es auf alle Fälle.

Mit der Föderalismusreform I erfolgte die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentliche Dienstrecht in Bund und Ländern. Ich habe deswegen schon mehrfach hier vorn gestanden. Auch der Gesetzentwurf folgt dieser damaligen grundsätzlichen Einigung.

Unter anderem sind die Länder auch für die Versorgung ihrer Beamten zuständig, was im Hinblick auf die Kostenanteile in den Landeshaushalten legitim ist. Deshalb müssen wir auch darüber reden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beamtenversorgung ist die Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechseln - wir reden immer über Flexibilisierung und die Mobilität der Kollegen -, die der Bund nicht mehr verbindlich für alle Dienstherren regeln darf.

Bei der Versorgungslastenteilung geht es, grob gesagt, um die Frage, wer für das Ruhegehalt eines Beamten aufkommt, der bei mehreren Dienstherren tätig war oder, anders ausgedrückt, welcher Dienstherren welchen Anteil des Ruhegehalts der Beamtin bzw. des Beamten zahlt.

Wesentliches Ziel der Versorgungslastenteilung ist es auch, künftig bundesweit die Mobilität sicherzustellen. Die bisherige umfassende Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist entfallen. Wir brauchen dafür am Ende einen Staatsvertrag der 16 Länder, der das verbindlich regelt.

Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat den Staatsvertrag erarbeitet. Die Landesregierung hat dem Entwurf des Staatsvertrages bereits am 23. Juni 2009 zugestimmt. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Dezember 2009 haben die Ministerpräsidenten aller Länder den Staatsvertrag unterzeichnet.

Der Bund ist der Regelung beigetreten. Planmäßig soll der Staatsvertrag am 1. Januar 2011 in Kraft treten - das dürfte Sie aber nicht generell überraschen -, wobei die Ratifizierungsurkunden aller Länder bis zum 30. September 2010 beim Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sein müssen. Ich appelliere also an Sie für eine zügige Überarbeitung, soweit dies im Ausschuss möglich ist.

In der Sache selbst stellt der Staatsvertrag die Versorgungslasten auf die neue Basis. Während der ausgleichspflichtige Dienstherren bisher erst im Versorgungsfall zahlen musste, ist er künftig direkt im Anschluss an den Dienstherrenwechsel verpflichtet, eine Kapitalabfindung zu leisten. Das war damals auch der gemeinsame Wille, das Ganze zu vereinfachen.

Ein Festhalten am bisherigen Modell war schon deshalb nicht möglich, da es kein gemeinsames öffentliches Dienstrecht mehr gibt. Sowohl in grundlegenden Statusfragen, wie beispielsweise der Lebensarbeitszeit, als auch bei der Gestaltung der Besoldungstabellen weicht das Recht der Länder bereits heute voneinander ab.

Gerade das Thema Lebensarbeitszeit wird uns in den nächsten Jahren sicherlich auch als Parlament umtreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede in Zukunft zunehmen werden. Ich habe es gerade gesagt,

das bisherige Modell, das insbesondere auf dem Vorhandensein einer einheitlichen Besoldungstabelle aufgebaut war, wird durch das neue System ersetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zunächst einmal in Artikel 1 die Zustimmung zum Staatsvertrag erklärt werden. Das neue bundeseinheitliche System der Versorgungslastenteilung lässt aber auch die landesinternen Dienstherrenwechsel nicht unberührt. Auch da wollen wir eine gewisse Flexibilisierung. Zwar gilt der Staatsvertrag unmittelbar nur bei bund- und länderübergreifenden Versetzungen, aber auch das bundeseinheitliche System macht deckungsgleiche landesinterne Regelungen notwendig.

Dies zeigt sich vor allem in den Fällen, in denen ein Beamter nach einem landesinternen Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt in ein anderes Bundesland oder zum Bund versetzt wird. Bereits in der Begründung zum Staatsvertrag wird für diese Fälle eine landesinterne Regelung gefordert, welche die Durchführung der Abfindungslösung ermöglicht. Nur die deckungsgleiche Übernahme des Staatsvertrages gewährleistet landes- sowie bundeseinheitliche Standards bei personellen Entscheidungen nebst Abfindungszahlungen.

Zudem ist auch landesintern eine verursachergerechte Verteilung der Versorgungslasten angezeigt. Das betrifft Artikel 2 des Gesetzes. Der Gesetzentwurf verpflichtet grundsätzliche jeden landesinternen Dienstherrn zur Zahlung einer Abfindung.

Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme. Bei uns im Land sind alle Landkreise und Kommunen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt und zahlen an diesen für jeden eingestellten Beamten eine Umlage. Deshalb macht es schlichtweg keinen Sinn, bei einem Wechsel beispielsweise von der Stadt Halle zur Stadt Magdeburg eine Abfindungszahlung vorzusehen,

(Frau Fischer, SPD: Richtig!)

die dann wieder über den Kommunalen Versorgungsverband abgewickelt werden müsste.

Wichtig sind neben dem grundlegenden Systemwechsel auch die Übergangsregelungen je nach Zeitpunkt und Art des Wechsels. So war zu regeln, wie mit Wechseln umgegangen wird, die bereits in der Vergangenheit vor dem Inkrafttreten des Staatsvertrages erfolgt sind. Denkbar sind zudem Mehrfachwechsel sowie Wechsel vor Inkrafttreten des Staatsvertrages landesintern wie auch länderübergreifend. Sie merken, es wird immer komplizierter.

Die Vielzahl möglicher Wechselalternativen erklärt den Umfang der gesetzlichen Übergangsregelungen. Im Kern lässt es sich auf zwei, drei Tatbestände zurückführen. Aber Sinn des Staatsvertrages ist es, all diese Fälle vorzudenken, sodass dieser Wechsel von einer Ebene zur anderen, von Land zu Land ermöglicht wird. Kernziel dieser Übergangsvorschriften war stets die verursachungsgerechte Versorgungslastenteilung bei Erfassung aller dieser Alternativen.

Unser Land befindet sich mit seinem Zustimmungsgesetz im Geleitzug der anderen Bundesländer. Auch in allen anderen Bundesländern und beim Bund läuft derzeit parallel dieses Ratifizierungsverfahren. Dabei gilt es selbstverständlich eine Reihe von inhaltlichen Übereinstimmungen zu berücksichtigen. So sehen etwa die Ge-

setzentwürfe in Bayern und Baden-Württemberg weitgehend identische Übergangsregelungen vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung erfreulicherweise Kostentransparenz auch auf diesem Gebiet Einzug hält und dass eine Vereinfachung durchgesetzt werden soll. Wie gesagt, das gilt für den Wechsel in alle möglichen Richtungen. Ich hoffe, ich habe Sie überzeugen können, dass das ein ganz wichtiger Gesetzentwurf ist,

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

und hoffe, dass wir das Thema im Ausschuss zügig vom Tisch bekommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau Dr. Paschke das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld wurde schon gesagt: Es ist etwas Technisches. - Jetzt wurde gesagt: Es ist nicht spannend. - Ich denke, es ist wichtig, auch in Bezug auf Staatsverträge eine Debatte zu führen - das ist Punkt 1 -, sonst ist man als Parlament de facto draußen, als ob es einen nichts angeht. Aber das geht uns sehr viel an.

Zweitens ist es so, dass gerade die Angelegenheit mit dem Staatsvertrag bei uns im Land eine Vorgeschichte hat. Denn bereits am 2. Oktober 2007 lag im Parlament in zweiter Lesung unser Antrag vor, bei dem es darum ging, ob im Beamtenstatusgesetz der § 20 erhalten bleibt oder ob er herausfliegt und - wie der Bundesrat beschlossen hatte - dann über einen Staatsvertrag geregelt wird.

In der Antwort der Landesregierung auf die Denkschrift des Landesrechnungshofes und noch einmal auch im Parlament hatte der Finanzminister erklärt: Selbstverständlich wird unser Land nur die Zustimmung geben, wenn die berechtigten Ansprüche eines aufnehmenden Dienstherrn berücksichtigt werden. - Eben diese Frage, ob die berechtigten Ansprüche eines aufnehmenden Dienstherrn tatsächlich berücksichtigt werden, wird sicherlich noch im Ausschuss zu klären sein.

Ich möchte nur ein paar Bedenken vortragen, die auch von anderen geteilt werden:

Bereits die Präambel des Staatsvertrages sagt aus, dass man die Mobilität erhöhen will. Das wird sich zeigen. Bei einer solchen Regelung, dass man sofort in Größenordnungen eine Summe zahlen muss, kann es durchaus sein, dass man als abgebender Dienstherr eher einen Wechsel verweigert. Zwar heißt es, ein Wechsel dürfe nur aus dienstlichen Gründen verweigert werden, aber dienstliche Gründe sind schnell zu finden, wenn man fiskalische hat.

Als Zweites kann es aufgrund der Regelung, dass Nachberechnungen nicht möglich sind, durchaus sein, dass die tatsächlichen Versorgungskosten später nicht der Höhe dessen entsprechen, was man vom abgebenden Dienstherrn bekommen hat.

Ein weiteres Problem ist die Frage der gegenseitigen Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten. Bei

dem finanziellen Druck, der auf allen Ländern liegt, kann es durchaus sein, dass man ruhegehaltfähige Dienstzeiten dort noch einmal in Angriff nimmt und dort Kürzungen vornimmt.

Als Viertes ist zu bemerken, dass in § 8 Abs. 3 geregelt ist, dass die Dienstherren von den Zahlungsregelungen abweichen können. Da ist als Beispiel die Stundung genannt. Aber auch diese Frage müsste wesentlich differenzierter geklärt werden, damit feststeht und klar ist, dass die Zahlungen für diesen Bereich vom abgebenden Dienstherrn erfolgen.

Als Fünftes will ich § 16 mit der Kündigung nennen. Wenn einzelne Länder aussteigen, ist die Frage, ob dann diese Umstellung auf das Kapitalisierungsmodell überhaupt noch funktioniert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das, wenn einige Länder wieder ausscheren, eine sehr günstige Regelung ist.

Ich bedauere auch, dass, soweit ich weiß, der Forderung nicht nachgegeben wurde, einen Beirat oder Ähnliches zu bilden.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Aber Sie haben auch den Kündigungsparagrafen im Gesetzentwurf. Der steht drin. Er steht im Staatsvertrag.

(Herr Tullner, CDU: Bitte keine Zwiegespräche!)

Wir hoffen, dass das alle Länder so machen.

Meine letzte Bemerkung: Wir könnten uns viel Bürokratie und viel Ärger ersparen und könnten ein gleichberechtigtes Modell haben, wenn wir alle in die Rentenkasse einzahlen würden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Wir hören nun den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Tullner das Wort.

Aber zunächst haben wir die Freude, auf der Südtribüne Seniorinnen und Senioren aus der Lutherstadt Wittenberg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich habe vergessen, Mitberatung im Innenausschuss zu beantragen!)

- Mitberatung im Innenausschuss. Okay. - Jetzt bitte Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden in mir immer einen Befürworter finden, wenn es darum geht, Themen anzusprechen, die wichtig sind und die auch hierher gehören. Wichtig ist das Thema zweifelsohne; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich habe die Skepsis, die ich in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt hatte, nicht wirklich ablegen können, dass die von Ihnen noch einmal richtigerweise angesprochenen Punkte wirklich die Massen in Wallung bringen oder zumindest Interesse hervorrufen. Deswegen glaube ich, das sind wichtige Detailfragen, über die wir im Ausschuss - ich glaube, der Innenausschuss sollte mitberatend sein; das ergibt sich eigentlich von selbst - debattieren können.

Ich denke, die Botschaft, die mit diesem Staatsvertrag verbunden ist, dass wir die Mobilität der Beamtenchaft im Zuge der Ergebnisse der Föderalismusreform gewährleisten wollen und dass wir alle mitmachen, ist die Botschaft, die wir auch mittragen sollen und wollen, weil wir, so denke ich, als föderales Staatsgebiilde die föderalen Kompetenzen - dazu steht die CDU - ein Stück weit stärker herausarbeiten müssen, um den Föderalismus zukunftsfähig zu machen. Das heißt, dafür zu sorgen, dass er eine wirkliche Aufgabe hat.

Wir wissen ja: Durch die vielen Verflechtungen, die es im bundesstaatlichen System gibt, sind die Transparenz und die Erkennbarkeit von Verantwortung an verschiedenen Stellen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für uns nicht immer gegeben. Dass die Föderalismusreformen I und II - so sage ich einmal - versucht haben, etwas Tolles zu schaffen, dass aber die Ergebnisse in der Praxis durchaus schwierig auszutarieren sind, will ich an der Stelle schon zugestehen. Aber ich denke, es ist schon in Ordnung, dass wir als Landesgesetzgeber uns mit unseren eigenen Beamten befassen sollen.

Ich könnte jetzt auf all die Punkte, die Sie angesprochen haben, eingehen. Aber ich denke, wir sollten es im Ausschuss machen, weil es wirklich Fragen sind, die jetzt nicht ausführlich und mit Interesse debattiert werden. Ich denke aber, dass der Staatsvertrag von uns zügig verabschiedet werden sollte, damit der Ministerpräsident seine Unterschrift unter dieses Vorhaben setzen kann. Wir hatten in diesem Hause auch schon Staatsverträge, die durchaus kritischere und emotionalere Debatten zur Folge hatten. Aber an dieser Stelle kann ich guten Gewissens sagen, die CDU-Fraktion macht gern mit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Jetzt erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zumindest im Finanzausschuss haben wir über die Ersetzung des § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes schon mehrfach diskutiert. Ich glaube auch, dass der eine oder andere Fachausschuss schon mal in die Situation gekommen ist, sich Gedanken darüber zu machen. Denn immer dann, wenn wir in einem Ressort Personal einstellen wollten, das in anderen Bundesländern verbeamtet war, ist sofort die Frage aufgekommen, was mit den Versorgungsansprüchen ist. Ich erinnere mich an den Fall einer 61-jährigen Beamten, bei der wir alle schon nicht mehr auf die Qualifikation geschaut haben, sondern gesagt haben: Was kostet das? - Ich glaube, das ist tatsächlich eine Situation, die so auf Dauer nicht tragbar ist.

Das heißt, ich halte einen Staatsvertrag in diesem Bereich für außerordentlich sinnvoll, weil er nämlich von Einzelregelungen wieder zu einem geregelten, routinemäßigen System kommt. Wir müssen für den Wechsel von Beamten von den Kommunen in die Landesverwaltung oder von der Landesverwaltung des einen Bundeslandes in die eines anderen entsprechende Regelungen finden und dürfen uns nicht jedes Mal in die Einzeldiskussion begeben. Auch die FDP-Fraktion hält das im Grunde für sinnvoll. Ich denke, die Details und die Fra-

gen, die Frau Paschke aufgeworfen hat, können wir tatsächlich in den beiden genannten Ausschüssen diskutieren.

Ich möchte abschließend nur noch folgende Bemerkung machen: Der Minister hat gesagt, der Staatsvertrag solle Mobilität ermöglichen. Ich glaube, er regelt Mobilität. Denn eines ist in jedem Fall festzustellen: Der Staatsvertrag und das Gesetz sind ein Kompromiss zwischen der Hoffnung von einigen Ländern, auf diese Art und Weise Personal aufnehmen zu können, und der Sorge anderer Bundesländer - ich glaube, dazu gehört auch Sachsen-Anhalt -, Personal abgeben zu müssen.

Wenn man sich den einen oder anderen Paragrafen anschaut, wird deutlich, dass der abgebende Dienstherren zustimmen muss und dass der Beamte nicht ganz so einfach von einem ins andere Bundesland wird wechseln können. Das ist auch ein Punkt, den wir in Sachsen-Anhalt ganz realistisch sehen müssen. Denn sollte es tatsächlich in den nächsten Jahren einen Wettbewerb auf diesem Markt geben - wir sehen das heute zum Beispiel im Lehrerbereich -, dann müssen wir als Bundesland Sachsen-Anhalt natürlich auch sehen, ob wir über dieses Instrument die eine oder andere Aufgabenwahrnehmung sicherstellen müssen.

Wir werden wahrscheinlich nicht jedem Beamten die Erlaubnis geben, in ein anderes Bundesland zu gehen. Aus liberaler Sicht ist das zunächst ein bisschen schwierig. Aber ich denke, wir müssen hierbei auch sehen, dass der Beamtenstatus schlicht und ergreifend ein besonderer ist, der aus besonderen Rechten, aber auch aus besonderen Pflichten gegenüber dem Dienstherren besteht. Deshalb zahlen wir auch nicht in die Rentenkasse ein, sondern regeln das halt anders.

Solange man am Beamtenstatus festhält, brauchen wir die entsprechenden Regelungen. Für die nächsten Jahre wird es dem Bundesland Sachsen-Anhalt eher nützen als schaden. Ob sich das zukünftig einmal dreht, wird man beobachten müssen. Vielleicht kommen wir tatsächlich in einigen Jahren zu einer ganz anderen Bewertung.

Auch namens der FDP-Fraktion beantrage ich die Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss. Ich bin mir sicher, dass wir die einzelnen Punkte, die noch zu klären sind, dort entsprechend einvernehmlich diskutieren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun zum Abschluss der Debatte spricht Frau Fischer für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe der Einführung des Finanzministers und den Debattenbeiträgen der Fraktionen inhaltlich nichts weiter hinzuzufügen. Über Details werden wir im Finanzausschuss beraten. Deshalb bitte ich Sie, mein Manuskript zu Protokoll zu nehmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das genehmige ich Ihnen gern.

(Zu Protokoll:)

Frau Fischer (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer Baustein der Föderalismusreform I im Bereich des Beoldungsrechts umgesetzt.

Da es keine bundeseinheitlichen und -rechtlichen Regelungen mehr gibt, mussten der Bund und die Länder in einem Staatsvertrag regeln, wie die Versorgungslasten bei einem Wechsel von Dienstherren geteilt werden. Dazu wurde im letzten Jahr - der Minister hat es bereits ausgeführt - ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern abgeschlossen, welchem der Bund beitrat.

Damit kann auch künftig die Mobilität der Beamtinnen und Beamten zwischen den verschiedenen Dienstherrennebenen sichergestellt werden. Mit diesem wird das bisherige Modell laufender Erstattungen durch das Modell mit pauschalierenden Abfindungszahlungen, die sofort beim Dienstherrenwechsel fällig werden, ersetzt. Diese Regelung halte ich für zielführender als das bisherige Modell, da mit dem Wechsel auch die finanziellen Lasten zeitlich verbunden sind und nicht erst in vielen Jahren auftreten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird nicht nur der Staatsvertrag gebilligt, sondern auch das neue System der Versorgungslastenteilung auf landesinterne Wechsel übertragen. Dies ist nur konsequent, da der Vorteil von einheitlichen Regelungen auf der Hand liegt.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Regelung, dass bei einem Dienstherrenwechsel zwischen Mitgliedern des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt die Regeln des Staatsvertrages nicht angewendet werden. Dies vermeidet überflüssige Bürokratie und wird den Besonderheiten unseres Landes gerecht. Wie Sie wissen, sind in Sachsen-Anhalt alle Kommunen, das heißt die Gemeinden und Landkreise, verpflichtet, die Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt abzusichern. Damit sind Erstattungszahlungen bzw. Abfindungen zwischen den Dienstherren nicht nötig, da diese eh über den Versorgungsverband abgewickelt werden müssten.

Die technischen Einzelheiten möchte ich Ihnen jetzt ersparen; dafür bieten die Ausschussberatungen ausreichend Gelegenheit. Damit der Staatsvertrag zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann, müssen wie schon erwähnt die Ratifikationsurkunden bis zum 30. September 2010 hinterlegt werden. Aus diesem Grunde muss das Gesetz spätestens in der Septembersitzung verabschiedet werden. Aber ich bin mir sicher, dass einer zügigen und konstruktiven Beratung nichts im Wege steht.

Die SPD-Fraktion plädiert für die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Es wurde beantragt, den Entwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2544**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE, sucht sein Manuskript - Zuruf von der FDP: Zu Protokoll! - Herr Tullner, CDU: Nicht anwesend! - Herr Gebhardt, DIE LINKE, tritt ans Rednerpult - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung; ich habe meine Unterlagen jetzt nicht so schnell gefunden.

(Herr Tullner, CDU: Freie Rede!)

- Das ist bei einer Gesetzesvorstellung immer ein bisschen schwierig, Herr Tullner.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich glaube, wir sind uns zu Beginn erst einmal darüber einig, dass Sachsen-Anhalt ein Kulturland ist. Das können wir voller Stolz auch so sagen. Dass es so ist, ist nicht zuletzt der Tat-sache zu verdanken, dass unser Bundesland mit einer - ich behaupte es einmal - gigantischen Anzahl von Kulturdenkmälern gesegnet ist.

Die Welterbestätten, Kirchendenkmäler, die Dome, Flächendenkmäler und andere Kulturdenkmäler tragen wesentlich dazu bei, dass sich Sachsen-Anhalt mit Fug und Recht Kulturland nennen kann. Diese Denkmäler prägen das Image des Landes und sind für den Tourismus bei uns unverzichtbar.

Mit Sicherheit - so behauptete ich mal - besteht auch hier im Landtag Konsens darüber, dass wir alle gewillt sind, unser Kunst- und Kulturgut zu schützen und zu bewahren. Nur über das Wie gibt es wohl Differenzen.

Die Fraktion DIE LINKE bringt heute einen Gesetzentwurf für ein Restauratorengesetz in Sachsen-Anhalt ein, weil wir darin einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Kunst- und Kulturgüter sehen. Ich möchte an dieser Stelle aus der internationalen Charta von Venedig aus dem Jahr 1964 über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern zitieren:

„Als lebendige Zeugnisse jahrhundertelanger Tradition der Völker vermitteln die Denkmäler der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihnen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben.“

Wir müssen leider jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass sich über Jahrhunderte hinweg durch politisches Unverständnis und mangelndes Wertebewusstsein die Anzahl historischer Kunst- und Kulturgüter verringert hat.

Eine Form der Beschädigung und auch der Zerstörung ist das unsachgemäße bzw. nicht qualifizierte Restaurieren. Das hängt damit zusammen, dass sich die Berufsbezeichnung Restaurator in einem rechtsfreien Raum bewegt, da dieser Beruf rechtlich nicht geschützt ist. Nach wie vor darf sich jede bzw. jeder Restauratorin bzw. Restaurator nennen, und das völlig unabhängig von seiner Qualifikation und Ausbildung. Der Restauratorenverband in Deutschland schätzt, dass die Folgekosten von unsachgemäßen Restaurierungsarbeiten bundesweit im Milliardenbereich liegen. Dies sei gesagt, um die finanzielle Relevanz dieses Gesetzes deutlich zu machen.

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass der Schaden, der durch unqualifizierte Restaurierungsarbeiten entsteht, nicht nur ein materieller oder finanzieller Schaden ist, vielmehr er ist auch ein ideeller. Wenn solche Beispiele nämlich Schlagzeilen machen, ist ziemlich schnell das Image eines Kulturlandes ramponiert.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem entgegenwirken. Wir wollen, dass der Beruf des Restaurators geschützt wird und er somit auch eine Aufwertung erfährt. Hierzu sieht unser Gesetz folgende Regelungen vor.

Bei der obersten Denkmalschutzbehörde des Landes soll von einer Fachkommission eine Restauratorenliste geführt werden, in die sich all jene eintragen lassen können, die eine Ausbildung als Restauratorin bzw. Restaurator mit dem entsprechenden Abschluss nachweisen oder aber eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit und zwei befürwortende Gutachten von durch die Fachkommission anerkannten Restauratoren vorweisen können. Dies ist im Gesetz ebenso geregelt wie die Möglichkeit für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der EU, auf die ich jetzt nicht detailliert eingehen möchte.

All jene, die in die Liste aufgenommen werden, erhalten einen entsprechenden Ausweis mit der Berufsbezeichnung „Restaurator“ bzw. „Restauratorin“. Diese Fachkommission soll also anhand der jeweiligen Qualifikation darüber entscheiden, wer sich Restauratorin bzw. Restaurator nennen darf.

§ 8 des Gesetzentwurfs regelt die Zusammensetzung und die Berufung der Mitglieder der Fachkommission. Hier darf nur mitarbeiten, wer seit mindestens zehn Jahren als Restaurator im Sinne des § 1 des Gesetzentwurfs tätig ist und die Voraussetzungen für die Eintragung in die Restauratorenliste erfüllt.

In § 1 sind die Aufgaben des Restaurators wie folgt definiert: Er soll Kunst- und Kulturgüter bewahren, erfassen, konservieren, pflegen und restaurieren und seine Forschung dokumentieren. Weiterhin regelt der Gesetzentwurf entsprechende Ordnungswidrigkeiten bei Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig unbefugt die Berufsbezeichnung „Restaurator“ tragen.

Meine Damen und Herren! Auf die weiteren Paragraphen und Regelungen im Gesetzentwurf möchte ich jetzt nicht eingehen. Ich denke, dass wir die fachspezifischen Detailfragen mit Sicherheit auch im Ausschuss klären können.

Dennoch möchte ich klar herausstellen, dass sich auch Personen, die eine langjährige erfolgreiche Restauratorenität nachweisen und qualifizierte Arbeitsergebnisse vorweisen können, ebenso die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Restaurator“ erwerben können wie Personen mit entsprechendem Hochschulabschluss. Damit wird klar, dass niemandem seine Arbeit versagt und auch kein Anbieter vom Markt ausgeschlossen wird.

Was sich jedoch ändert, und zwar zum Positiven, ist der Verbraucherschutz; denn unter den Bewerberinnen und Bewerbern kristallisiert sich bei Auftragsvergaben künftig klar heraus, wer für Restaurierungsarbeiten tatsächlich die entsprechenden Befähigungen und Qualifikationen mitbringt.

Dieser Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht zwei klare Zielrichtungen: zum einen die Erhöhung der Verbraucherschutzes und zum anderen den damit logischerweise verbundenen Schutz der Kunst- und Kulturgüter.

Selbstverständlich wird mit einem solchen Gesetz auch der Berufsstand des Restaurators an sich aufgewertet. Derzeit sind nämlich diplomierte Restauratoren gegenüber den Laien insofern benachteiligt, als ihre jeweilige erworbene Qualifikation - ihr Hochschulabschluss, der der öffentlichen Hand jährlich mehrere Millionen Euro wert ist - für das Tragen ihrer Berufsbezeichnung keinerlei Vorteile bringt. Insofern erhöht sich mit einem solchen Gesetz auch die Wertschätzung gegenüber ausgebildeten Restauratorinnen und Restauratoren und die Hochachtung gegenüber diesem Beruf, in dem Kunst und Handwerk ganz eng miteinander verknüpft sind.

Meine Damen und Herren! Vielleicht fragen sich einige, was die Fraktion DIE LINKE bewogen hat, diesen Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen. Ich will hier klar sagen, dass daran die CDU schuld ist.

(Zuruf von der CDU: Ach, immer!)

Bekanntermaßen hat die damalige PDS-Fraktion im Jahr 2001 einen fast gleichlautenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der jedoch keine politische Mehrheit fand. In der damaligen CDU-Fraktion - auch wenn sie damals personell anders besetzt war - hielt sich die Sympathie für ein Restauratorengesetz in Sachsen-Anhalt grundsätzlich in Grenzen.

Diesbezüglich hat sich aber offensichtlich - so haben wir festgestellt - etwas getan; denn wie jüngst in der „Volksstimme“ zu lesen war, spricht sich die CDU-Fraktion - genau wie die Fraktion DIE LINKE - für ein solches Gesetz aus. Das haben wir erfreut zur Kenntnis genommen und wittern an dieser Stelle natürlich die Möglichkeit, eine politische Forderung der guten alten PDS heute, in dieser Legislaturperiode in die Realität umzusetzen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Es wäre ja auch nicht das erste Mal, meine Damen und Herren, dass wir im Bereich der Kulturpolitik einen Konsens herstellen. Da blicke ich jetzt ganz freundlich zu meiner Kollegin von der SPD, Frau Reinecke, oder zu meinem Kollegen von der CDU, Herrn Weigelt, weil wir in der Kulturpolitik schon das eine oder andere partei- und fraktionsübergreifend regeln konnten und an der einen oder anderen Stelle auch schon dem Minister hilfreich zur Seite gestanden haben.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht bei der Kunststiftung!)

Ich denke nur an die letzten Theaterverträge und an die Summe, die ursprünglich im Haushalt für Theater und Orchester veranschlagt war, als sich das Ministerium auf den Konsens der Kulturpolitiker im Landtag verlassen konnte.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Auf diesen Konsens setzt die Fraktion DIE LINKE auch beim Thema Restauratorengesetz. Ich bitte Sie daher um Überweisung unseres Gesetzentwurfs in die entsprechenden Fachausschüsse. Ich denke, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wäre für die Federführung geeignet und der Wirtschaftsausschuss sollte mitberatend hinzugezogen werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gebhardt. Der Abgeordnete Herr Franke hat eine Nachfrage.

Herr Franke (FDP):

Herr Gebhardt, Sie haben zwar § 1 Ihres Gesetzentwurfs zitiert, jedoch Absatz 2 weggelassen. Dort heißt es: Die Restauratorin bzw. der Restaurator betreibt kein Gewerbe. - Meine Frage lautet: Was betreiben sie dann?

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Gute Frage, Herr Franke. Ich glaube, dass im § 1 Abs. 1 klar geregelt ist, wie die Aufgabenbeschreibung eines Restaurators definiert wird. Ich kann das gern noch einmal verlesen: Er soll Kunst und Kulturgüter bewahren, erfassen, konservieren, pflegen, restaurieren und seine Forschung dokumentieren. - Ich glaube, dass er dann eher darauf bezogen beschäftigt ist und nicht im eigentlichen gewerblichen Sinne.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Aber ich glaube, dass das die Detailfragen sind, bezüglich deren Ihnen der Restauratorenverband eine sachkundige Auskunft geben kann, weil er ausdrücklich genau diesen Passus für ein Restauratorengesetz in Sachsen-Anhalt gefordert hat.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Gebhardt, könnte es sein, dass es sich um den Versuch handelt, die Restauratoren unter die Freiberufler zu subsumieren, und dieser Passus dazu dient, die Gewerbesteuer zu sparen?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich glaube nicht, dass das an dieser Stelle die Absicht ist, Herr Wolpert.

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

Um genau solche Detailfragen zu klären, müssten sich alle Fraktionen einen Ruck geben und den Gesetzent-

wurf an den Ausschuss überweisen. Dann könnten wir das klären.

(Herr Kley, FDP: Das ist ja Ihr Gesetzentwurf!)

- Eben. Weil es unser Gesetzentwurf ist, plädiere ich für die Ausschussüberweisung und bitte darum, dass wir uns im Ausschuss zu diesen Fragen dann entsprechend verhalten.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gebhardt. - Für die Landesregierung spricht der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz. Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Zeit, die von vielen Zeitgenossen - also nicht „Zeit-Genossen“, sondern „Zeitgenossen“ -

(Frau Take, CDU, lacht)

als schnelllebig und arm an Konstanten angesehen wird, ist es immer ganz gut, sich ältere Geschichten zu vergegenwärtigen und sich zum Beispiel das Wortprotokoll einer Debatte vor Augen zu führen, die vor fast neun Jahren in diesem Hause geführt worden ist. Wenn man das tut, gewinnt man den Eindruck, dass man dem gar nicht so sehr viel hinzufügen kann.

Das liegt nicht nur an der Übereinstimmung zwischen dem damaligen und dem heutigen Gesetzentwurf - es sind keine sonderlich großen Unterschiede zu erkennen. Damals wie heute orientiert sich der Gesetzentwurf an dem Restauratorengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1999, dem bis heute übrigens einzigen Gesetz dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland.

Um wenigstens eine gewisse Aktualisierung zu erhalten, kann man diese unterschiedlichen Rechtszustände nutzen und fragen, welche einschlägigen Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Gesetz gemacht worden sind und was die anderen Länder veranlasst hat, ein solches Gesetz nicht zu verabschieden.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es in den letzten Jahren mehrere Anläufe, dieses Gesetz aufzuheben, in Form von Artikelgesetzen und anderen Gesetzen. Wenn ich richtig informiert bin, dann hatte das verschiedene Gründe, unter anderem die Einschätzung, dass man ein solches Gesetz nicht brauche, dass es den Berufsstand der diplomierten Restauratoren privilegiere und Restauratoren vor allem im Handwerk benachteilige. Seit einiger Zeit gibt es auch die Befürchtung, dass ein solches Gesetz ungerechtfertigte Einschränkungen im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie formuliere, also hinsichtlich der freien Berufsausübung.

Richtig ist allerdings, dass diese Versuche, das Gesetz aufzuheben, bisher auch nicht erfolgreich gewesen sind. Umgekehrt hat die dortige Fraktion DIE LINKE, wie Sie vielleicht wissen, kürzlich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes eingebracht. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie die Änderungen, über die dort diskutiert worden ist, in Ihrem Gesetzentwurf bereits berücksichtigt haben.

Ancheinend besteht im parlamentarischen Raum unseres Nachbarlandes dieselbe Ambivalenz, wie sie sicherlich jeden beschleicht: Niemand kann wollen, dass wert-

volles Kulturgut von einem Pfuscher beschädigt oder zerstört wird. Ich glaube, darin sind wir uns ganz und gar einig.

(Zustimmung von Frau Take, CDU)

Damit ist aber noch nicht geklärt, ob ein bestimmtes Gesetz dies verhindern kann und ob das Gesetz so formuliert werden kann, dass es fachlich Befähigte von nicht fachlich Befähigten sauber trennt und zugleich andere Befähigte nicht zu Unrecht ausschließt.

Die Kultusministerkonferenz hat sich mit der Frage auch beschäftigt, und zwar zu Beginn der 1990er-Jahre. Sie hat sich mit der Frage beschäftigt, ob ein gesetzlicher Berufsschutz von Restauratorinnen und Restauratoren möglich ist oder nicht. Sie kam - wiederum mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns - zu dem Ergebnis, dass eine Initiative für ein solches Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Restaurator“ nicht zweckmäßig sei. Die KMK hält den Schutz der Berufsbezeichnung im Wege eines besonderen Berufsschutzgesetzes für nicht gangbar.

(Herr Tullner, CDU: Langsamer! Das ist zu schnell! Wir kommen intellektuell nicht hinterher!)

- Soll ich wesentlich langsamer sprechen? - Das ist meines Wissens auch die Auffassung der Bundesregierung, also dass ein solches Berufsschutzgesetz nicht gangbar sei, Herr Tullner. Das spiegelt sich auch in der Antwort auf eine Große Anfrage zur Lage der Kulturpolitik des Bundes vom Mai 1998 wider.

(Herr Tullner, CDU: 1998?)

- 1998.

(Herr Tullner, CDU: Gut!)

Im Ergebnis würde ein Restauratorengesetz nur dann zweckmäßig sein, wenn alle Bundesländer ein solches Gesetz hätten. Dazu ist es aber bis heute nicht gekommen.

Ich kann an dieser Stelle nur auf einige wenige Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Der Gesetzentwurf der LINKEN sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass die Berufsbezeichnung „Restaurator/Restauratorin“ nur führen darf, wer unter dieser Bezeichnung in eine Restauratorenliste eingetragen wurde. Die Eintragung kann erfolgen, wenn eine Ausbildung mit Hochschulabschluss nachgewiesen wird oder wenn eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit nachgewiesen wird in Verbindung mit zwei befürwortenden Gutachten durch eine Fachkommission von anerkannten Restauratoren.

Darüber hinaus sind gemäß § 2 Abs. 2 auch die Begriffe des Restaurierens und des Konservierens geschützt.

Nach § 7 Abs. 1 darf ein auswärtiger Restaurator, der also seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung nicht in Sachsen-Anhalt bzw. in Mecklenburg-Vorpommern hat, die Berufsbezeichnung „Restaurator/Restauratorin“ nicht führen, wenn es dort, wo er herkommt, ein entsprechendes Gesetz nicht gibt. Daran merken wir, in welche Schwierigkeiten wir mit einem solchen Gesetzentwurf kämen.

Des Weiteren darf er oder sie keine Tätigkeit ausüben, die ein Restaurieren oder Konservieren beinhaltet. An diese Stelle wird deutlich, dass es in dem Gesetzentwurf nicht nur um einen Berufsschutz geht, sondern dass auch die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Be-

rufsausübung eingeengt wird. Inwieweit die von Ihnen selbst vorgenommene Öffnung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 dann tatsächlich Abhilfe schafft, vermag ich im Moment nicht sicher zu beurteilen.

Das Wichtigste aber ist: Haben wir denn in Sachsen-Anhalt zurzeit überhaupt empirische Anhaltspunkte dafür, dass von einer unsachgemäßen Behandlung oder gar von einer Schädigung herausragender Kulturgüter geredet werden müsste? Denn man braucht für eine solche Initiative ja einen Anlass

(Herr Weigelt, CDU: Gibt es eben nicht!)

- sofern man nicht den Anlass gelten lassen will, dass es nur um die Geltungsansprüche eines Berufsstandes geht. Geht es tatsächlich darum, einem Übel abzuhelpfen, das man am Zustand der zu schützenden Güter ablesen könnte? Das ist für mich die entscheidende Frage.

Wenn wir Anlass hätten, an der Arbeit der Restauratoren in Sachsen-Anhalt zu zweifeln, und entsprechende Schäden konstatieren müssten, dann wäre ich sofort dafür, entschlossen zu handeln. Ich habe aber keine Anzeichen dafür. Also muss es ein anderes Thema sein, das dieser Initiative zugrunde liegt. Allein wegen der Geltungsansprüche eines Berufsstandes würde ich kein schützendes oder beförderndes Gesetz empfehlen.

Das dürfte also dafür sprechen, dass die erforderliche Qualifikation der Restauratoren im Lande durchaus vorhanden ist, übrigens insbesondere derer, die berufsbio grafisch aus dem Handwerk kommen, in späteren Weiter- und Fortbildungskursen Zertifikate erlangt haben und als ausgesprochen befähigte und begabte Handwerker im Übrigen auch den akademischen Restauratoren zur Hand gehen. Diese, finde ich, dürfen auch diese Berufsbezeichnung tragen, wenn sie eine entsprechende Qualifikation in der ganzen Bandbreite der möglichen Wege vorweisen können.

Im Übrigen mache ich mir auch Sorgen darüber, dass die Vielfalt der Qualifikationsebenen, die wir im Moment haben, die Bandbreite von dem Restaurator im Handwerk bis hin zu den Restauratoren, die an den Fachhochschulen und Kunsthochschulen ausgebildet worden sind, einschließlich der Aus- und Weiterbildung in den Einrichtungen des Handwerks, an den Fachschulen und auch an den Hochschulen, eher eingeengt werden würde. Außerdem gibt es auch Ausbildungen durch die Museen und die Denkmalämter selbst.

Eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Berufsbezeichnung würde jedenfalls auch aus der Sicht der Fachgremien der Kultusministerkonferenz zu einem Ausschluss des bewährten gewachsenen Ausbildungsspektrums insbesondere bei den Restauratorinnen und Restauratoren im Handwerk und auf speziellen Gebieten führen. Zu den speziellen Gebieten zähle ich zum Beispiel die Textil- und Glasrestaurierung. Es ist ganz schwierig, hierzu wissenschaftliche Studiengänge zu gestalten und diese zur Bedingung der Anerkennung der Berufsbezeichnung zu machen.

(Herr Tullner, CDU: Monokel, oder was?)

Meine Damen und Herren! Mein Amtsvorgänger Harms hat vor neun Jahren bei der damaligen Einbringung mit dem Wunsch geendet, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss in aller Ruhe und sehr gründlich bearbeitet werden möge. Er selbst sei aber, auf den Moment betrachtet, eher skeptisch, hat er gesagt. Ausnahms-

weise schließe ich mich ihm heute einmal an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Tullner.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Tullner hatte doch gar nichts verstanden. Das war doch viel zu schnell.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Das sind wieder die Leichtgewichte!)

- Entschuldigung, Marco, das musste sein.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin, den Schock muss ich jetzt erst einmal verarbeiten. - Herr Minister, ich hatte mich ungefähr zur Halbzeit Ihrer sehr eindrucksvollen und auch sehr inhaltsreichen Rede zu Wort gemeldet,

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

weil Sie an einen Punkt gekommen waren, an dem Sie einiges zu den Gründen gesagt haben. Dann aber sagten Sie, dieses Gesetz ergebe nur dann Sinn, wenn alle Bundesländer eines machten, und dazu wäre es nicht gekommen.

Darüber habe ich mich gewundert; denn Sie haben die KMK ins Spiel gebracht. Die KMK ist eine Einrichtung, die sehr häufig und sehr opulent tagt. Sie ist, glaube ich, auch gerade in ein schönes Straßenbahndepot in Bonn umgezogen. Ich möchte Sie fragen, warum die KMK, die sonst sehr detailverliebt sein kann, sehr regelungsmotiviert ist und durchaus bereit ist, sehr viel zu regeln, sich ausgerechnet in diesem Punkt eine Beschränkung auferlegt hat. Das ist für mich irgendwie faszinierend. Deswegen die Frage.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Tullner, man hat förmlich gespürt, wie Sie jedes Wort auf die Goldwaage gelegt haben bei der Schilderung der Arbeitsweisen der Kultusministerkonferenz. Ich bedanke mich für diese Rücksichtnahme. Aber damals hat die Kultusministerkonferenz gerade nicht für eine Beschränkung votiert, sondern gegen eine Beschränkung; denn ihr Argument war, dass eine solche Gesetzgebung auch mit einer Beschränkung der freien Berufsausübung und der Entwicklung der Qualifikationsvielfalt verbunden gewesen wäre.

Die Kultusministerkonferenz wollte - ganz gegen ihre ursprüngliche Natur, wie Sie sicherlich annehmen - in diesem Fall gerade keine Beschränkung und keine Überregulierung dieses Berufsstandes und hat deshalb empfohlen, von solchen Gesetzen Abstand zu nehmen. Und dieser Empfehlung sind bisher auch alle Länder gefolgt.

Es ist in der Tat eine praktisch schwer beherrschbare Folge, wenn in den Ländern der Berufsstand und die Berufsbezeichnung unterschiedlich anerkannt werden. Wenn sie dann länderübergreifend kooperieren, was in dem Restaurationsgeschäft gang und gäbe ist, müssen

sie im Grunde genommen die gesamte Arbeit neu organisieren, weil sie ausgebildete Restauratoren haben, die in dem Land, wo sie arbeiten, nicht anerkannt werden, und unter Umständen auch umgekehrt in denselben Konflikt hineingeraten.

Insofern wäre es hier eine gute Lösung, wenn alle Länder so etwas hätten oder gar - ich traue mich gar nicht, es zu sagen - eine bundesgesetzliche Regelung bestünde, gegen die ich mich aber gleich ausdrücklich aussprechen möchte.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten ein in die Debatte der Fraktionen. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Reinecke von der SPD-Fraktion.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Darf ich noch einmal unterbrechen? - Ich möchte, bevor Sie anfangen zu reden, Schülerinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Reinecke, bitte sehr.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist reich an Kulturgütern und es gehört zu den Bundesländern mit den meisten Kulturgütern und Kulturdenkmälern aus den verschiedenen Epochen der europäischen Kulturgeschichte. Darüber haben wir in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit ähnlichen Themen schon oft gesprochen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Restaurieren, auch dem Konservieren, aber auch dem Erforschen und Dokumentieren dieser Kulturgüter eine wesentliche Funktion zu. Gleichzeitig gehen wir im Interesse der Kulturgüter natürlich auch davon aus, dass diese Restaurierungsarbeiten sach- und vor allen Dingen auch fachgerecht durch Spezialisten erfolgen.

Generell soll ein Restaurator so wenig wie möglich am Original verändern. Zum einen geht es um den Erhalt wertvoller kultureller Substanz, zum anderen wollen wir selbst, aber auch nachfolgende Generationen noch Freude daran haben. Bei näherer Betrachtung muss man leider feststellen, dass diese Selbstverständlichkeit eigentlich gar keine Selbstverständlichkeit ist.

Wer darf also restaurieren? - Da die Berufsbezeichnung nicht geschützt ist, wie wir erfahren haben, sind dem Zufall leider oftmals Tür und Tor geöffnet, da sich ein jeder „Restaurator“ nennen darf. Restauriert wird einerseits, wie wir hörten, von Diplomrestauratoren. Diese in den 80er-Jahren eingeführte Hochschulausbildung wird jetzt im Zuge des Bologna-Prozesses in eine Bachelor- bzw. Master-Ausbildung umgewandelt.

Restauriert wird auch von Restauratoren im Handwerk. So besteht in 41 Handwerken die Möglichkeit, in einem Weiterbildungskurs den Meistertitel zum geprüften Res-

taurator im Handwerk zu erwerben. Restauriert wird leider auch von Laien, die ohne jegliche entsprechende Ausbildung Dienstleistungen als Restaurator anbieten. Dies ist für Eigentümer und Auftraggeber in der Tat ein unüberschaubarer Markt.

Man stelle sich vor, ein jeder könnte sich Lehrer nennen und an einer Schule unterrichten, vielleicht mit mathematischen oder sprachlichen Begabungen, aber ohne Lehramtsausbildung. Das ist meines Erachtens kein guter Gedanke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund kann ich die Grundintentionen dieses Gesetzentwurfs zunächst einmal verstehen. Und ich sehe diesen Gesetzentwurf auch mehr oder weniger als moralische Instanz, aber auch als Angebot für Eigentümer und Auftraggeber, ihrer Verantwortung gegenüber den zu bewahrenden Kulturgütern nachzukommen und bewusst zu wählen zwischen eingetragenen Restauratoren und anderen Anbietern.

Nach Rücksprache mit entsprechenden Fachleuten, also mit Restauratoren, aber auch mit Studierenden für diesen Zweig, wurde mir unter anderem bestätigt, dass ein solches Gesetz im Interesse des Erhalts wertvoller kultureller Substanz notwendig erscheint.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass potenziellen Auftraggebern künftig eine Restauratorenliste der oberen Denkmalbehörde zugänglich ist, auf deren Grundlage sie entsprechend qualifizierte Fachkräfte aussuchen können. Neben Hochschulabsolventen sollen auch Personen eingetragen werden, die einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss bzw. eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit nachweisen können und die befürwortende Gutachten vorweisen können.

Das ist meines Erachtens vernünftig und sorgt dafür, dass auch Personen, die nicht über einen im heutigen Sinne regulären Ausbildungsabschluss verfügen, die aber eine langjährige qualifizierte Berufserfahrung nachweisen können, nicht ausgeschlossen werden.

Wichtig erscheint mir auch, dass durch das Gesetz restauratorische Leistungen nicht entsprechend qualifizierter Anbieter nicht verboten werden sollen. Allerdings - und das erscheint mir angemessen - dürfen sie die Berufsbezeichnung „Restaurator“ nicht führen, wenn sie nicht in diese Liste aufgenommen wurden.

Meine Damen und Herren! Die Frage, die ich mir gestellt habe, lautet: Warum hat, wenn alles so logisch erscheint, bisher nur Mecklenburg-Vorpommern solch ein Gesetz erlassen? Mit einem Blick ins Internet findet sich unter „Wikipedia“ folgender Satz:

„Ein Schutz der Berufsbezeichnung ‚Restaurator‘ kann im Grunde nicht erfolgen, da die Hybridstellung des Restaurators zwischen Handwerker und Künstler vermittelt.“

So richtig überzeugend ist auch das nicht; denn der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf einem gemeinsamen Vorschlag der Vereinigung der deutschen Restauratorenverbände und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Außerdem berichten die Kollegen und Kolleginnen in Mecklenburg-Vorpommern, dass sie gute Erfahrungen mit dem dortigen Gesetz gemacht haben.

Oft wird auch auf Probleme im Hinblick auf Kompatibilität mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie verwiesen. In Meck-Pomm ist nach meiner Information allerdings geplant,

das Gesetz an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. Der vorliegende Entwurf ist wohl schon kompatibel mit dem EU-Recht. Also auch das geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch anmerken, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden sollte, um auch die Fragen, die bisher aufgetreten sind, zu behandeln. Wir sprechen uns für eine Überweisung aus.

In den Ausschüssen sollte man erörtern, welche Gründe für und welche gegen ein solches Gesetz sprechen. Die obligatorische Anhörung wird sicherlich die notwendigen Aufschlüsse dazu geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, es gibt noch zwei Nachfragen. Zunächst Herr Tullner und dann Herr Wolpert.

Frau Reinecke (SPD):

Ich möchte sie nicht beantworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie möchte sie nicht beantworten.

Frau Reinecke (SPD):

Ich möchte nicht darauf eingehen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einem Zitat aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu beginnen.

(Herr Tullner, CDU: Von wann?)

- Vom 19. April 2010, und zwar die Erstausgabe im Internet um 19.38 Uhr, Herr Tullner.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Wörtliche Rede:

„Wir erschaffen in jeder Sitzung der Bundestagsfraktion eine bis zwei neue Behörden, die irgendwas regeln sollen“, spottete Roland Claus, Bundestagsabgeordneter der LINKEN.“

Wenn ich den Gesetzentwurf jetzt so vor mir sehe, glaube ich, dass die Landtagsfraktion der LINKEN an das Beispiel der Bundestagsfraktion anknüpfen möchte. Denn allein mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf bauen Sie eine Bürokratie auf, die Regelungen im Rahmen der Restauratorenliste schafft, angelehnt an die oberste Denkmalbehörde, mit einer Fachkommission, die im Detail entscheiden soll, wer sich Restaurator nennen darf und wer nicht, wer Tätigkeiten in diesem Bereich ausüben darf und wer nicht und wer auch noch Ordnungswidrigkeiten feststellen soll, die dann laut Ihrem Gesetzentwurf mit bis zu 10 000 € geahndet werden sollen.

Es ist bereits mehrfach angesprochen worden, dass das Gesetz das erste Mal am 7. Juni 2001 von den Linken in den Landtag eingebracht wurde. Dass die Diskussionen aber viel älter sind und schon der damalige Präsident des Landestages Dr. Keitel im Jahr 1996 mit dem Thema beschäftigt war, können Sie den Ausschussprotokollen entnehmen.

Mecklenburg-Vorpommern hat seit elf Jahren ein solches Gesetz. Ich kann nicht erkennen, ob sich in Mecklenburg-Vorpommern irgendetwas verbessert hat. Aber ich kann bisher auch nicht feststellen, dass durch das Fehlen dieses Gesetzes in Sachsen-Anhalt das Niveau bei der Sanierung und Restauration von Kulturgütern schlechter geworden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Ausführungen von Frau Reinecke eingehen. Ich möchte dazu Herrn Schomburg von der CDU-Fraktion zitieren, der in seiner Rede im Jahr 2001 Folgendes sagte:

(Herr Tullner, CDU: Kultursenator!)

„Wer hindert denn den Bürger X oder die Bürgerin Y, aus Kostengründen eine Leistung auch bei jenem nachzufragen, der sich nicht hat eintragen lassen und dies auch nicht zu tun gedenkt, sich dann zwar nicht ‚Restaurator‘ nennen darf, aber vielleicht mit den Begriff ‚Konservator‘ arbeitet? Das klingt so ähnlich und wird durch das Gesetz nicht geschützt.“

An dieser Stelle stellt sich die Frage: Kann man mit einem solchen Gesetz und mit dem Schutz des Namens irgendetwas in die Richtung erreichen, die Sie anstreben, nämlich dass Kulturgüter ausschließlich durch qualifiziertes oder eingetragenes Personal restauriert werden?

Der Minister hat die Frage der nationalen Geltung aufgeworfen. Wir wissen, dass vor allem in Polen sehr viele hervorragende Restauratoren arbeiten, die weltweit einen sehr guten Ruf haben. Geklärt ist auch nicht die Frage, wie wir dann EU-weit unser Landesgesetz anwenden können

(Herr Tullner, CDU: Griechenland!)

bzw. wie wir solche Potenziale, die wir haben, in Sachsen-Anhalt auch entsprechend nutzen können.

Bezogen auf den Vorwurf, dass bei der Restaurierung von Kulturgütern Schäden und Verluste auftreten, stelle ich Folgendes fest: In den Medien ist kaum etwas darüber berichtet worden. Ich kenne keine entsprechende Schlagzeile aus der „Bild“-Zeitung der letzten Jahre.

Ich darf an dieser Stelle auch den SPD-Abgeordneten Herrn Zeidler mit einer Äußerung aus dem gleichen Jahr zitieren:

„Restaurierungsfehler treten mit und ohne geschützte Berufsbezeichnung ‚Restauratorin/Restaurator‘ auf, wobei diese Beurteilung zum Teil sehr subjektiv ist.“

Frau Reinecke, ich glaube, hiermit haben Sie eine Antwort auf die Frage, wie das Ihre Kollegen vor einigen Jahren schon gesehen haben.

Ich denke, ein berufsständisches Gütesiegel, wie es vom Restauratorenverband auf Bundes- und Europaebene bisher freiwillig ins Auge gefasst wurde, ist der Sache

dienlicher als ein Gesetz. Ein Gesetz dagegen, das, wie es hier vorgelegt worden ist, lediglich eine kleine Berufsgruppe und deren Bezeichnung schützt, brauchen wir nicht. Ich denke, auch in diesem Zusammenhang gilt der Ausspruch: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Den parlamentarischen Gepflogenheiten folgend stimmt die FDP-Fraktion einer Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Franke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „DIE LINKE hat erstaunt und erfreut den Sinneswandel der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, die sich für das Restauratorengesetz in Sachsen-Anhalt einzusetzen will.“ - Lieber Herr Gebhardt, Sie haben Ihre Pressemitteilung mit sehr dicken Nadeln gestrickt; sie ist sehr, sehr durchsichtig. Das möchte ich einmal sagen.

Weder die CDU-Fraktion noch ich als deren kulturpolitischer Sprecher haben „grundätzlich umgedacht“, noch haben wir die „Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nun offensichtlich erkannt“, wie Sie es formulieren. Am wenigsten - das werde ich gleich ausführen - können wir der Begründung für den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

Doch zunächst der Reihe nach. Ich hatte anlässlich der parlamentarischen Begegnung mit dem Verband der freien Berufe am 18. März 2010 gemeinsam mit anderen Kollegen Gelegenheit, mit dem Geschäftsführer Herrn Pilz sowie mit den Kolleginnen Frau Danz und Frau Groll vom Restauratorenverband ein sehr angenehmes Gespräch zu führen. Darin ging es im Wesentlichen um genau das Thema, mit dem wir uns heute in diesem Hohen Hause beschäftigen.

Ich sage Ihnen auch ganz freimütig: Als mir das Anliegen, einen gesetzlichen Schutz für die Berufsbezeichnung „Restaurator“ bzw. „Restauratorin“ erwirken zu wollen, nahegebracht wurde, habe ich natürlich in kollegialer Verbundenheit sofort zugesagt, mich dafür nachhaltig einzusetzen. In diesem Zusammenhang fällt mir Folgendes ein: Wir sprechen stets über die Restauratoren und auch das Wort „konservieren“ wird benutzt, aber die Präparation haben wir noch gar nicht erwähnt. Dieses Feld müsste auch dringend benannt sein.

Ich halte es, meine Damen und Herren, in der Tat für ausgesprochen skandalös, wenn sich jemand schamlos als „Restaurator“ bezeichnen darf, der im schlimmsten Fall keinen blassen Schimmer vom Restaurieren hat. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Die Frage ist nur, wie man diesen Hochstapler im wahrsten Sinne des Wortes das Handwerk legen kann.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Sie merken, meine Damen und Herren, ich hatte bei meinen ersten Bewertungen der geschilderten Sachlage einen doch sehr fokussierten Blickwinkel, der sich gewissermaßen am Ehrenkodex unseres Berufsstandes orientierte. Aber wie ich inzwischen - besser informiert - weiß, ist die zu fassende Gesamtproblematik viel größer dimensioniert.

Die gesetzlich zu regelnden Dimensionen umschreiben Sie, Herr Gebhardt, ausführlich in Ihrer Begründung. Sie möchten dem berechtigten Anliegen eines Berufsschutzes Rechnung tragen, der allerdings mit Blick auf die europäische Wirklichkeit nur die Verpackung schützen würde; denn was sich hinter der Bezeichnung „Diplomrestauratorin“ in den Weiten des Brüsseler Einflussbereiches so alles verbirgt, weiß im Augenblick niemand zu sagen.

Sie wollen neben dem Schutz der Berufsbezeichnung „Restaurator“ auch - ich zitiere sinngemäß - den Schaden, der durch unqualifizierte Restaurierungsarbeiten entsteht, verhindern. Es ist Ihr erklärtes Ziel - zumindest war das im Jahr 2001 bei der PDS-Fraktion noch der Fall -, mit dem wiederum vorliegenden Gesetzentwurf hauptsächlich eines zu schützen, nämlich die Kunst- und Kulturgüter in Sachsen-Anhalt. - Ja, aber Herrschaften, was ist denn hier los?

Sie stellen auch ganz locker fest - ich zitiere sinngemäß -, dass „eine unsachgemäße Behandlung der Kunstwerke und kulturellen Güter im Zuge der Restaurierung durch unqualifizierte Personen nach wie vor“ - ich betone: „nach wie vor“ – „einen enormen materiellen und ideellen Schaden verursacht“. Und auch das reicht noch nicht. Sie legen noch nach, damit es in Sachsen-Anhalt richtig donnert, wie in der Bauverwaltung von Neddelhastedtfeld. Sie schreiben tatsächlich:

„Kunst- und Kulturgüter werden dadurch in großem Ausmaß beschädigt und zerstört.“

Sagen Sie einmal, Herr Gebhardt, wo leben Sie denn eigentlich? Wir haben auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts - das gilt für alle neuen Bundesländer in gleicher Weise - noch nie so viel sach- und fachgerecht saniert, konserviert und restauriert wie in den 20 Jahren seit Gültigkeit des Denkmalschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben landauf, landab aus ruinösen Denkmalhinterlassenschaften blühende Landschaften gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie nur einmal an die Straße der Romanik, um die uns viele der alten Bundesländer beneiden. Sie beneiden uns im Übrigen auch deshalb, weil sie sagen - zumindest denken sie es -: Eigentlich gehört sie ja uns allen; denn wir haben sie schließlich bezahlt. - Das lasse ich einmal so stehen.

Nein, meine Damen und Herren. Der alte Gassenhauer „Auferstanden aus Ruinen“ ist erst dann Wirklichkeit geworden, als ihn hier schon keiner mehr hören wollte. Und das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Noch einmal im Klartext: Wenn es Hauptanliegen der LINKEN ist, mit dem Restauratorengegesetz die abendländische Kultur in Sachsen-Anhalt retten zu wollen, so sage ich Ihnen als Fachmann ganz deutlich: Das machen wir

auf altbewährten Wegen wesentlich besser. Dazu brauchen wir ein solches Gesetz nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich hätte jetzt eigentlich noch ein Schmankerl zu erzählen. Aber das hebe ich mir für den Fachausschuss auf.

(Heiterkeit bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Da kommen wir alle hin!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ihre Redezeit ist auch abgelaufen.

Herr Weigelt (CDU):

Ich möchte aber noch sagen, dass mich die praktische Erfahrung aus 25 Jahren Berufsleben in diesem Bereich gelehrt hat: Auch Restauratoren mit einer Hochschulausbildung können nur dem aktuellen Forschungsstand entsprechend und nach bestem Wissen und Gewissen eine Gewähr für ihre Arbeit geben. Auch dabei kann es - das können Sie mir glauben - mitunter kräftig in die Hose gehen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weigelt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Weigelt (CDU):

Oh, das ist schade.

(Heiterkeit)

Vorhin gab es so viele Nachfragen. Ich spreche noch nicht einmal von den künftigen Anforderungen an die folgenden Restauratoren-Generationen, wenn ich beispielsweise an den dauerhaften Erhalt von Joseph Beuys „Stuhl mit Fett“ oder an Damien Hirsts „eingelegten Hai“ denke.

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Dann rettet den Restaurator auch keine Hochschulausbildung mehr. Dann wird man im Einzelfall vermutlich mit Omas Küchenratgeber noch die besten Ergebnisse erzielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun noch einmal ernsthaft: Zur EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde schon alles gesagt. Mein Kernanliegen lautet: Der Berufstitelschutz könnte auf anderem Wege in einer Art freiwilliger Unterverkammerung erreicht werden. Die Ingenieurkammer könnte beispielsweise die Restauratorenliste führen und die Berufsaufsicht realisieren.

Lassen Sie uns darüber mit den betroffenen Fachleuten und den Fachverbänden im Ausschuss sprechen. Ich bin sicher, dass wir gemeinsam an einer harmonisierten Lösungsvariante ein ehrliches Interesse zeigen und so zu entsprechenden Vorschlägen kommen werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weigelt, ein letzter Satz.

Herr Weigelt (CDU):

Einer Überweisung in die genannten Ausschüsse stimmen wir zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch zwei - -

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner nicht.

(Zuruf)

- Zieht auch zurück. Dann haben wir die Zeit wieder herausgeholt, die Herr Weigelt überzogen hat.

Herr Gebhardt, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte eben genannt wurden. Das eine war die Frage von Herrn Minister Olbertz, ob denn die Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern in den Gesetzentwurf mit eingeflossen sind. Das kann ich mit einem klaren Ja beantworten.

Es hat auch seinen Grund, warum Mecklenburg-Vorpommern jetzt schlussendlich doch an dem Gesetz festhalten möchte und die Aktivitäten, die zwischenzeitlich zu erkennen waren, dieses Gesetz aufzuheben, von allen Fraktionen, soweit ich informiert bin, mittlerweile anders gesehen werden und man an dem Gesetz weiterhin festhalten möchte.

Das Gesetz ist auch komplett EU-kompatibel. Wir haben auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit berücksichtigt,

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

auch die Erfahrungen, die in Mecklenburg-Vorpommern gemacht worden sind.

Zur FDP will ich jetzt nichts weiter sagen, außer dass man schon etwas irritiert ist. Ich dachte nämlich, die FDP wäre die Verfechterin der Berufsstände in unserem Land. Aber das hat sich offenbar geändert, insbesondere was die freien Berufe betrifft.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Aber diesen Platz kann dann ja die LINKE weiter kräftig ausfüllen.

Zu der Frage, was sich im Praktischen ändert, wenn jemand bewusst auf die Eintragung in die Restauratorenliste verzichtet und sagt: Ich möchte trotzdem weiterhin in dem Bereich tätig sein, und sich meinetwegen Konservator oder Präparator nennt. Das war die Frage, die auch gestellt wurde.

Dazu sage ich: Ja, das ist auch beabsichtigt. Wir wollen niemandem seine Arbeit verbieten. Niemand soll daran gehindert werden, sich auf dem Markt anzubieten. Aber derjenige, der eine Leistung ausschreibt und eine gewisse Leistung erwartet, kann dann auch erwarten, dass der Betreffende die notwendige Qualifikation mitbringt. Das erhöht an dieser Stelle den Verbraucherschutz. Letztlich erhöht das auch den Schutz dessen, was restauriert werden soll. Das sind in diesem Fall die Kunst- und Kulturgegenstände.

Herr Minister Olbertz, eine Logik bei Ihnen kann ich nicht nachvollziehen. Das will ich auch so klar sagen. Sie haben gesagt: Ein Anlass für ein solches Gesetz wäre, wenn man davon sprechen könnte, dass in Sachsen-Anhalt in jüngster Zeit Kunst- und Kulturgegenstände durch unsachgemäße Restaurierungsarbeiten massiv zerstört

worden wären. Diese Auffassung teile ich ausdrücklich nicht. Ich denke, man sollte vorher einschreiten, bevor ein Kunstwerk zerstört wird, auch durch schlechte Restaurierungsarbeiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube nicht, dass man so argumentieren kann: erst wenn tatsächlich etwas passiert ist. Dann legt man vielleicht noch fest, wie viele Kunstwerke erst zerstört werden müssten, damit es einer solchen gesetzlichen Regelung bedarf. So denke ich an dieser Stelle nicht. Das ist nicht meine Logik.

(Herr Tullner, CDU: Das ist gar keine Logik!)

Ich gehe allerdings mit Ihnen d'accord in Bezug auf die Vorstellung, dass, wenn man es richtig wirkungsvoll machen will, eigentlich in jedem Bundesland ein solches Gesetz existieren müsste, damit es bundesweit halbwegs einheitliche Regelungen gibt. Ich denke, wir sollten nach Mecklenburg-Vorpommern auch in Sachsen-Anhalt damit anfangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Gebhardt, mich würde interessieren: Wie viele Fälle sind Ihnen denn bekannt, in denen Kunstwerke in Sachsen-Anhalt durch fehlerhafte Restaurierung zerstört wurden?

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich kann es Ihnen klar sagen: Sie können sich an den Restauratorenverband wenden. Die können Ihnen mehrere Beispiele nennen. Ich werde das hier in der öffentlichen Debatte nicht tun.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2544 ein. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege, soweit ich das von allen Fraktionen vernommen habe. Wir stimmen jetzt darüber ab, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde vorgeschlagen. Wer stimmt dem zu?

(Herr Tullner, CDU: Eine federführende Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit wurde von uns vorgeschlagen!)

- Wir werden auch noch über die Federführung abstimmen. - Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu? - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Beides ist so beschlossen.

Jetzt bestimmen wir die Federführung. Vom Einbringer wurde hierfür der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Abstimmung über die Federführung des Ausschusses für Wirt-

schaft und Arbeit obsolet. Wir haben den Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen und den Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Subsidiarität bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2554**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Menschen vor schädlichen Verunreinigungen ist eine alte Aufgabe, der sich die Europäische Union gestellt hat und die in Deutschland seit dem Jahr 1974 eine große Tradition hat. Hans-Dietrich Genscher, als einer der ersten Umweltminister Deutschlands, hat zu jener Zeit schon gegen den Widerstand seines Koalitionspartners, der SPD, darauf gedrungen, dass in Deutschland nachhaltig über Emissionsvermeidung und Immissionsschutz nachgedacht wird.

(Beifall bei der FDP)

In dieser Tradition haben wir heutigentags die Cafe-Initiative der Europäischen Union - Cafe übersetzt: Clean Air for Europe - und als solches, wofür die Kommission bekannt ist, mit sehr griffigen Titeln versehen.

Im Rahmen dieser Initiativen gibt es verschiedene Luftreinhalterichtlinien, die dementsprechend in innerdeutsches Recht umgesetzt werden mussten. Damals war es die ursprüngliche Richtlinie 96/62 mit ihren Tochterrichtlinien, die letztlich zu den ersten Luftreinhalteplänen in der Republik führte. Das Ganze wurde durch die Richtlinie 2008/50 EG fortgesetzt, die in der Bundesrepublik der Umsetzung in der 39. BlmSchV harrt, die sich gegenwärtig im Bundesratsverfahren befindet.

Im Rahmen dieser Richtlinien besteht für die Kommunen die Aufgabe, beim Überschreiten von bestimmten Grenzwerten über Reinaltepläne dafür zu sorgen, dass die Menschen in den Ballungsgebieten diesen schädlichen Verunreinigungen nicht in größerem Maße ausgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen ist in der Bundesrepublik durchaus unterschiedlich geregelt. Die meisten Länder haben an dieser Stelle klar erkannt, dass derartige Pläne am einfachsten dort aufzustellen sind, wo man die genauen Kenntnisse besitzt, wo man die Örtlichkeiten hat und wo die jeweiligen Gremien am besten damit umgehen können, nämlich in den Kommunen selbst.

(Beifall bei der FDP)

In Sachsen-Anhalt ist in der Anlage 2 zu der Verordnung über die Regelungen von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht geregelt, dass die Zuständigkeit beim Land liegt. Damals war sicherlich noch nicht ganz klar zu erkennen, welch umfänglicher Regelungsbedarf diesbezüglich zukünftig auf

die Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Kommunen zukommen wird.

Inzwischen ist es so, dass wir zumindest in den beiden großen Städten unseres Landes an jeweils einer Messstation eine dauerhafte Überschreitung der Grenzwerte zu verzeichnen haben und sich damit die Notwendigkeit ergibt, die Reinhaltepläne fortzuschreiben. Wir haben bereits Luftreinhaltepläne, die allerdings in ihren Auswirkungen offensichtlich noch nicht von jedem umfänglich wahrgenommen werden, was uns auch ein wenig darüber nachdenken lässt, ob sie in vollem Umfang erfolgreich waren.

Betrachtet man allerdings die Entwicklung in den letzten Jahren, so ist festzustellen, dass insbesondere der Feinstaub als ein wesentliches Kriterium der Umweltbelastung nachgelassen hat, sodass die verschiedensten Maßnahmen, die durchgeführt wurden, wenn sie auch häufig einfach nur um die Messstation herum erfolgten, zu einer Absenkung der Grenzwertüberschreitungen führten.

Wir gehen aber davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Luftreinhaltepläne nicht in erster Linie die Aufgabe haben, einzelne Messstationen von Immisionen auszunehmen, sondern dass sie den Erfolg haben sollen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Gebiete nicht länger durch gesundheitsgefährdende Substanzen geschädigt werden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es notwendig, die Kompetenz zu übertragen, um großflächig darüber nachzudenken, wie man erfolgreich handeln kann.

Ein großes Problem in der gegenwärtigen Analyse ist das erhöhte Auftreten von Stickstoffdioxid. Während Feinstaub klar zuordenbar und durch bestimmte Verkehrsmaßnahmen wie eine Reduzierung des Abriebs und eine Baustellenberegnung usw. vermeidbar ist, gibt es aufgrund des Auseinanderklaffens von Emissionsschutz und Immissionsschutz in der Europäischen Union im Moment keine Möglichkeiten, direkt einzutreten und die Emittenten daran zu hindern, weiterhin Stickstoffdioxid in die Luft auszustoßen.

Eine der Hauptquellen für den Austritt von Stickstoffdioxid sind Dieselmotoren, insbesondere Lkw und Omnibusse. Das heißt, der ÖPNV selbst ist einer der großen Emittenten.

Da die Richtlinien für die Veränderung der Motoren erst später in Kraft treten, wird das höchstwahrscheinlich auch noch bis weit über das Jahr 2015 hinaus - bis dahin sollten die entsprechenden Minderungsmaßnahmen umgesetzt sein - der Fall sein.

In diesem Zusammenhang muss sich die Europäische Union einmal darüber klar werden, was sie eigentlich will. Während das deutsche Immissionsschutzrecht grundsätzlich bei den Emissionen ansetzt, hat sich die Europäische Union an dieser Stelle den schwächsten Partner herausgesucht, nämlich die Kommunen, die sich etwas einfallen lassen müssen, was die Europäische Union - offensichtlich auch unter dem Druck der Automobillobby - bislang versäumt hat.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist hochkomplex. Es muss aber dann auch so umgesetzt werden, dass das Leben vor Ort im Prinzip noch möglich ist.

Bei Stickstoffdioxid ist eigentlich die vorherrschende Maßnahme das Fahrverbot für Lkw. Das Einfahrverbot für Diesel-Pkw unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Euro-Normen bis zur Euro-Norm 4 bringt überhaupt nichts. Die neueren Katalysatoren und Partikelfilter sorgen im Gegenteil noch für einen erhöhten Ausstoß von Stickstoffdioxid, mit einer Verminderung von Stickoxiden anderer Art einhergehend, sodass die Emission an keiner Stelle absinkt.

Damit ist davon auszugehen, dass ein Fahrverbot nach der klassischen Art oder eine Zugangsbeschränkung bei Umweltzonen völlig effektlos ist, bisher aber leider immer als die Conditio sine qua non angewandt werden sollte. Das heißt, es tritt keine Veränderung der Immisionen ein, weil die Emissionen nicht ausgesperrt werden können.

Die einzige wirksame Maßnahmen sind klare Umleitungsmaßnahmen. Das heißt, es müssen Verkehrswände geschaffen werden, die die Lkw, Busse oder auch die kleinen Dieselfahrzeuge um die Ortschaften herumleiten. Das heißt, der Bau der A 143 wäre für die Stadt Halle die beste Lösung, um die Grenzwerte dort zukünftig einzuhalten; denn gegenwärtig zeigt die Messstation an der Durchgangsstraße eine ständige Grenzwertüberschreitung auf.

An dieser Stelle müsste einmal an jene, die aktiv damit beschäftigt sind, derartige Umgehungsstraßen zu verhindern, die Frage gestellt werden, was ihnen der Schutz der Personen in den jeweiligen Ortschaften noch wert ist.

(Beifall bei der FDP)

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen, wenn sie die Zuständigkeit haben, über wirksame Maßnahmen die Möglichkeit der weiteren Gewerbeausübung absichern und trotzdem über die Einhaltung der Grenzwerte viel intensiver nachdenken können. Die jeweiligen Kommunen waren schon immer für die Umsetzung der Luftreinhaltepläne zuständig.

Das heißt, das Land hat meinetwegen die grüne Welle verordnet, aber nicht umgesetzt. Umgesetzt werden musste sie von der unteren Verkehrsbehörde. Auch das Land, das die Idee entwickelt hätte, Umweltzonen einzurichten, hat nicht die Verkehrsschilder bestellt und aufgestellt. Es hat auch nicht dafür gesorgt, dass die Sachbearbeiter in den Kommunen vorhanden sind, die dann Ausnahmegenehmigungen ausstellen usw. usf.

Die Stadt Stuttgart hat einmal dargelegt, was für Kosten durch die Einrichtung einer Umweltzone auf sie zugekommen sind. Hierbei ging es um etwa 300 000 € für die Verkehrsschilder, um acht zusätzliche Mitarbeiter, die notwendig waren, um die Ausnahmegenehmigungen zu bearbeiten, um zwei Mitarbeiter, die für die Kennzeichnung abgestellt werden mussten, und weitere Kosten für die Umstellung des ÖPNV.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann aus unserer Sicht vermieden werden, wenn man die jeweils zuständige Ebene dort ansiedelt, wo die Maßnahmen auch erfolgen müssen, weil man hierbei klar zwischen der Wirksamkeit - wie gesagt, die Umweltzone ist bei Stickstoffdioxid völlig unwirksam -, der Notwendigkeit und natürlich auch dem Schutz der Bevölkerung abwägt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt, der - das gebe ich zu - etwas ungewöhnlich ist, weil er in

eine Verordnung und nicht in ein Gesetz eingreift. Allerdings ist es dem Gesetzgeber völlig unbenommen, auch derartige Regelungen zu treffen.

Vielleicht noch eine kurze Erklärung. Wir haben darüber nachgedacht, ob es dann einer Entsteinerungsklausel bedürfte. Allerdings hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren ganz klar besagt, dass es dieser nicht bedarf, sodass die Verordnung auch später wieder entsprechend geändert werden kann.

Auch die Argumente bezüglich der Subsidiarität und der Konnexität wurden vorgebracht, da an dieser Stelle auf die beiden kreisfreien Städte eventuell zusätzliche Kosten im Rahmen der Aufstellung der Luftreinhaltepläne zukommen könnten.

Wir gehen davon aus, dass die Kommunen zum einen sowieso - da das Einvernehmen hergestellt werden muss - so weit in den Prozess einbezogen sind und durch ihre Planungsämter auch in der Lage sind, einen derartigen Reinhalteplan ohne zusätzlichen Aufwand aufzustellen, und dass zum anderen das Landesamt für Umweltschutz als Fachbehörde hilfreich zur Seite steht und ihnen die bereits vorhandenen Gutachten zur Verfügung stellt - das müsste im öffentlichen Dienst eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein -, sodass an dieser Stelle keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Außerdem müssten dadurch, dass man wirklich nur Maßnahmen nimmt, die auch wirksam sind, die Strafzahlungen umgangen werden, weil man dann zum einen die Grenzwerte einhält und weil zum anderen darüber nachgedacht wird, ob teure Maßnahmen, die völlig unnötig sind, vielleicht auch ausfallen können.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, unserem Gesetzentwurf respektive einer Überweisung in den Umweltausschuss zuzustimmen und ihn dort einer schnellen Behandlung zuzuführen; denn es ist so, dass die entsprechende EU-Verordnung zum 10. November 2010 umzusetzen ist bzw. in Kraft tritt. Letztlich tritt die Richtlinie 2008/50 am 10. Juli 2010 in Kraft. Dementsprechend ist es notwendig, hier frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um aus einem Verfahren mit der EU erfolgreich herauszugehen.

Im Übrigen gibt es bisher keine Kommune, der durch die Europäische Union Strafzahlungen auferlegt worden sind. Das war immer die Diskussion: Wer keine Umweltzone ausruft, wird mit Strafzahlungen überzogen. Da die Grenzwerte erst im Jahr 2015 einzuhalten sind, konnte es noch gar nicht so weit kommen.

Das Hinausschieben des Inkrafttretens ist immer noch möglich. Allerdings ist es notwendig, dass die jeweilige Kommune selbst verkünden kann, welche Maßnahmen ergriffen werden, um im Antragsverfahren erfolgreich zu sein, und die entsprechenden Maßnahmen erst später vorgenommen werden müssen.

Wir haben am Beispiel der Stadt Halle gesehen, dass die Kammern, die sehr wohl das Problem erkannt haben, angeboten haben, über ihre Mitglieder frühzeitig den Fahrzeugpark umzustellen; denn nur die Fahrzeuge, insbesondere im Dieselbereich, die der Euro-Norm 5 und der Euro-Norm 6 entsprechen, sind in der Lage, die Stickstoffdioxidemission so weit zu senken, dass die Grenzwerte auf jeden Fall eingehalten werden können.

Man sieht, dass die örtliche Kommunität viel besser in der Lage ist, die betroffenen Parteien zusammenzuführen,

als wenn wir das Ganze dem Land überlassen würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung in den Ausschuss und um eine schnelle Beratung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Innenminister Hövelmann. Bitte sehr.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Satz der Vorrede. Ich habe meinen Redebeitrag in enger Abstimmung mit dem Kollegen Dr. Aeikens erarbeitet, weil es zu Beginn, als der Gesetzentwurf eingegangen ist, nicht ganz klar war, worum es eigentlich geht; denn die Zuständigkeit für Funktionalreform- und Landesorganisationsfragen ressortiert im MI und die Zuständigkeit für Fachfragen der Umweltbelastung ressortiert selbstverständlich im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Insofern ist das, was ich Ihnen vortragen werde, in Abstimmung mit dem Kollegen Dr. Aeikens entstanden.

Wenn man sich die Einbringungsrede des Kollegen Kley vergegenwärtigt, hatte ich zunächst den Eindruck, dass er gar nicht zu dem Gesetzentwurf spricht. Es geht ja um die Zuständigkeiten. Am Ende wurde dann deutlich, worum es geht.

Es sind natürlich Punkte enthalten, die selbst dann nicht funktionieren, wenn das, was Sie vorschlagen, in Sachsen-Anhalt Rechtslage wird. Für den Bau der A 143 wird auch künftig die kreisfreie Stadt Halle nicht zuständig sein. Das wollen Sie natürlich auch nicht. Aber Sie haben es als die Lösung der Immissionsprobleme der Stadt Halle dargestellt und es mit Ihrem Gesetzentwurf in Zusammenhang gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Fraktion der FDP vor, die Zuständigkeit für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Landkreise und die kreisfreien Städte zu übertragen.

Die Landesregierung - gestatten Sie mir, dies zu betonen - verfolgt seit Jahren das Ziel, staatliche Aufgaben unter Beachtung einer zweckmäßigen und auch wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung einer möglichst niedrigen Verwaltungsebene zuzuordnen. Das heißt, dort, wo vor Ort die Kompetenz ist, soll sie auch wahrgenommen werden. Wenn die Bürgernähe bei der Aufgabenerledigung ein wichtiger Faktor ist, dann sollen staatliche Aufgaben auch vorzugsweise den Kommunen zugeordnet werden.

Dementsprechend - daran sei erinnert - hat die Landesregierung im vergangenen Jahr das Zweite Funktionalreformgesetz eingebracht. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben es in diesem Hohen Haus beschlossen.

Durch dieses Gesetz sind unter anderem auch Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen worden. Bei der Auswahl der zu

übertragenden Aufgaben haben sich die Landesregierung und im Nachgang auch der Landtag unter anderem an den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände orientiert.

Eine Änderung der Zuständigkeit für die Aufgabe der Luftreinhalteplanung war nicht Gegenstand der Diskussion. Ebenso wenig hat die Übertragung dieser Aufgabe bei den Beratungen des Landtages zum Zweiten Funktionalreformgesetz eine Rolle gespielt.

Daher stellt sich die Frage, warum die FDP-Fraktion ihren Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt vorlegt und damit einen neuerlichen Vorstoß für eine weitere Aufgabenübertragung unternimmt.

Derzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, obliegt die Überwachung der Luftqualität einschließlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit dem Landesamt für Umweltschutz. Durch die Zuordnung der Zuständigkeit für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen zum Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist die Luftreinhalteplanung tatsächlich eine Landesaufgabe. Werden im Rahmen von Luftreinhalte- und Aktionsplänen Maßnahmen im Straßenverkehr erforderlich, so sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden festzulegen.

Die Durchführung der verkehrlichen Maßnahmen obliegt der Zuständigkeit der jeweiligen Verkehrsbehörden, die Überwachung angeordneter Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrsbeschränkungen obliegt der zuständigen Polizeidirektion bzw. innerstädtisch auch den kreisfreien Städten.

Diese Aufgaben wurden bisher im Zusammenspiel gut gelöst. Damit wurde auch ein landesweit einheitliches Vorgehen sichergestellt.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zielt auf die Änderung der Zuständigkeit ab. Ziel ist, die Zuständigkeit für die Erstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Landkreise und die kreisfreien Städte zu übertragen und damit auf die Ebene, die auch für die Durchführung von Verkehrsbeschränkungen nach § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständig ist. Die entsprechenden Maßnahmen würden dadurch, so der Antragsteller, mit größtmöglicher Ortskenntnis erfolgen und damit eine weiterreichende Akzeptanz in der Bevölkerung bewirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Übertragung muss aber auch in allen Konsequenzen geprüft werden. Dazu gehören neben den fachlichen auch die rechtlichen und - wir haben in diesem Haus oft genug darüber gestritten - die finanziellen Belange.

Für eine Aufgabenübertragung bedarf es eines formellen Gesetzes. Das hier angedachte Normengebilde trägt zwar die Überschrift „Gesetz“, ist aber inhaltlich eine bloße Änderung der bestehenden Rechtsverordnung; Herr Kley hat zu Recht darauf hingewiesen. Damit ist es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus Gründen der Normenklarheit insgesamt als Rechtsverordnung und nicht als formelles Gesetz zu qualifizieren. - Dieses Problem könnte jedoch durch die Beteiligung des GBD locker gelöst werden. Das kann man tatsächlich lösen.

Des Weiteren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist zu beachten, dass entsprechend unserer Landesverfassung - auch das ist von Herrn Kley angesprochen

worden - bei der Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen gleichzeitig die Kostendeckung zu regeln ist. Obwohl es angesprochen worden ist, enthält der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion dazu keine Aussage. Es bedarf aber einer entsprechenden gesetzlichen Folge Regelung.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Kommunen durch die Aufgabenübertragung nicht überfordert werden, beispielsweise durch eine sehr hohe fachliche Spezialisierung. Sie müssen in der Lage sein, die Aufgabe eigenständig zu bewältigen. Die Aufgabe muss sich gut in den jetzigen Aufgabenbestand einfügen lassen und sie muss auch - schlicht formuliert - zur kommunalen Ebene passen. Auch hierzu enthält der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf keine Aussagen.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf es - die Landesregierung tut dies regelmäßig aus guten Gründen bereits vor einer Gesetzesinitiative - einer Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Es gibt aus der Sicht der Landesregierung keine Bedenken, dass der Gesetzentwurf in den Fachausschüssen weiter beraten und dort auch die Meinung der kommunalen Spitzenverbände eingeholt wird. Dies ist zu empfehlen.

Bezüglich der Luftreinhaltepläne darf ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch darüber in Kenntnis setzen - darum hat mich Kollege Dr. Aeikens ausdrücklich gebeten -, dass es eine enge Abstimmung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mit den kreisfreien Städten und, wenn kreisangehörige Städte betroffen sind, auch mit den Landkreisen gibt.

So ist unter anderem am 3. Mai 2010, also in wenigen Tagen, ein Gespräch mit den Oberbürgermeistern der Landeshauptstadt Magdeburg und der Stadt Halle an der Saale vereinbart. Hierbei wird Kollege Aeikens das weitere Vorgehen mit den Kolleginnen und Kollegen Oberbürgermeistern erörtern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Als Erste spricht die SPD-Fraktion.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Da die Rednerin Frau Silke Schindler zurzeit nicht anwesend sein kann, möchte ich ihre Rede zu Protokoll geben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Schindler ist erkrankt. Wir genehmigen das.

(Zu Protokoll):

Frau Schindler (SPD):

Wenn wir den Titel und das auch sehr kurze Gesetz lesen, erschließt sich nicht gleich für jeden der Inhalt und der Hintergrund dieser Gesetzesvorlage. Spätestens nach der eben gegebenen Einbringung und auch den Ausführungen des Ministers wird nun auch allen klar sein, worum es geht. Und jeder hier im Saal wird gehört

haben, dass es um das wichtige Thema der Luftreinhaltung besonders in unseren Städten geht. Spätestens bei dem Wort „Umweltzonen“ wird jeder aufgehorcht haben.

Mit der europäischen Richtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität und den zugehörigen Tochterrichtlinien werden Luftqualitätsziele zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt festgelegt.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte werden in § 47 des Bundes-Immissions-Schutzgesetzes Instrumentarien in Form von Luftreinhalte- und Aktionsplänen festgelegt. Die Mitgliedstaaten unterliegen gegenüber der EU-Kommission der Berichtspflicht über die auf ihrem Hoheitsgebiet aufgestellten Luftreinhaltepläne.

Werden die in der 22. Verordnung zum Bundes-Immissions-Schutzgesetz festgelegten Kriterien überschritten, hat die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt.

Für die Erarbeitung des Luftreinhalteplanes einschließlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind die Ursachen für die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte zu ermitteln und entsprechend ihrem Verursacheranteil an der Grenzwertüberschreitung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu Mindeungsmaßnahmen heranzuziehen.

Die planaufstellende Behörde - in Sachsen-Anhalt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - ist zuständig für die Gebietsabgrenzung der Pläne, die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, die Koordination der Tätigkeit der verschiedenen Behörden, die Beteiligung der Öffentlichkeit und letztlich die Festbeschreibung des Luftreinhalteplans.

Bei der Erstellung des Plans sind alle potenziell betroffenen Behörden und Einrichtungen einzubeziehen. Da diese Fachbehörden gegebenenfalls für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind, ist eine enge Abstimmung des Planinhaltes erforderlich. Maßnahmen, die den Straßenverkehr betreffen, sind im Einvernehmen mit den Verkehrsbehörden festzulegen.

An dieser Stelle setzen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf an - durchaus aus der Sicht der Beteiligten und hier aus der Sicht der Städte. Ich betrachte das Anliegen verständlicherweise vor allem aus der Betroffenheit von Halle.

Bei einer beabsichtigten Zuständigkeitsverlagerung ist natürlich auch immer die Frage nach der Zweckdienlichkeit, aber auch nach der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Die Übertragung muss in allen Konsequenzen geprüft werden.

Der Minister sprach bereits an, dass bei der Diskussion zur Funktionalreform auch immer die Bedingungen der Aufgabenübertragung kritisch hinterfragt wurden. Aufgabenzuständigkeiten sollten immer so geregelt werden, dass deren Erledigung bürgerfreundlich und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgen kann. Diese Bedingungen gilt es bei einer Zuständigkeitsverlagerung zu diskutieren.

Ich habe dazu zum jetzigen Zeitpunkt nur folgende Fakten:

Erstens. Es ist festzustellen, dass bisher nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Aktionspläne zur

Luftreinhaltung aufgestellt wurden. Somit war der größere Teil der Kommunen damit bisher nicht befasst.

Zweitens. Der personelle und sachliche Aufwand auf Seiten des Landes ist eher gering einzuschätzen. Derzeit sind in Landesbehörden 0,6 Vollzeitstellen mit dieser Aufgabe betraut.

Diese Fakten werden wir bei der Beratung des Gesetzentwurfes mit betrachten und abwägen müssen. Wir stimmen einer Überweisung des Gesetzes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss, zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt zu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Hunger für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Luftreinhaltung hat uns in Sachsen-Anhalt schon sehr lange beschäftigt. Allerdings haben sich im Laufe der Zeit der Kreis der Verursacher der Luftschatstoffe und die Art dieser Stoffe gewandelt. Ich möchte Sie an die Smogverordnung erinnern, die zum Beispiel schon 1991 einige Schadstoffe besonders ins Visier genommen hat. Damals waren das Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Kohlenmonoxid. Auch damals wurde bereits mit Fahrverbots reagiert und es gab auch schon damals Regelungen für Betriebeinschränkungen für Fabriken und ähnliche Einrichtungen.

Die Entwicklung ist inzwischen weitergegangen. Wir haben andere Heizungssysteme, andere Motoren, andere Kraftstoffe, und neben dem Stickstoffdioxid, das heute schon zur Sprache kam, sind andere Schadstoffe, wie Schwermetalle und eben auch Feinstaub, in den Fokus gerückt. Es gab sehr viele Diskussionen in der Öffentlichkeit, schon zu der Frage: Was ist überhaupt Feinstaub? Dann kamen die Partikelfilter in die Diskussion, die Umweltplakette, die Umweltzone.

Immer wieder wurde allerdings auch erwähnt, dass durch die Schadstoffe, gerade durch den Feinstaub, ganz bestimmte Teile des Feinstaubes, nachgewiesenermaßen erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen. Zum Beispiel ist Dieselruß wirklich krebsfördernd. Ich denke, das ist eine Gefahr, die man nicht unterschätzen darf.

Ich habe aber den Eindruck, dass das Gefahrenpotential öffentlich immer noch zu wenig wahrgenommen wird und dass geplante Maßnahmen, um diese Gefahren abzuwenden, als lästig, überflüssig, zu teuer und Ähnliches kommuniziert werden. Dies macht Eindämmungsmaßnahmen zusätzlich schwer und trägt auch nicht zu deren Akzeptanz bei.

Die EU hat mit einer Reihe von Richtlinien auf diese Maßnahmen zur Luftreinhaltung reagiert. Herr Kley hat das bereits ausführlich referiert und ich möchte das weglassen.

Uns ist bekannt, dass in Sachsen-Anhalt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Verantwortung für die Luftreinhaltepläne trägt. Ein Blick auf die vorhandenen und nun fortzuschreibenden Luftreinhaltepläne - wir haben diese für Magdeburg, Aschersleben, Wittenberg und Halle - zeigt, dass dort die fachliche Arbeit in wesentlichen Teilen vom Landesamt für Umweltschutz geleistet wird, dass aber immer - wirklich immer - die

Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltungen gesucht wird. Das kann nicht anders sein. Orts- und Detailkenntnis ist bei dieser Arbeit einfach unverzichtbar.

Ich kann nicht erkennen, warum es in diesem Prozess nicht möglich ist, dass sich die Stadtverwaltungen mit all ihrer Kompetenz - wie hatten Sie gesagt: für großflächige Lösungen - in diesen Städten einbringen können. Ich halte diese Verteilung der Verantwortung für sinnvoll.

Im Landesamt für Umweltschutz finden sich dazu der gebündelte Sachverstand und die Erfahrungen. Ich hoffe sehr, dass das auch weiterhin so bleibt und diese Stellen nicht Opfer des Personalabbaus werden. Ich würde dem Landesamt niemals unterstellen, dass es nicht wirksame Maßnahmen vorschlägt, die von der Stadt dann in dem Plan realisiert werden müssen.

Ich habe ein wenig den Verdacht, dass mit dem Antrag die Hoffnung verbunden ist, dass diese Pläne in der Verantwortung der Städte ein etwas dünneres Brett bohren könnten und dass damit Untersuchungen zu bestimmten ungeliebten Maßnahmen - Stichwort Umweltzone; das ist ausführlich dargestellt worden - von vornherein nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden könnten. Ich halte das nicht für zielführend.

Eine deutliche Absenkung der Schadstoffbelastung wird sich nur in Kombination verschiedener planerischer und ordnungsrechtlicher Maßnahmen erreichen lassen. Wie auch die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zeigt, hat in diesen Maßnahmen auch die Umweltzone ihren Platz. In die Ausgestaltung dieser Umweltzone kann sich eine Kommune voll einbringen. Ich sehe dort keinerlei Hindernisse.

Da wir am 5. Mai 2010 im Umweltausschuss die Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie auf der Tagesordnung haben, können wir, denke ich, unsere Diskussion dort fortsetzen. Ich möchte vielleicht mit einer grundsätzlichen Bemerkung schließen.

Es ist relativ egal, wer die Verantwortung für die Luftreinhaltepläne übernehmen muss. Für alle beide, egal wer das wirklich tun muss, gilt: Eine dauerhafte Absenkung der Luftschaudstoffbelastung in den Städten und Ballungsräumen ist nur dann zu erreichen, wenn die Quellen für die Emissionen endlich verringert werden und wenn wir diese Quellen nicht nur umleiten oder durch eine grüne Welle in andere Bereiche bringen, in denen der Schadstoffausstoß weitergeht. Wer wachsendem Verkehr vorrangig mit dem Bau neuer Straßen begiebt und kein Konzept zur Verringerung des Verkehrsaufkommens entwickelt, wird das Problem der Luftschaudstoffe nicht wirklich lösen können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hunger. - Herr Kley, bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrte Kollegin Hunger, würden Sie den Bau des Saale-Seitenkanals zur Verlagerung von Straßenverkehr auf das Schiff, welches deutlich umweltfreundlicher ist, unterstützen?

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein. Wir haben uns mehrfach dahin gehend geäußert, dass wir die Bahn an dieser Stelle für das geeignete Verkehrsmittel halten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hunger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir dankenswerterweise von Herrn Minister Hövelmann in Vertretung für Herrn Minister Dr. Aekens bereits detaillierte Ausführungen zu den Luftreinhalte- und Aktionsplänen erhalten haben, möchte ich mich zum Kern des Gesetzentwurfs der FDP kurz fassen.

Im vergangenen Jahr haben wir für das Land Sachsen-Anhalt eine Funktionalreform durchgesetzt. Diese wurde von der Opposition oft und gern als Reförmchen abgewertet.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Das Ergebnis der Funktionalreform war jedoch eines, das aufgrund vielfacher Verhandlungen und Überlegungen, die mit Augenmaß erfolgten, entstanden ist. Geplante Aufgaben- und Zuständigkeitsverlagerungen sind genaugestens hinterfragt worden. Die Reform war im Endeffekt nicht umfangreich, was sie allerdings nicht schlechter macht.

Meine Damen und Herren! Die FDP möchte nun die Frage der Aufgabenzuständigkeiten erneut anbringen. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne liegt derzeit beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und soll nun auf die Landkreise und kreisfreien Städte und damit auf die Ebene verlagert werden, die für die Durchführung von Verkehrsbeschränkungen zuständig ist.

Der Überlegung, ob dies gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen sinnvoll ist, möchte ich mich gar nicht verweigern. Nur dürfen wir nicht außer Acht lassen, meine Damen und Herren, dass wir durch eine Realisierung des Vorschlags den Landkreisen und kreisfreien Städten wiederum Aufgaben zuweisen, die sie gegebenenfalls nur mit weitem finanziellen Aufwand leisten können.

Um das Pro und Kontra zur Verlagerung der Zuständigkeiten intensiver zu beraten, plädiere ich für weitere Beratungsgänge im Ausschuss. Dort haben wir dann die Möglichkeit, uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage zu verständigen. Ich beantrage daher die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Herr Kley, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. - Herr Kley verzichtet.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2554 ein. Einer Überweisung an sich steht, soweit ich das mitbekommen habe, nichts im Wege. Es ist bean-

tragt worden, den Gesetzentwurf in den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die LINKEN, die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt für die Beratung im Innenausschuss? Den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden.

Jetzt geht es um die Federführung. Es wurde der Umweltausschuss vorgeschlagen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die LINKEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der Umweltausschuss der federführende Ausschuss. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2556

Einbringer ist der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen nunmehr den zu Jahresbeginn schon angekündigten Entwurf eines Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe - damals hieß es noch Heimbewohnerschutzgesetz; wir haben die Kritik angenommen, die von verschiedenen Seiten kam; es heißt also jetzt Gesetz über Wohnformen und Teilhabe - als Nachfolgeregelung zur Ablösung des Bundesheimgesetzes vor.

Ich habe damals, im Januar, als der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion im Landtag behandelt wurde, gesagt: Wir strengen uns an und versuchen, den Gesetzentwurf vor der Sommerpause in den Landtag einzubringen. Ich bin aber ganz froh, dass die Landesregierung das schon jetzt im April hinkriegt, sodass wir das Gesetz vielleicht noch vor der Sommerpause beschließen können.

Es war eigentlich damals klar - das hatte ich auch gesagt -, dass die Träger, nachdem im Jahr 2008 schon ein Eckpunktepapier vorgelegt hat, schon vorinformiert und beteiligt waren, sodass es in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf nicht mehr so viel zu regeln gab. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf können Sie nachlesen, welche Einwände von den Anzuhörenden vorgebracht wurden und welche Vorschläge in das Gesetz aufgenommen worden sind.

Das Heimgesetz des Bundes entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen Vorstellungen von Selbstbestimmung und Teilhabe und den Anforderungen an die Qualität gemeinschaftlicher Wohnformen für volljährige bzw. ältere Menschen. Diese wollen auch in Einrichtungen und anderen gemeinschaftlichen Wohnformen unter Beibehaltung des bisherigen rechtlichen Schutzes ein möglichst - das ist wichtig - selbstbestimmtes Leben führen und am Leben der Gesellschaft teilhaben. Der Leitgedanke der Selbstbestimmung und Teilhabe ist in diesem Gesetzentwurf stärker betont. Deshalb ist auch der Kurztitel „Wohn- und Teilhabegesetz“ berechtigt.

Am 2. März 2010 hat sich das Kabinett mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und ihn zur Anhörung freigegeben. Die Beteiligten hatten die Gelegenheit erhalten, bis zum 23. März dazu Stellung zu nehmen. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Änderungswünsche waren Anlass, den ursprünglichen Gesetzentwurf nicht nur hinsichtlich des Titels zu ändern, sondern auch eine Reihe inhaltlicher Änderungen vorzunehmen.

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, werden Sie feststellen, dass es eine Reihe redaktioneller, aber auch inhaltlicher Änderungen gibt. Die Einzelheiten können Sie der Vorlage entnehmen. Ich glaube, darauf brauche ich nicht einzugehen, weil ich das im Januar auch nicht problematisiert habe.

Das Hauptziel des Gesetzes ist es, die Interessen und die Bedürfnisse sowie die Würde älterer und pflegebedürftiger behinderter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu bewahren. Diese Schutzfunktion steht an erster Stelle, sie hat oberste Priorität, und das ist heute auch wichtig, weil die Zahl der an Demenz erkrankten und pflegebedürftigen Menschen durch das höhere Alter zunimmt. Deshalb ist dieser Schutz besonders wichtig.

Ein weiteres Ziel sind Selbstbestimmung und Teilhabe. Dazu haben wir in dieses Gesetz verschiedene Beratungs- und Informationsangebote hineingenommen, die ausgebaut worden sind. Die Beschwerdemöglichkeiten sind verbessert und auch die Mitwirkungsrechte der Betroffenen in ihren Einrichtungen und Wohnformen sind weiter entwickelt worden. Darüber hinaus haben wir neue Wohnformen mit aufgenommen. Es ging also darum, die vielfältige Angebotslandschaft unter dem Gesichtspunkt „ambulant vor stationär“ durchzusetzen. Diesem Anliegen haben wir Rechnung getragen.

Die Loslösung vom bisherigen Heimbegriff ist, so glaube ich, wichtig. Ich versuche auch, diesen Begriff in Zukunft nicht mehr zu benutzen, weil er immer noch Abhängigkeit und Fürsorge suggeriert. Deshalb wird davon Abstand genommen. Die Teilhabe und das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben der behinderten Menschen ist bei der weiteren Ausrichtung des Rechts eigentlich schon Allgemeingut geworden. Insofern sollte man auch davon reden.

Je höher der Grad der strukturellen Abhängigkeit von einem Träger ist - das wird auch im Gesetz sehr deutlich -, umso stärker ist nach meiner Überzeugung auch der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner auszustalten. Daher wird der Anwendungsbereich des Gesetzes bei gleichzeitiger Herausnahme der Tages- und Nachpflege - die ist im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten; sie muss auch nicht mehr enthalten sein - erweitert auf nicht selbstorganisierte und trägergesteuerte Wohnformen. Das umfasst also alles, was wir unter dem Begriff „betreutes Wohnen“ kennen.

Während stationäre Einrichtungen und diese nicht selbstorganisierten Wohnformen unterschiedlicher Intensität einem abgestuften Ordnungsrecht unterliegen - das betrifft Dinge wie die Frage der Überprüfung, der Kontrollen und Ähnliches -, gilt für selbstorganisierte Wohnformen natürlich nicht das Ordnungsrecht; der Staat hat vielmehr nur eine Beratungsfunktion, die wir im Gesetz

festschreiben. Aber hier hat der Staat weiter nichts zu regeln; er hat auch keine staatliche Aufsicht auszuführen. Der Kern dieser Novellierung ist es, die Qualität der Pflege und der Betreuung je nach dem unterschiedlichen Schutzbedarf zu entwickeln und zu gewährleisten.

Eines der wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfes ist die Schaffung von mehr Transparenz und Verbraucherschutz. Das halte ich für ganz wichtig. Darüber gibt es bundesweite Diskussionen, in denen gefordert wird, dass diese Berichte über die Kontrollen und den Stand in den jeweiligen Einrichtungen von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht und transparent gemacht werden, damit sich Angehörige selbst ein Bild davon machen können, wie die Einrichtungen ausgestattet sind, welche Angebote sie machen und wie der Schutz der Betroffenen gewährleistet wird.

Deshalb komme ich noch einmal auf die Qualitätsverbesserung zu sprechen. Diesbezüglich fand im Januar bereits eine Auseinandersetzung statt. Ich will kurz darauf eingehen. Damals stand die Frage im Raum, ob die Einbeziehung der Potenziale des bürgerschaftlichen Engagements in diesen stationären Einrichtungen oder im betreuten Wohnen nicht auch honoriert werden könnte. Die Frage war, ob man, wenn sich Einrichtungen für solches Engagement öffnen, wenn sie kulturelle Angebote oder Ähnliches hereinholen und über diese Aktivitäten den Bewohnern die Teilhabe am Leben ermöglichen, dies ordnungsrechtlich honorieren sollte.

Wir sind der Meinung, in diesen Fällen kann die zuständige Behörde das Prüfintervall nach pflichtgemäßem Ermessen auf zwei Jahre verlängern. Das hat damals Kritik hervorgerufen, auch vonseiten der FDP-Fraktion. Vielleicht habe ich mich damals auch nicht richtig ausgedrückt; das gebe ich gern zu.

Ich habe es noch einmal nachgelesen. Die Ausführungen suggerieren tatsächlich ein bisschen, dass man diese Kontrollen vernachlässigen könnte, wenn eine Einrichtung in ihrer Konzeption festschreibt, dass sie sich für bestimmte Initiativen und Organisationen öffnet; also wenn sie Initiativen und Organisationen die Möglichkeit eröffnet, in der Einrichtung mitzuarbeiten und Angebote zu unterbreiten, dann könnte von einem jährlichen Untersuchungsintervall abgesehen und ein Zweijahreszeitraum vorgesehen werden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Das ist erst einmal kein Automatismus. Es geht hierbei um die Heimaufsicht als die zuständige Behörde. Die Heimaufsicht kann davon absehen, wenn sie sagt: Es ist uns hinlänglich bekannt; wir haben die Einrichtung mehrfach geprüft. Denn wenn das Heim sich eben öffnet und Initiativen, die Bekannten und Verwandten usw. dort sind, ist die tägliche „gesellschaftliche Kontrolle“ viel höher einzuschätzen, wenn die Einrichtung insgesamt bei den Prüfungen nie Anlass zu Beanstandungen gegeben hat. In diesem Fall kann man von der jährlichen Prüfung absehen, das Prüfungsintervall auf zwei Jahre strecken und das Engagement sozusagen honorieren.

Das ist im Entwurf der FDP-Fraktion im Übrigen auch enthalten. Aber ich habe damals nicht so deutlich gesagt, dass ab dem Jahr 2011 letztlich zwei Instanzen verbindlich prüfen, der MDK und die Heimaufsicht, und zwar beide jährlich. Von daher kann man der Heimaufsicht, die sozusagen unserem Recht unterliegt, tatsächlich zumuten, dass sie im eigenen Ermessen festlegt, wenn alles dafür spricht, wir sehen von der jährlichen

Prüfung ab, wenn das Heim sich öffnet, und prüfen alle zwei Jahre. Es findet dann trotzdem eine jährliche Prüfung statt, weil der MDK ohnehin prüft und seine Berichte veröffentlicht.

Im Übrigen ist nicht ausgeschlossen, dass, wenn ein Anlass vorliegt, auf jeden Fall anlassbezogen geprüft werden muss. Das macht die Heimaufsicht auch. Man ist nie ganz sicher. Selbst wenn eine Einrichtung über Jahre hinweg gut läuft, kann es zu Vorkommnissen kommen, sodass die Heimaufsicht sofort gefordert ist.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Dinge, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Es ist auch ein Stückchen Bürokratieabbau mit dabei, weil bestimmte Abstimmungen zwischen den Prüfinstitutionen und in Bezug auf die Prüfungsintervalle erfolgen müssen, weil sie jetzt ihre Berichte nicht mehr so vorlegen, sondern diese vereinheitlicht werden müssen. Es gibt auch andere Wege. Zum Beispiel kann man es auf dem digitalen Weg machen. Es gibt also mehrere Standards, die im Gesetz der Vereinfachung wegen nicht mehr auftauchen.

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Im Gesetz sind drei nicht näher erläuterte Rechtsverordnungen vorgesehen. Da gab es mit Recht Diskussionen - vielleicht gehen die Sprecherinnen und Sprecher noch darauf ein -, dass man da mitreden möchte. Wir wollen die Verordnungen erst zum Ende des Jahres inhaltlich füllen.

Das betrifft die derzeit diskutierte Landesmindestbauverordnung. Da geht es hauptsächlich um die feuertechnischen Anlagen. Wir gehen insofern schon ein Stück konform, dass dort, wo mindestens zwölf Menschen zusammen leben - egal in welcher Wohnform - , immer Feuermeldeanlagen etc. vorgesehen werden müssen.

Das andere sind die Landespersonalverordnung und die Landesmitwirkungsverordnung. Sie werden noch auf Bundesebene diskutiert. Wir warten das Ergebnis erst einmal ab und werden es im Herbst in die Verordnung aufnehmen. Ich schlage vor, dass wir, wenn wir das erarbeiten, die Abgeordneten des Landtags in diese Arbeitsgruppe einbinden, damit sie im Vorhinein an diesem Prozess beteiligt werden.

Ich bitte Sie also, diesen Entwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und dort zu beraten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Minister. - Bevor wir zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen kommen, begrüße ich auf den Tribünen Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zur Debatte. Als erste Rednerin erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort, die für die FDP-Fraktion spricht.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Wohn- und Teilhabegesetz haben wir hier schon geredet und das Wesentliche ausgetauscht. Vieles von dem, was im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, findet sich auch in unserem Gesetzentwurf und in allen Gesetzentwürfen zu diesem Rechtsbereich. Der ist so

auch völlig richtig geregelt. Es gibt zwei, drei Punkte, über die wir im Zuge der Ausschusseratung gern noch diskutieren würden und bezüglich deren wir der Auffassung sind, dass die Regelungen noch nicht optimal sind. Einzelne Punkte hat der Minister selbst schon angeführt.

Es geht mir darum, eindeutig zu klären, wann die Aufsicht für Einrichtungen zuständig ist und wann nicht. Der heute vorliegende Gesetzentwurf sieht drei Stufen vor. Bezüglich der Frage, ab wann eine Einrichtung bzw. eine Wohnform selbstbestimmt ist, habe ich angesichts der derzeitigen Formulierung des Gesetzestextes ein wenig Sorgen, nämlich dahin gehend, ob wir hier nicht zu unbestimmte Rechtsbegriffe verwenden.

Wir müssen im Ausschuss diskutieren, ob die Formulierung, dass die Menschen die Leistungen rechtlich und tatsächlich selbstständig bestimmen sollen, hierbei hinreichend ist oder uns nicht eher in eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten führt. Ab wann man rechtlich etwas selbstständig bestimmen kann, ist sicherlich einfach nachzuvollziehen. Es wird einen Vertrag mit denjenigen geben, die in der Wohnung wohnen und noch Leistungen dazukaufen wollen. In dem Vertrag wird stehen, dass man das selbstständig machen kann.

Die Frage, wann es tatsächlich selbstständig zu gewährleisten ist, ist viel schwieriger festzustellen. Wird zum Beispiel das Gebäude vom gleichen Vermieter angeboten wie die Leistungen, die in der Regel dazugekauft werden, könnte es sein, dass es zwar rechtlich noch selbstständig, aber tatsächlich nicht mehr selbstständig ist. Da gibt es Auslegungsspielräume.

Das war der Grund, warum wir unser Gesetz wie folgt formuliert haben: Ab dem Moment, ab dem die Leistung aus einer Hand angeboten wird, gehen wir automatisch davon aus, dass es nicht mehr selbstständig ist, sondern derjenige Sorge haben muss, dass er, wenn er die Leistungen abbestellt, sein Wohnrecht verliert und somit in einer sehr schwierigen Situation ist.

Darüber, wie das im Gesetz genau gemeint ist und ob man hierzu vielleicht eine etwas andere Formulierung finden könnte, können wir gern im Ausschuss diskutieren; denn die Erläuterungen in der Begründung sind diesbezüglich nicht sehr hilfreich. Ich habe den Eindruck - auch aus dem, was der Herr Minister gesagt hat -, dass wir zumindest das gleiche Ziel vor Augen haben.

Der andere Punkt betrifft die Prüfintervalle. Auch wir Liberalen können uns vorstellen, das Prüfintervall der Heimaufsicht auf zwei Jahre auszudehnen. Unser Gesetz besagt: Wenn der MDK in einem Jahr prüft, dann reicht es völlig aus, wenn die Heimaufsicht im nächsten Jahr kommt.

Ich habe überhaupt nichts gegen folgende Überlegungen: Wenn ein Heim über viele Jahre bei den Prüfungen immer positiv aufgefallen ist und man weiß, dass der Betreiber der Einrichtung dafür sorgt, dass entsprechende rechtliche Vorschriften eingehalten werden, und wenn nie irgendwelche Probleme aufgetreten sind, dann könnte die Heimaufsicht die Prüfintervalle verlängern. Da wäre ich sofort dabei; diese Lösung fände ich sehr sinnvoll.

Problematisch fände ich es - da müssen wir angesichts der Interpretation, die Sie heute gefunden haben, über den Gesetzestext reden -, wenn man es davon abhängig mache, dass gesellschaftliche Gruppen im Heim sind. Ich finde dies gut, finde auch die Überlegung sinnvoll, ob man dem Betreiber einer Einrichtung noch Anreize geben könnte, das zu tun.

Ich stelle mir aber die Praxis so vor: Eine Gruppe bietet Sport in einer Einrichtung an. Die Damen bzw. Herren, die das anbieten, werden nicht in die Räume gehen, sondern dies in einem Aufenthalts- oder Sportraum anbieten. Niemand von denen geht anschließend los und prüft noch den Bereich, in dem die bettlägerigen, stark pflegebedürftigen oder dementen Menschen sind. Hier klappt dann etwas auseinander.

So wichtig ich es finde, Anreize zu setzen, um eine gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen - da bin ich ganz auf der Linie, die Herr Bischoff hier gerade vorgestellt hat -, so problematisch finde ich im Gegenzug die Aussage: Wenn jemand darin ist, braucht nicht mehr geprüft zu werden. - Da hätte ich als jemand, der Leistungen anbietet und versucht, für Teilhabe zu sorgen, Sorge und schlaflose Nächte, ob nicht dadurch, dass ich in der Einrichtung bin, das eine oder andere passiert.

Diesbezüglich möchte ich auf das traurige Beispiel des in Magdeburg gelegenen Altenpflegeheims „Am Luisengarten“ verweisen. Ich weiß von den Stadträten, die im Betriebsausschuss sind, dass sie mehrfach im Altenpflegeheim „Am Luisengarten“, auch in den Räumen gewesen sind und trotzdem nicht gesehen haben, welche Missstände es dort gibt, weil sich der Einrichtungsbetreiber in diesem Fall schlicht vorbereitet hatte und wusste, was auf ihn zukommt. Ich wäre damit vorsichtig, dieses Risiko sehenden Auges einzugehen.

Vielleicht sollten wir über das, was der Herr Minister heute hier ausgeführt und interpretiert hat, in Ruhe reden und prüfen, ob wir nicht Lösungen finden. Ich glaube, dass wir alle der Meinung sind, dass wir gerade für zuverlässige Träger in dem Bereich ein wenig entbürokratisieren können und sie nicht ständig mit staatlichem Misstrauen verfolgen müssen. Wir sind dabei. Wird hier eine vernünftige Lösung gefunden, können wir ihr sicherlich zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. - Es ist nicht Frau Dr. Späthe.

Frau Fischer (SPD):

Frau Präsidentin, wegen eines plötzlichen Todesfalls im engsten Familienkreis kann Frau Dr. Späthe ihre Rede hier nicht selbst halten. Ich bitte aus diesem Grund, die Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich nehme das jetzt an. In aller Regel kann auch jemand anders eine Rede verlesen. Das ist jetzt aber das letzte Mal. Das geht so nicht.

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Späthe (SPD):

Bereits vor einem Vierteljahr, also im Januar 2010 haben wir uns mit einem Gesetzentwurf bezüglich der Wohnformen von pflegebedürftigen und behinderten erwachsenen Menschen beschäftigt.

Die FDP-Fraktion hatte einen Gesetzentwurf aus der Sorge heraus eingebracht, dass die Regierung und die Koalitionsfraktionen es in dieser Legislaturperiode nicht

mehr schaffen würden, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Dass diese Sorge unbegründet war, zeigt der vorliegende Gesetzentwurf, den wir nun mit der heutigen Debatte in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen wollen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung besitzt dieses Gesetz eine hohe Bedeutung für einen großen Teil unserer Bevölkerung. Nicht zuletzt können wir alle hier irgendwann selbst oder durch nahe Angehörige in den Wirkungskreis dieses Gesetzes geraten. Der sprudelnde Punkt ist doch, dass wir mit unserem Gesetz die Balance hinbekommen zwischen Regulierungs- und Reformbedarf.

Regulierungsbedarf gibt es im Interesse der betroffenen Menschen. Ich bin eine sehr starke Verfechterin der Festschreibung von Instrumenten der Qualitätssicherung und Transparenz bei der entgeltlichen Betreibung von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Gleiches gilt für die Wahrung der Würde und Mitbestimmung der Betroffenen.

Andererseits muss dieses Gesetz offen sein für die Entwicklung einer Vielfalt von neuen Wohn- und Betreuungsformen, Wohnformen, die dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und dem Anspruch einer selbst-bestimmten Lebensweise genügen. Wie viele Freiräume kann man hier verantworten und dennoch die Einhaltung der Qualitätsstandards sichern? Hier haben wir auch behördlicherseits eine Verantwortung für die Menschen, die die Einhaltung dieser Standards nicht selbst oder durch Angehörige einfordern können.

Damit sind wir bei dem zentralen Punkt der Gesetzgebung: der Einhaltung von Standards. Formulierungen wie „die derzeit gültigen fachlichen Standards“ oder Ähnliches helfen uns im konkreten Fall nicht weiter. Diese müssen vom Gesetzgeber geregelt werden, und zu diesem Zweck enthält der Gesetzentwurf die Ermächtigung, Verordnungen zu erlassen.

Beim derzeitigen Bundesgesetz sind die Heimmindestbauverordnung für die baulichen und sächlichen Anforderungen, die Heimmindestpersonalverordnung für die personellen Anforderungen an das Heimpersonal und die Leitung der Einrichtungen, die Heimmitwirkungsverordnung für die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Heimsicherungsverordnung erlassen worden.

§ 33 des vorliegenden Entwurfs enthält diese Ermächtigung beispielsweise im Absatz 1 für die räumlichen Anforderungen in stationären Einrichtungen und sonstigen nicht selbst organisierten Wohnformen. Ich wäre dankbar, wenn wir auch über dieses sprachliche Monstrum noch einmal nachdenken könnten. Eine klarere Definition am Anfang des Gesetzes würde dieses deutlich entkrampfen.

Diese Verordnung entscheidet maßgeblich darüber, ob die Einführung sonstiger Wohnformen und deren weitgehende Durchsetzung in unserem Bundesland technisch möglich sind. Man kann nicht für jede neue Wohngruppe neue Häuser bauen, sondern muss mit dem zureckkommen, was an Bausubstanz da ist: inmitten der Wohngebiete, in der Gemeinschaft. Das ist das, was wir wollen: Inklusion.

Ein Beispiel aus meiner Praxis: eine Einrichtung eines intensiv betreuten Wohnens unter anderem mit einer

Wohnung für vier männliche Personen. Diese Wohnung sollte nach längerem Heimaufenthalt einen Übergang in das Leben in eigener Häuslichkeit darstellen. Die zuständige Heimaufsicht bemängelte, dass zwei Toiletten für vier Personen doch sehr wenig und fehlende Waschgelegenheiten in den Wohnzimmern der Männer auch nur schwer zu tolerieren wären. Man habe eben seine Vorschriften.

Um genau solche Vorschriften geht es. Das heißt, ich bitte das Ministerium dringend, uns über den Stand der Erarbeitung und den geplanten Inhalt der Verordnungen zu informieren. Gegebenenfalls sollten die geplanten Verordnungen im Ausschuss vorgestellt werden. Denn inwieweit Sachsen-Anhalt die Weiterentwicklung ambulanter Wohn- und Betreuungsformen befördert, ist in der Tat erst mit dem Vorliegen dieser Verordnungen abschließend zu beurteilen.

Infofern sollten wir uns an die Arbeit machen. Ich bitte Sie um die Überweisung in die eingangs genannten Ausschüsse für Soziales sowie für Recht und Verfassung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun liegt das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor. Wir haben sogar die Chance, es noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Als die LINKE im Dezember 2006 eine Berichterstattung zu dem Problem beantragte, wurde auch die Intention formuliert, den Landtag, den Ausschuss in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einzubeziehen und in diesem Zusammenhang eine gesellschaftliche Debatte zu Fragen der Pflege, der Betreuung und der Teilhabe älterer und behinderter Menschen zu befördern. Eine gesellschaftliche Debatte hatten wir nicht und die Einbeziehung des Ausschusses in die Erarbeitung war kläglich. Wir müssen hierbei einfach Defizite feststellen.

Positiv ist natürlich, dass jetzt ein Gesetzentwurf vorliegt und wir über diesen konkret beraten können. Insbesondere die Zielsetzungen sowie die Bestimmungen, die den Schutz der Menschen und ihrer Würde sichern sollen, finden unsere Zustimmung. Das Gesetz schützt vor allem mit ordnungsrechtlichen Mitteln die Interessen älterer und behinderter Menschen während ihres Lebens in stationären Einrichtungen und in anderen Wohnformen.

Diese Schutzfunktion war auch in den vergangenen Jahrzehnten ein Schwerpunkt. In der Gegenwart geht es aber auch um die Stärkung von Teilhabemöglichkeiten, um die Erschließung von Entbürokratisierungspotenzialen und um die Möglichkeit, neue und innovative Wohnformen zu erproben.

Ich denke, dass mit Blick auf die Interessen älterer und behinderter Menschen eine Reform des - so muss man es sagen - bisherigen Heimrechts eigentlich nicht ausreicht. Es gehören auch Vorschriften, die auf den Lebensalltag in den Einrichtungen Einfluss nehmen, wie beispielsweise das Baurecht, die Hygienevorschriften oder auch die Brandschutzvorschriften, auf den Prüfstand. Wir müssen einfach feststellen, ob und wie diese

Vorschriften oder auch ihre Anwendung geändert werden müssen, damit ältere und behinderte Menschen ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen können. Nach meiner Kenntnis hat eine derartige Prüfung noch nicht stattgefunden.

Das Gesetz soll auch ein Teilhabegesetz sein. Ich denke, dass es das erst noch werden muss. Dies umso mehr, als wir die in der Uno-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankerten Rechte auf freie Wahl des Wohnortes, der Wohnform und der Wohnpartner auch für Menschen mit Behinderungen in den Blick nehmen. Insofern gilt es zunächst einmal festzustellen, dass die Bedürfnisse und Perspektiven älterer pflegebedürftiger Menschen und behinderter Menschen in stationären Einrichtungen sowie in den verschiedenen Wohnformen sehr unterschiedlich sind.

Während ältere pflegebedürftige Menschen aufgrund zunehmender pflegerischer Hilfebedarfe und ihrer biografischen Situation ein Leben in einer strukturellen und oft auch fremdbestimmten Abhängigkeit für eine relativ begrenzte Zeit führen, ist der Auftrag der Wohneinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ein anderer, nämlich die gesellschaftliche Eingliederung und, wenn möglich und gewollt, den Weg von der stationären Einrichtung in ein möglichst selbstbestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen zu ebnen.

Diese unterschiedlichen Bedürfnisse und unterschiedlichen Interessen berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf unzureichend. Deshalb glaube ich noch einmal sagen zu müssen: Das Teilhabegesetz muss erst noch ein Teilhabegesetz werden.

Dafür regelt dieser Gesetzentwurf aber einen Sachverhalt, der unseres Erachtens insbesondere mit Blick auf die Uno-Konvention heute nicht mehr opportun ist. In § 4 Abs. 3 Nr. 3 wird nämlich indirekt bestimmt, wann jemand Zugang zu einer nicht selbstorganisierten Wohnform hat und wann nicht.

Wer nachts Hilfe braucht oder seine Interessen und Bedürfnisse nicht mitteilen kann - ich betone: nicht mitteilen kann -, der wird nach diesem Gesetzentwurf automatisch dem stationären Bereich zugeordnet. Dieses Kriterium ist meines Erachtens nicht nur rechtssystematisch falsch, weil es eventuell Gegenstand von Rahmenvereinbarungen sein sollte. Auch Menschen mit schweren Behinderungen müssen als Bewohnerinnen und Bewohner von nicht selbstorganisierten betreuten Wohngruppen infrage kommen.

Andernfalls wären sie generell auf stationäre Einrichtungen zu verweisen, was ihrem Recht auf freie Wahl der Wohnform und Artikel 19 der UN-Konvention widerspräche. Oder sie müssten ihre Wohnform selbst organisieren, was bei der gegenwärtigen Ausgestaltung des persönlichen Budgets und der Gesamtkonstellation bei der Eingliederungshilfe nicht jedem möglich und eigentlich auch nicht jedem zumutbar ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Na!)

- Na ja, wegen der Bürokratie, nicht wegen der anderen Sache.

(Minister Herr Dr. Daehre: Entschuldigung! Das war für das Gespräch hier bestimmt! Um Gottes willen! - Frau Bull, DIE LINKE: Erwischt!)

Zwei letzte Anmerkungen. In der Begründung wird die Behauptung aufgestellt, dass Mehrkosten nicht zu er-

warten seien. Das ist mutig. Wahrscheinlich wird es wegen des Mutes nicht belegt. Wenn, wie gewollt, die verschiedenen Wohnformen in erheblich größerer Anzahl als bisher entstehen sollen, wenn es, was wir begrüßen, Erprobungsmöglichkeiten geben soll, so in § 27, dann wird das einen erhöhten Aufwand zur Folge haben.

Noch mutiger finde ich die Aussage, dass die Bürokratiekosten zurückgehen werden. Das ist auch nicht belegt. Ich denke, dass noch nicht einmal eine Übersicht über die Bürokratiekosten existiert. Alle Erfahrungen besagen, dass die Bürokratie zunehmen wird. Berlin zumindest kalkuliert für sich 3,25 zusätzliche Personalstellen und zusätzliche IT-bezogene Sachkosten ein. Insofern, denke ich, sollten wir über die Bürokratiekosten noch einmal reden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Eckert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einiger Zeit ist mir in einem Schreibwarengeschäft eine Karte in die Hände geraten; auf dieser war der wohl eher lustig gemeinte Spruch abgedruckt: „Seid nett zu euren Kindern; denn sie suchen das Heim aus, in dem ihr später einmal leben werdet!“

Ich gebe zu, ich fand das eher weniger lustig. Vielmehr hat mich diese Karte zum Nachdenken angeregt.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Dann hat sie ihren Zweck erfüllt!)

- Richtig. - Dieser Spruch drückt eine unterschwellige Angst vieler Menschen aus, ihren Lebensabend in einem Heim verbringen zu müssen, in dem sie sich weder wohlfühlen, noch ihr Leben so gestalten können, wie sie es sich selbst wünschen. Genau diese Angst ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir den Menschen nehmen müssen. Dazu sind wir aufgerufen. Dazu sollen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs dienen.

Über eines sind wir uns mit Sicherheit alle einig: Eine am reinen Versorgungsdenken orientierte Pflege und Betreuung nach dem Motto „satt und sauber“ ist weder zeitgemäß noch akzeptabel.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Satt, sauber, still!)

- Gut, das kann man noch ergänzend hinzufügen.

Meine Damen und Herren! Es ist aus meiner Sicht absolut begrüßenswert, dass mit diesem Gesetz die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung und die Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, und das in allen Wohnformen, die von diesem Gesetz erfasst werden, gewahrt und gefördert werden sollen. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, in der Gesellschaft hat für das Erreichen einer hohen Lebensqualität aus meiner Sicht einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb bin ich froh, dass diese Zielsetzung in diesem Gesetzentwurf verankert ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Fehlen einer solchen Regelung im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion,

den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Parlament Anfang des Jahres vorgelegt hatten, noch kritisiert. Jetzt freut es mich umso mehr, dass diese Regelung in § 10 - Öffnung in das Gemeinwesen unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements - Eingang in den Gesetzentwurf der Landesregierung gefunden hat.

Obwohl es in unserem Land mit Sicherheit viele Beispiele dafür gibt - einige sind schon genannt worden -, wie sich Einrichtungen in dieser Form öffnen und den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilhabe am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen, so ist es doch begrüßenswert, dies für alle Wohnformen verbindlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal ganz kurz anmerken, wie positiv eine solche Einbeziehung von gesellschaftlich Engagierten für beide Seiten sein kann. Das konnte ich bei der gestrigen Veranstaltung „Bildung und Engagement“ im Sozialministerium erfahren. Herr Minister, ich denke, Sie haben diese Präsentation dort im Foyer auch gesehen.

(Minister Herr Bischoff: Ich habe Sie nicht gesehen!)

- Haben Sie nicht gesehen? Schade, dann haben Sie etwas verpasst.

(Minister Herr Bischoff: Nein! Ich habe Sie nicht gesehen!)

- Ach so, Sie haben mich nicht gesehen. Na gut, das kommt vor. Das ist nicht so schlimm.

(Zuruf von Minister Herrn Bischoff)

- Na gut. Nicht so schlimm. Beim nächsten Mal.

Bei der Veranstaltung präsentierte sich zum Beispiel das Projekt einer Schule aus Jessen unter dem Titel „Soziales Lernen“. Schüler gehen in eine Pflegeeinrichtung, verbringen Zeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, lernen so gleichzeitig den Beruf einer Altenpflegerin bzw. eines Altenpflegers kennen, aktivieren die Bewohner und bauen so soziale Kompetenzen auf - also eine rundum positive Sache.

Meine Damen und Herren! Nach den Buchstaben dieses Gesetzentwurfes würde das aber möglicherweise schon genügen, um das Prüfintervall für die Einrichtung durch die zuständige Behörde von einmal jährlich auf höchstens alle zwei Jahre auszuweiten.

Sicherlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jede Maßnahme zu begrüßen - und dazu stehe ich wirklich ganz explizit -, die geeignet ist, die Belastungen für das Pflegepersonal und für die Bewohnerinnen und Bewohner durch ein zu häufiges Überprüfen zu vermeiden. Ob jedoch das Kriterium der Öffnung in das Gemeinwesen durch Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements als Begründung für die Verlängerung des Kontrollintervalls gerechtfertigt ist, halte ich für mehr als fragwürdig. Denn nach meiner Auffassung führt nicht in jedem Fall die Öffnung in das Gemeinwesen zwangsläufig zu einer Erhöhung der sozialen Aufmerksamkeit.

Aber ich denke, im Zuge der Ausschussberatungen wird es uns gelingen, praktikable und praxisorientierte Regelungen zu finden, die Doppelprüfungen vermeiden, ohne dabei die Qualität und erreichte Standards zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einen Aspekt anreißen, der mir besonders am Herzen liegt.

Herr Minister, Sie erwähnten vorhin die zu erlassenden Rechtsverordnungen, bei denen Sie uns dankenswerterweise die Möglichkeit geben, an der Beratung praktisch teilzunehmen.

Also, wie gesagt, am Herzen liegt mir noch die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Die Ziele dieses Gesetzentwurfes lassen sich aus meiner Sicht nur in die Tat umsetzen, wenn engagiertes und entsprechend qualifiziertes Personal an deren Umsetzung mitwirkt.

Für diese Beschäftigten gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen - und das in allen von diesem Gesetz erfassten Wohnformen -, die es ihnen ermöglichen, auf einem hohen Ausbildungsstand langfristig gesund tätig sein zu können. Denn nur mit gesunden und leistungsfähigen Mitarbeitern ist es möglich, qualitativ hochwertige Ergebnisse in Betreuung und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz ist, wie versprochen, auf dem Weg. Lassen Sie uns gemeinsam in den anstehenden Beratungen dafür sorgen, dass es so schnell wie möglich in Kraft treten kann. Dennoch sollte Gründlichkeit vor Tempo gehen.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Inneres.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss ich noch sagen: Die eingangs erwähnte Karte habe ich übrigens nicht gekauft. Denn ich bin der Meinung - und das halte ich für selbstverständlich -, dass man seine Kinder eigentlich bedingungslos lieben sollte.

(Heiterkeit)

Und genauso selbstverständlich ist es für mich, dass ein jeder Mensch das Recht hat, sein Leben auch im Fall von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in Würde und Selbstbestimmung weitestgehend eigenständig gestalten zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2556. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Ich denke, es gibt auch keinen Widerspruch gegen eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss.

Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wer stimmt dafür? - Der Antragsteller sicherlich. Damit ist der Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung zur Mitberatung an den Innenausschuss zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen.

Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie an den Innenausschuss überwiesen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung

Verbreitung kinderpornografischer Daten im Internet durch Löschen verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2545

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2575

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es gab bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages eine intensive Diskussion zum Umgang mit kinderpornografischen Daten im Internet. An deren vorläufigem Ende stand bzw. steht nunmehr das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen.

Da sich nach der Bundestagswahl jedoch eine CDU-FDP-Koalition fand, ist das Gesetz zwar im Februar dieses Jahres veröffentlicht worden, aber die Umsetzung wurde für ein Jahr ausgesetzt, da ein entsprechender Kompromiss zwischen den Parteien getroffen wurde.

Die Debatte ist jedoch vor einigen Wochen neu entfacht worden. Anlass war der Vorstoß der EU-Innenkommissarin Malmström. Sie legte einen Richtlinienentwurf vor, der alle EU-Mitgliedstaaten verpflichten soll, den Zugang zu Websites mit kinderpornografischen Inhalten zu blockieren. Ihr geht es also um eine Sperre der Seiten, die kinderpornografische Daten enthalten.

Die konkrete Umsetzung dieser Sperre bleibt den Nationalstaaten überlassen. Denkbar dabei wären freiwillige Sperrsysteme der Internetanbieter oder aber auch gesetzliche Regelungen, die den Providern eine Pflicht zur Sperre auferlegen.

Die CDU-FDP-Bundesregierung erklärt jedoch deutlich, dass sie diese Vorgehensweise ablehne. Ich zitiere die Bundesjustizministerin:

„Ich erwarte in den anstehenden Beratungen eine breit gefächerte Debatte, in der ich den Grundsatz ‚löschen statt sperren‘ vertreten und für eine möglichst breite Unterstützung im Rat und im Europäischen Parlament werben werde.“

(Beifall bei der CDU)

Sie lehnt damit die Internetsperren ab; denn diese stellen ihres Erachtens „kein wirksames Mittel im Kampf gegen Kinderpornografie dar, führen aber gleichzeitig zu einem großen Vertrauensschaden bei den Internet-Nutzern“.

Dahinter steht die Befürchtung, dass sich die Netzsperrn im Bedarfsfall auch gegen andere Seiten im Netz richten könnten. Das war allerdings eine Ministerin, die der FDP angehört, sodass die Reaktion nicht verwundert: Die CDU sieht das etwas anders.

Die Reaktion der Justizministerin war aus meiner Sicht richtig und sehr wichtig, damit die Debatte sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union nicht stehen bleibt, sondern weitergedacht wird und damit vor allen Dingen eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Ohne Zweifel ist der sexuelle Missbrauch von Kindern eines der schrecklichsten Verbrechen. Umso wichtiger ist es, dass sich Politik auch nicht lange im Streit um die vermeintlich beste Lösung aufhält. Das eine Jahr Aufschub kann daher auch nur eine maximale Frist sein.

Wir wissen alle, dass bedauerlicherweise kein Gesetz dieser Welt diese Straftaten gänzlich verhindern kann; aber es ist mit den Mitteln des Rechtsstaates möglich und auch dringend erforderlich, einen Markt zu beseitigen, den das Internet eröffnet hat.

Die entscheidende und eben auch entzweide Frage ist nun: Wie können wir genau das erreichen? - Der berechtigte Einwand gegen das Sperren oder Blockieren von Seiten ist vor allem die Möglichkeit der technischen Umgehung einer jeden Sperre. Dieser Fakt wurde bereits im Januar 2009 durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages in einem ausführlichen Gutachten zur Sperrverfügung gegen Internet-Provider dargelegt. Das ist eine sehr empfehlenswerte Lektüre.

Der Bund der Kriminalbeamten führte in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht sehr treffend aus:

„Es reicht nicht aus, die Straße zu sperren, in der der Täter wohnt.“

(Herr Borgwardt, CDU: Wollen Sie die Täter löschen?)

Und er verweist zugleich auf das bestehende Personal- und auch Ausstattungsproblem bei der Polizei. Ich denke, die Polizei darf gerade in diesem Straftatbereich in ihrer personellen und technischen Ausstattung auf keinen Fall hinterherhinken.

Herr Borgwardt, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstanden habe: Nein, ich will die Täter natürlich nicht erschießen. Ich denke, das ist eine sehr unqualifizierte Bemerkung gewesen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ein weiteres Argument gegen die Sperre ist, dass die kinderpornografischen Inhalte schon jetzt größtenteils nicht auf frei zugänglichen Websites zu finden sind. Es handelt sich um einen geschlossenen Nutzerkreis. Die Gefahr, dass man oder gar ein Kind versehentlich auf eine solche Seite stößt, geht daher geradezu gegen null.

Wir haben es hier mit organisierter Kriminalität zu tun. Der Austausch der Daten erfolgt auf verschiedenen Wege. Und genau diese Wege müssen gefunden und unterbrochen werden. Damit sind wir wieder bei der Polizei und bei der Forderung nach ausreichend Personal und einer guten Ausstattung.

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich darauf verweisen, dass dies nicht nur eine Forderung der LINKEN und des Innenministers ist. In einem Interview mit dem MDR am 21. März 2010 sprach sich der zuständige Oberstaatsanwalt Westerhoff, der Nachfolger des bekannten Oberstaatsanwalts Vogt in Halle, für eine Aufstockung des Personals aus. Und er bezog sich dort im Besonderen auf die Ausstattung des Landeskriminalamtes.

Nun wird in der Debatte gern auch auf die guten Erfahrungen der skandinavischen Länder mit dem Sperren von Internetseiten verwiesen. Sachexperten zeigten jedoch auf, dass die Berichte aus Skandinavien lediglich Aussagen über die Anzahl der geblockten Zugriffe bele-

gen. Offen bleibt daher, ob sich die Nutzer möglicherweise auf anderem Wege die Inhalte zugänglich machen.

Zudem stellte sich heraus, dass die Sperrlisten aus Dänemark zu 90 % mit Seiten versehen waren, die überhaupt kein kinderpornografisches Material enthalten.
- Diese Erfahrungen helfen uns also auch nicht weiter.

Ich möchte heute ausdrücklich nicht auf die mir bekannte Argumentation hinsichtlich der Internetzensur eingehen. Ich denke, wir reden hierbei über schwerste Straftaten. Die von uns präferierte Lösung ist ein noch weiter gehender Eingriff als die Sperre im Internet und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kosmehl, FDP:
Keine Zensur!)

Offen bleibt jedoch bei den Befürwortern des Löschens, also auch bei uns, die Frage, wie mit dem Problem umgegangen wird, dass Daten von außereuropäischen Providern nicht gelöscht werden können. Ich denke jedoch, auch die Sperre ist nur eine Scheinlösung.

(Herr Kosmehl, FDP: Das stimmt doch gar nicht!)

Fachleute fanden übrigens heraus, dass nicht etwa afrikanische oder osteuropäische Staaten Sitz von Providern sind, die vor allem strafrechtlich relevantes Material ins Netz stellen; es sind vielmehr Provider, die ihren Sitz in den USA haben.

Natürlich besteht auch hier grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Provider die Daten auf freiwilliger Basis löschen, aber, meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einem Markt zu tun und es geht natürlich auch um Profit. Daher ist Freiwilligkeit allein nicht ausreichend.

Wir brauchen nicht nur eine Lösung für Deutschland, sondern für ganz Europa und dann möglichst auch international. Denn Deutschland allein kann das Problem nicht lösen. Es bedarf für das World Wide Web einer weltweiten Lösung.

Allein das wäre ein tatsächlich wirksamer Schritt gegen die Verbreitung kinderpornografischer Daten und der dem zugrunde liegenden Verbrechen. Dabei kann es nur eine Lösung sein, dass sich Provider selbst verpflichten. Der Schutz von Opfern verlangt darüber hinaus, dass der Staat handelt und sämtliche rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausnutzt. Der intensivste und nachhaltigste Eingriff ist ganz klar das Löschen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Deutschland sollte sich in der EU als Vorreiter zeigen und diese Forderung offensiv vortragen. Daher unterstützt meine Fraktion auch den vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Meine Fraktion plädiert heute dafür, der Bundesregierung einen entsprechenden Rückenwind zu verschaffen. Es bedarf keiner langen Diskussion, sondern es muss zügig und zielorientiert gearbeitet werden.

Abschließend noch einige Worte zur Personalsituation in Sachsen-Anhalt. Nun ist in den Landtagsfluren bereits kolportiert worden, dass der vorliegende Antrag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden soll. Das ist nicht nur schlecht, meine Damen und Herren; denn bei einer Ausschussüberweisung haben wir die Möglichkeit - diese müssen wir dringend nutzen -, über das vorhandene Personal zu reden.

Wir haben in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung einen Antrag auf Selbstbefassung eingebracht, der ebenso auf die Personalsituation bei der Polizei, aber auch im Bereich der Justiz abzielt. Hierzu brauchen wir genaue Fakten und Zahlen, damit nicht wieder ein engagierter Staatsanwalt das Handtuch wirft oder, was weitaus schlimmer wäre, Straftaten nicht entdeckt, sodass den Opfern nicht geholfen werden kann. Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns auch intensiv mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit Private in die Ermittlungsarbeit einzbezogen werden sollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Herr Borgwardt hat noch eine Nachfrage oder eine Intervention.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, ich möchte etwas richtig stellen. Ich habe natürlich nicht „erschießen“ gesagt, sondern bei meinem Zwischenruf ging es um Ihren nach meiner Auffassung nicht zutreffenden Vergleich zwischen dem Täter und der Strafe. Es gibt sehr wohl Möglichkeiten, dass man löscht und sperrt. Ich hatte „löschen“ dazwischengerufen und nicht „erschießen“.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Dann habe ich Sie falsch verstanden. Meine Reaktion kann ich nicht zurücknehmen, zumindest nicht im Protokoll. Aber den Vorwurf Ihnen gegenüber nehme ich zurück. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Frau von Angern. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig: Gewalt an Kindern, insbesondere sexuelle Gewalt, ist das verabscheuungswürdigste Verbrechen, das wir uns vorstellen können. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig: Wir brauchen eine konsequente Strafverfolgung und wir müssen alle Mittel und Möglichkeiten nutzen, um derartige Straftaten zu verhindern.

Ich glaube, die Wortbeiträge haben schon gezeigt, dass es offensichtlich keine Einigkeit darüber gibt, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Verbreitung von kinderpornografischen Bildern und Videos im Internet in Zukunft verhindern.

In Sachsen-Anhalt wird seit Jahren ein entschlossener Kampf zur gesellschaftlichen Achtung und zur wirk samen strafrechtlichen Bekämpfung der Kinderpornografie in all ihren Erscheinungsformen geführt. Ich erinnere daran, dass wir beispielsweise auf der Bundesebene bei der Schließung von Gesetzeslücken erfolgreich gewesen sind. Dabei ging es um die Nichtstrafbarkeit von Bildern, die durch eine Gesetzesänderung entstanden war, wobei die Initiative zur Schließung dieser Lücke von Sachsen-Anhalt ausging.

Auch Strafverfolgungsbehörden haben in der Vergangenheit schlagkräftige Fahndungserfolge verzeichnen

können. Ich erinnere an dieser Stelle an die Aktion „Marcy“ und an die Aktion „Mikado“, die gezeigt haben, dass in Sachsen-Anhalt auch kreative neue Wege in der Strafverfolgung gegangen werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren - das ist der andere Teil der Wahrheit -, trotz aller Erfolge scheint der Kampf gegen Kinderpornografie im Internet der Kampf gegen die viel beschworene Hydra zu sein, der angesichts der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und angesichts des Erfindungsreichstums pädokrimineller Täter seitens der staatlichen Behörden kaum zu gewinnen ist.

Deshalb müssen wir genau prüfen, ob die geltende Gesetzeslage noch zur Erreichung unserer Ziele im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes geeignet ist und welche neuen und zukunftsfähigen Wege wir im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gehen müssen. Das heißt, wir müssen auch über neue und weitergehende Regelungen nachdenken.

Dazu gehört aus meiner Sicht auch die Auswertung der Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden sind. Sehr geehrte Frau von Angern, ich sehe das nicht so pessimistisch, wie Sie es dargestellt haben. Aus meiner Sicht zeigen die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern durchaus, dass Klicks verhindert werden können. Wir sind schon der Meinung, dass jeder Klick, der weniger auf derartige strafrechtlich relevante Seiten gemacht wird, letztlich auch dazu führt, dass weniger von diesen Bildern konsumiert werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein!)

Letztlich sind die europäischen Erfahrungen auch Anlass für das bereits von Frau von Angern dargestellte Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzwerken gewesen, das Zugangserweiterungsgesetz. Sachsen-Anhalt hat sich damals im Bundesrat für dieses Gesetz ausgesprochen. Wir haben immer gesagt, wir sehen im Sperren kein Allheilmittel, aber es ist ein Weg, der dazu führen kann, dass es weniger Klicks auf die entsprechenden Webseiten gibt.

Ich gestehe auch, dass dieses Gesetz damals unter einem unwahrscheinlich großen Zeitdruck erarbeitet worden ist. Ich habe auch erst im Nachhinein erfahren, dass es unterschiedliche technische Möglichkeiten des Sperrens gibt und dass offensichtlich die technische Möglichkeit, die in diesem Gesetz vorgeschrieben wurde, nicht die beste ist, um den Zugang zu diesen Seiten tatsächlich wirksam zu verhindern. Insoweit sieht man wieder einmal, was passiert, wenn die Gesetzgebung voreilig Lösungen anbietet, die dann praktisch nicht von dem Nutzen sind, den man sich ursprünglich davon versprochen hat.

Es kam dann, wie es kommen musste. Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung sofort gesagt: Das Gesetz ist zwar beschlossen worden, auch hat es der Bundespräsident noch verkündet, aber wir wenden es erst einmal nicht an. Selbst einige Bundestagsfraktionen, die ursprünglich dafür waren, haben relativ schnell Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht, die nunmehr genau das Gegenteil erreichen wollen und auf das Löschen ausgerichtet sind.

Die Bundesregierung will löschen. Ich gestehe, dass ich darauf auch ganz neugierig bin; denn die Bundesregierung hatte einige Zeit. Ich weiß, dass es eine Kleine Anfrage eines Bundestagsabgeordneten an das BMJ gibt,

deren Inhalt es ist, herauszufinden, wie viele Seiten in dieser Zeit schon gelöscht worden sind. Es gibt eine Zwischenantwort des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages. Darin wird eine Zahl angeführt: Es soll im März 2010 159 Anträge auf Löschung von Webseiten gegeben haben. In 30 Fällen sollen die Webseiten dann aus dem Internet gelöscht worden sein.

Ein Verhältnis von 159 : 30, meine Damen und Herren, scheint mir noch kein erfolgreicher Weg im Hinblick auf das viel beschworene Löschen und damit den Kampf gegen Kinderpornografie im Internet zu sein. Deshalb, so denke ich, müssen wir die Bundesregierung nicht nur unterstützen, sondern wir müssen auch fordern, dass mit allem Nachdruck an den möglichen Lösungen gearbeitet wird.

Sie haben völlig Recht, Frau von Angern: Wir haben in der Vergangenheit stets dargestellt, dass die Server in Ländern stehen, die nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen unterworfen sind; aber das ist wohl nicht so. Drei Viertel der Server stehen in den Vereinigten Staaten. Ich glaube, unsere Bundeskanzlerin hat die Verpflichtung, sich mit dem amerikanischen Präsidenten zusammenzutun, um gemeinsam bilaterale Rechtshilfeabkommen zu schaffen,

(Zuruf von Herrn Kosmehl; FDP)

die es dann ermöglichen, dass bei diesen Löschungsanträgen die Seiten möglichst sofort aus dem Internet genommen werden. Da werden wir nicht nur die Bundesregierung, sondern insbesondere die Bundeskanzlerin in Zukunft in die Pflicht nehmen.

Ich denke, in diesem Bereich ist noch viel zu tun. Ich persönlich wünsche mir hierbei mehr Transparenz. Beispielsweise ist in der letzten Woche im Rahmen der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates vonseiten eines BKA-Vertreters leise angedeutet worden, dass es mit dem Löschen wohl nicht so einfach sein wird. Ich fordere deshalb auch die Bundesregierung auf, ganz klar zu sagen, wohin der Weg gehen soll, was die konkreten technischen und rechtlichen Möglichkeiten sind, und die bisher erreichten Erfolge offen zu legen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil des Antrages bezieht sich auf die Frage der Ressourcen für die Strafverfolgung in Sachsen-Anhalt. Die Strafverfolgung kann nur durch ein enges Zusammenwirken von Justiz und Polizei erfolgreich sein. Hier müssen die entsprechenden personellen, organisatorischen und natürlich auch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die polizeilichen Ermittlungen im Bereich der Kinderpornografie werden landesweit durch speziell aus- und fortgebildete Beamtinnen und Beamte geführt. In besonders gelagerten Fällen übernehmen das Landeskriminalamt oder speziell eingerichtete Ermittlergruppen die Ermittlungen. Es stehen spezialisierte Ermittlungsbeamte zur Verfügung, um die Ermittlungen zügig und qualitätsgerecht durchführen zu können.

Nachdem im letzten Jahr ein Rückstau bei der Auswertung sichergestellter Computeranlagen und Datenträger festgestellt worden ist, sind in enger Abstimmung zwischen Justiz- und Innenministerium erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um sicherzustellen, dass die technische und inhaltliche Auswertung der Daten spätestens nach neun Monaten abgeschlossen werden kann. Das sind die Vorgaben, die die Rechtsprechung hierfür konkret vorgibt.

Beispielhaft möchte ich auf folgende Maßnahmen hinweisen: So ist das Personal in den Bereichen EDV, Beweissicherung und Auswertung der Polizeidirektionen erheblich verstärkt worden. Im Moment sind im Bereich des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt und in den drei Polizeidirektionen insgesamt 39 Sachbearbeiter tätig. Im September 2009 waren es nur 26.

Die bereits im Frühjahr 2009 erfolgte Verstärkung der Auswertungs- und Koordinierungsstelle Kinderpornografie im Landeskriminalamt ist im Herbst nochmals um vier Beamte auf nunmehr 14 Beamte erweitert worden. Die Beamten, die die Aufgabe in diesem Bereich neu übernommen haben, sind umfassend geschult worden. Es gibt also hochqualifizierte Aus- und Fortbildungsprogramme.

Begleitet wurde die bessere Ausstattung mit Personal durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen. Es sind hochmoderne Auswertungsplätze zur Verfügung gestellt worden. Die vorhandenen Server-Kapazitäten wurden aufgestockt, um dem stark ansteigenden Datenvolumen Rechnung tragen zu können.

Es ist ein so genannter Einleseroboter angeschafft worden, der ein effektiveres, schnelleres Einlesen von Bilddateien ermöglicht, die auf den entsprechenden Datenträgern aufgezeichnet sind.

Dies alles hat ein Investitionsvolumen von 600 000 €, das speziell in den Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie und in die EDV-Beweissicherung und -auswertung investiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Um den Anforderungen an eine qualifizierte polizeiliche Ermittlungsarbeit in diesem Kriminalitätsbereich und der damit im Zusammenhang stehenden Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von sichergestellten und beschlagnahmten elektronischen Speichermedien im Rahmen der EDV-Beweissicherung und -auswertung gerecht zu werden, wird derzeit im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe eine Konzeption entwickelt, die auch andere Möglichkeiten vorschlagen wird, um auf in der Zukunft möglicherweise auftretende Häufungen von Datenmengen reagieren zu können. Das heißt, wir wollen in der Zukunft auch dann bei den Ermittlungen möglichst schnell sein, wenn wir durch bestimmte größere Straftaten in die Lage kommen, innerhalb kurzer Zeit eine große Datenmenge aufzuarbeiten zu müssen.

Dazu werden im Juni 2010 - wahrscheinlich in einer gemeinsamen Sitzung - im Rechtsausschuss und im Innenausschuss Beratungen durchgeführt werden. Dort besteht also auch die Möglichkeit, über diese Dinge zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Ich denke, die Fakten belegen, welchen hohen Stellenwert die Landesregierung dem Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und dem Kampf gegen Kinderpornografie in all ihren widerlichen Erscheinungsformen einräumt.

Ich glaube, wir haben, gerade was die Forderung in dem Antrag im Hinblick auf das Einbringen unserer Erfahrungen auch auf Bundesebene betrifft, noch Gesprächsbedarf.

Frau von Angern hat die europäische Richtlinie angeprochen. Ich habe mir den Wortlaut ganz genau angesehen. Das Löschen ist darin durchaus mit verankert.

Ich denke, vor allem im präventiven Bereich muss noch mehr getan werden. Dieser Bereich kommt mir in der Richtlinie bisher noch zu kurz. Wir werden uns natürlich auch in diesen Bereichen - ich denke, dabei wird sich auch das Sozialministerium mit den Erfahrungen, die im Bereich Kinderschutz und Opferschutz gemacht worden sind - mit einbringen.

Ich glaube, wir sind gut gerüstet, um mit unseren Erfahrungen auf Bundesebene dazu beizutragen, dass wir möglichst effektive Normen bekommen und dass wir in Zukunft tatsächlich auch besser für den Kampf gegen die beschriebene Hydra gewappnet sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen, begrüßen wir Herren vom Lions-Club Halle-Saalkreis. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erster Debattenredner wird Herr Borgwardt für die Fraktion der CDU sprechen.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vor uns liegenden Anträge sprechen eines der schlimmsten Kapitel unseres Medienzeitalters an, den sexuellen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zur Erstellung kinderpornografischer Dateien im Internet. Fraktionsübergreifend sind wir uns darin einig, dass diesen Verbrechen gezielte Maßnahmen entgegenzusetzen sind. Den Tätern muss jede Chance genommen werden, solche Dateien im Internet zu verbreiten.

Meine Damen und Herren! Welcher Weg zur Verhinderung kinderpornografischer Dateien im Internet der richtige ist, ob Sperren, Löschen oder andere technische Möglichkeiten, kann sicherlich auch im Landtag niemand stichhaltig und erschöpfend aufzeigen.

Betrachtet man das laufende Verfahren im Bundesrat zum Richtlinievorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie, so sind die dort gefassten Beschlüsse ebenfalls noch unschlüssig, ob sich der Bundesrat für den Grundsatz „löschen statt sperren“ oder den Grundsatz „löschen und sperren“ der entsprechenden Webseiten anschließen soll.

Auch der Bundestag ist in der Frage uneins, welche Lösung am effektivsten ist, um im deutschen Internet den Zugriff auf kinderpornografische Dateien wirkungsvoll zu verhindern. Das so genannte Zugangserschwerungsgesetz - meine Vorendner gingen darauf bereits ein - ist sicherlich einer der ersten Lösungsversuche gewesen, der in verschiedenen Fraktionen des Bundestages Befürwortung und Ablehnung erfahren hat. Das Schicksal dieses Gesetzes ist derzeit jedoch von hier aus nicht abschätzbar und damit ungewiss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser Situation hält es die CDU-Fraktion für angebracht, zunächst eine fachlich fundierte Klärung des technisch

Machbaren und des rechtlich Möglichen bei der Verhinderung von kinderpornografischen Angeboten im Internet zu erlangen. Ein übereiltes Agieren, wie von der Opposition in den vorliegenden Anträgen verlangt, wird es mit uns nicht geben. Es wäre niemandem geholfen, wenn wir blind auf einen Initiativzug aufspringen würden, der sich am Ende als nicht umsetzbar erweist.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, sowohl den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE als auch den Änderungsantrag, die beide von der gleichen Grundintention geleitet sind, federführend in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und mitberatend in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Dort soll es dann auch der Landesregierung ermöglicht werden, ihr personelles Konzept für eine zukünftig effektive Auswertung und Strafverfolgung der einschlägigen Straftatbestände in Sachsen-Anhalt zu erläutern.

Dass die Landesregierung bei der Verbrechensbekämpfung - die Frau Ministerin ging am Ende Ihrer Rede darauf ein - in diesem Bereich in den letzten Monaten Erfolge erzielt hat, soll hier von mir noch einmal lobend erwähnt werden.

Wie gesagt, der Antrag sollte zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist politischer Konsens, dass die Bekämpfung der Kinderpornografie Priorität hat und dass die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Prävention und der Strafverfolgung weiter verbessert werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein vielschichtiges Thema. Sowohl über die Verbesserungen im Bereich der Prävention als auch über die Anpassung des Strafrechts, die Evaluierung und gegebenenfalls vorzunehmenden Verbesserungen im Bereich der Sicherungsverwahrung und des Maßregel- bzw. des Strafvollzuges sowie über die Stärkung des Opferschutzes wird in diesem Zusammenhang diskutiert.

Heute konzentrieren wir uns auf die Frage hinsichtlich des Verfahrens. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Liberalen sprechen uns für eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes „löschen statt sperren“ in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene aus.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das beinhaltet natürlich auch, dass wir eine gemeinsame internationale Lösung suchen müssen, mit der sichergestellt wird, dass auch Bilder und Filme, die in anderen Ländern in das Internet gestellt werden, gelöscht werden können und damit der Kampf gegen die Verbreitung von kinderpornografischem Material erfolgreich geführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon heute veranlassen deutsche Behörden, die kinderpornografisches Material entdecken, übrigens auch Privatpersonen, durch die Information an die jeweilige Interpol-Kontaktstelle als auch an die Organisation Inhope - das ist nämlich ein Partner der IT-Wirtschaft in dem jeweiligen Land -, dass eine Löschung erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich Ihnen heute schon einmal ans Herz legen, dass Sie sich mit Inhope näher beschäftigen. Beispielsweise berichtet Inhope Deutschland in seinem Jahresbericht, dass im Fall einer Meldung an einen Host-Provider in Deutschland binnen weniger Minuten, höchstens innerhalb von Stunden Seiten aus dem Netz genommen werden.

Bei Meldungen an Host-Provider im Ausland werden nach derzeitigen Erkenntnissen der Eco-Beschwerdestelle 50 % der entsprechenden Seiten innerhalb der ersten fünf Tage und 95 % der angezeigten Seiten spätestens nach 14 Tagen aus dem Netz genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhope ist heute bereits in vielen Ländern auf der Erde aktiv, auch in den Vereinigten Staaten und auch in den Staaten Osteuropas, wo wir bis vor einigen Jahren durchaus noch größere Serverkapazitäten stehen hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich nur ganz kurz stichpunktartig auf die Inhope-Partner in Deutschland hinweisen. Das ist zum einen die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter, die FSM. Das sind zum anderen die Organisationen „Jugendschutz.net“ und „Internet-Beschwerdestelle.de“. Dort kann jeder einen Hinweis geben.

Es geht nicht nur um kinderpornografisches Material. Es geht auch um Urheberrechtsverletzungen. Es geht um Hasspredigten. Also auf alle Rechtsverstöße kann man mit diesen Formularen Hinweise geben. Die werden dann auch von den Host-Providern abgearbeitet. Die Inhalte werden gegebenenfalls gelöscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Borgwardt, Löschen ist die effektivste Lösung im Kampf gegen Kinderpornografie,

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

weil nur so, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Opfer dauerhaft davor geschützt werden, dass sich irgendwelche Leute, kranke Menschen, Zugang verschaffen und dass immer wieder quasi Straftaten passieren. Deshalb müssen diese Bilder und Filme weg aus dem Netz. Es darf nicht nur der Zugang dahin erschwert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich war etwas überrascht - ich möchte fast sagen, entsetzt -, als Sie heute hier bekannt haben, dass Ihnen nicht klar war, dass das im Zugangserschwerungsgesetz verankerte Sperrverfahren nicht so effektiv wie andere Sperrverfahren ist. Ich muss Sie fragen: Wo waren Sie, als die Debatte über das Zugangserschwerungsgesetz geführt wurde?

Alle, die sich mit Internet auskennen, angefangen von Fachleuten vom Chaos-Computer-Club über Vertreter von IT-Fachzeitschriften und Providern in Deutschland bis hin zu Opferverbänden, haben darauf hingewiesen, dass die Sperren nicht effektiv sind, dass sie nicht wir-

ken und dass diejenigen, die die Absicht haben, kinderpornografisches Material herunterzuladen, mit vier Klicks um die Sperre herum sind und sich nach wie vor dieses Material herunterladen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Material muss raus. Deshalb sagen wir: löschen statt sperren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht nur ganz kurz darauf hinweisen, dass auch das Zugangsschwerungsgesetz - wie leider auch andere politische Aktivitäten der Großen Koalition in Berlin - eine Art Nebelkerze war. Es war eine Nebelwand, weil man den Menschen in Deutschland erklären wollte, wir tun etwas im Kampf gegen Kinderpornografie. Wir machen etwas. Sie glaubten auch noch - ich erinnere an Frau von der Leyen mit ihrem Stoppschild -, dass das wirksam ist. Jeder wusste, dass es nicht funktioniert.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es richtig, dass die aus den Parteien CDU, CSU und FDP bestehende Bundesregierung klar sagt: Das Zugangsschwerungsgesetz wird für ein Jahr ausgesetzt und wir suchen in dieser Zeit eine rechtsverbindliche und verfassungsrechtlich korrekte Lösung, damit wir löschen können, was heute zum Beispiel durch Inhope bereits mit freiwilliger Selbstkontrolle möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch ein Zitat anbringen, das mich während einer Anhörung der Bundestagsfraktion der FDP in Berlin vor einigen Wochen sehr bewegt hat. Der Vertreter des Opferverbandes „Trotz Allem e. V.“ hat Folgendes gesagt:

„Das Sperren solcher Seiten ist das falsche Signal. Es symbolisiert nämlich genau das, was die traumatisierten Kinder, die zu traumatisierten Erwachsenen werden, sowieso schon erleben, eine Gesellschaft, die nicht hinschauen will. Wenn wir aber Kinderpornografie verhindern wollen, müssen wir hinsehen, nämlich zu den Opfern und sie aus der Situation herausholen, indem wir die Bilder aus dem Internet entfernen.“

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie herzlich, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Ich hoffe, dass wir auch in den Ausschüssen - wenn der Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird - eine sachliche Debatte führen können. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, Frau von Angern, Herr Kosmehl: Ich habe große Sympathie für das Anliegen, das in den beiden Anträgen zum Ausdruck kommt. Wir werden einer Direktabstimmung über die Anträge dennoch nicht zustimmen. Wir werden stattdessen um eine Überweisung bitten. Dazu sage ich zum Schluss noch etwas.

Es ist hier schon gesagt worden, dass in diesem Haus - ich denke, unter allen anderen auch - Konsens dahin gehend besteht, dass der Schund, der im Internet auftaucht, zu verbannen ist und dass wir Kinderpornografie, wo immer und wie sie auch begangen wird, strafrechtlich konsequent verfolgen müssen.

Das Netz hat unser Leben verändert. Es bietet unglaubliche Möglichkeiten zur Information und Kommunikation. Es bietet aber auch Möglichkeiten zum Missbrauch, eben auch für all jene, die mit krimineller Energie pädophile Verhaltensprägungen ausleben oder damit sogar krumme Geschäfte machen wollen.

Das Ziel muss es sein - darin kann ich meinen Vorrednern nur zustimmen -, diesem kriminellen Handeln Einhalt zu gebieten. Die Geister scheiden sich aber offensichtlich noch daran, wie das wirkungsvoll geschehen kann.

Wir haben - der Name ist schon wiederholt genannt worden - dieses Zugangsschwerungsgesetz. Es ist auch als „Stopp-Gesetz“ bekannt geworden, weil ein Stoppsymbol auf dem Bildschirm erscheinen soll. Die Geschichte des Gesetzes ist bereits dargelegt worden. Es war in Kraft getreten. Aber es soll erst einmal nicht wirksam werden, weil es auch aus meiner Sicht durchaus berechtigte Zweifel daran gibt, dass das Sperren allein das Problem löst. Wenn es nach mir ginge, würde ich gern rechtliche Vorkehrungen dafür haben, dass das Zeug erst gar nicht im Netz erscheint.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist aber blauäugig. Wenn es aber schon im Netz ist - Herr Kosmehl, diesbezüglich kann ich Ihrem leidenschaftlichen Plädoyer nur beitreten -, dann brauchen wir ein wirksames Instrumentarium, damit es gelöscht werden kann.

Allein dadurch, dass der Bundestag ein solches Gesetz beschließt - auch das ist in den Vorreden bereits deutlich geworden -, wird das Problem aber nicht gelöst, weil wir ein weltweites Problem haben. Wir brauchen einen internationalen Rechtsrahmen und eine Garantie, die es ermöglicht, dass ein solches Löschungsgesetz, das der Bundestag dann verabschiedet, auch weltweit wirksam wird. Von den tatsächlichen Schwierigkeiten, die mit der Problematik verbunden sind, will ich gar nicht reden.

Deswegen - gewissermaßen zu guter Letzt - bin ich dafür, dass wir nach wie vor die Möglichkeit der Sperrung haben, solange und soweit die Löschung noch nicht funktioniert. Ich würde nicht sagen: löschen statt sperren. Ich würde sagen: Löschen und sperren, solange beides noch nicht ineinander greift.

Zu dem zweiten Teil des Antrages, meine Damen und Herren. Frau Ministerin hat die Zahlen aufbereitet. Ich denke, wir haben hier im Land unsere Möglichkeiten genutzt, um auch die personellen Ressourcen zu verbessern. Der Stau wird abgearbeitet. Dort, wo es noch Engpässe gibt, gibt es Überlegungen, die Lücken zu schließen. Denn eines darf nicht passieren, nämlich dass Leute straffrei ausgehen, weil nicht rechtzeitig ermittelt werden kann.

Diese Gesamtproblematik, glauben wir, muss weiter diskutiert werden, und zwar sowohl die rechtlichen als auch die tatsächlichen Fragen, die mit den personellen Möglichkeiten zusammenhängen, die das Land Sachsen-Anhalt dabei vorzuhalten hat.

Deshalb beantragen auch wir eine Überweisung, aber zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung - dieser ist, glaube ich, für den Schwerpunkt des Antrages, der hier vorliegt, zuständig - und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann - Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Herr Kosmehl, bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Brachmann, da meine Redezeit zu schnell zu Ende war, bin ich Ihnen dankbar --

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben aber zwei Minuten überzogen, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Ich weiß, aber der Kollege Borgwardt hat mir zwei Minuten übrig gelassen.

Herr Kollege Dr. Brachmann, ich habe einen Punkt, den ich in der Rede eigentlich erwähnen wollte, weggelassen. Weil Sie die Personalsituation selbst noch einmal angesprochen haben, würde ich Sie gern etwas fragen.

Wir bekommen dankenswerterweise von der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin immer eine Erläuterung zum Bundesrat. Darin ist auch eine Bemerkung zu TOP 41. Das ist die Europageschichte, über die der Bundesrat abstimmt. Daraus würde ich Ihnen gern ein Zitat vorlesen, damit Sie das bewerten können.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Gut.

Herr Kosmehl (FDP):

Darin heißt es - ich zitiere -:

„Die Landesregierung Sachsen-Anhalt setzt unterdessen auf eine neue Methode bei der Aufklärung von Missbrauchsfällen an Kindern. Künftig sollen auch externe Gutachter die beschlagnahmten Computer, Handys und sonstigen Speichermedien auswerten, um dem Personalmangel zu begegnen.“

Würden Sie sagen, dass das Land Sachsen-Anhalt ausreichend Personal zur Auswertung und Bekämpfung der Kinderpornografie hat?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Kosmehl, ich könnte sagen: Ja. Die Anzahl der Personen, die sich damit befassen - die Ministerin hat die Zahlen dargelegt - ist aufgestockt worden. Das ist eine vernünftige Grundlage, um, sagen wir einmal, das Normalgeschäft, auch wenn es zunimmt, abzuarbeiten.

Wenn wir dennoch einen Stau haben und vorübergehend die Möglichkeit erwägen, die in diesem Zitat zum

Ausdruck gebracht worden ist, ist das ein gangbarer Weg, um ein temporäres Problem zu lösen, Herr Kosmehl. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für DIE LINKE hat Frau von Angern noch einmal die Möglichkeit zu erwidern. - Das möchte sie nicht.

Wir treten dann in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 5/2545 und Drs. 5/2575 ein. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob einer Überweisung zugestimmt wird. Wer eine Überweisung in den Ausschuss möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind alle Fraktionen.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, in welche Ausschüsse die Anträge überwiesen werden. Wer stimmt dem zu, dass diese in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden? - Alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu? - Das sind auch alle Fraktionen. Es ist so beschlossen worden.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es ist beantragt worden, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien federführend berät. Wer stimmt dem zu?

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Gestatten Sie? Ich habe mich noch einmal abgestimmt! Der Ausschuss für Recht und Verfassung soll federführend sein!)

- Gut. Dann ist die strittige Frage geklärt. Es geht also darum, dass wir die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Kooperationsverbot im Bereich der Bildungspolitik aufheben

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2546

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn. Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Wir können und wir müssen mehr tun für die Bildung aller Kinder in unserem Land, unabhängig von ihrer Herkunft, unabhängig vom Bildungsabschluss und der Finanzlage ihrer Eltern. Wir brauchen mehr Bildungsgerechtigkeit und einen gerechten Zugang zu Bildungschancen für alle.“

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich hätten jetzt die Kollegen der CDU klopfen müssen

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

- zu spät! -, weil dieses Zitat nicht von mir, sondern von Frau Dr. Schavan stammt. Sie hat am 16. März 2010 bei der Eröffnung der didacta in Köln eine Rede gehalten, aus der ich jetzt vorgetragen habe.

Nicht zuletzt die Zielstellung, die sie formuliert hat, hat sie dazu bewogen, auf Probleme hinzuweisen, die wir in der Bundesrepublik im Bildungsbereich haben. Unter anderem hat sie in dieser Rede dafür geworben, dass wir in der Bundesrepublik über das Kooperationsverbot, das aus der Föderalismusreform stammt, neu nachdenken und dieses Kooperationsverbot aufheben.

Diese Debatte gibt es schon einige Zeit, nicht nur von Frau Schavan. Ich will nicht darüber spekulieren, ob diese Diskussion, die durchaus auch auf Kritik aus breiten Teilen der Bevölkerung reagiert, durch den Landtagswahlkampf in NRW motiviert ist. Das ist mir an dieser Stelle im Grunde auch egal, weil die Debatte sachgerecht und dringend notwendig ist, weil das Kooperationsverbot aus unserer Sicht ein zentraler Hemmschuh in der Entwicklung unserer Bildungslandschaft ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Unsere Kritik am Kooperationsverbot ist nicht neu. Wir haben sie bereits formuliert, als über die Föderalismusreform diskutiert und diese beschlossen worden ist. Allerdings ist die Kritik mittlerweile nicht nur bei uns zu finden, sondern deutlich breiter aufgestellt.

Ich will Herrn Kinkel, ehemals Vorsitzender der Freien Demokraten und Außenminister - wir erinnern uns -, zitieren. Er hat seine Partei aufgerufen, von ihrer bisherigen offiziellen Haltung Abstand zu nehmen: „Ich appelliere deshalb an meine Partei und an die Ministerpräsidenten der Länder, den Widerstand gegen eine Grundgesetzänderung aufzugeben.“ - So Klaus Kinkel.

Aus dem rot-grünen Lager war dieser Tage zu vernehmen, dass ein Regierungswechsel in Düsseldorf benötigt werde, um - ich zitiere - die „Irrsinnsaktion der Föderalismusreform“, das Kooperationsverbot im Grundgesetz, erneut auf den Prüfstand stellen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich das anschaut, muss man sich in der Tat fragen, wer das eigentlich beschlossen hat und warum es beschlossen worden ist; denn mittlerweile will es niemand mehr gewesen sein. Ich will das mal positiv werten und sagen: Dann eröffnen sich in der Tat auch neue Chancen für verfassungsändernde Mehrheiten, um in der Sache weiterzukommen.

Ich will noch einmal auf den Reformgehalt der Föderalismusreform zurückkommen, aber voranstellen und deutlich sagen: Meiner Ansicht nach ist der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland deutlich besser als hin und wieder sein Ruf in der Öffentlichkeit und wir haben gute, nicht zuletzt auch historische Gründe gegen einen überordnenden Zentralismus.

Deswegen geht es uns, wenn wir einen solchen Antrag stellen und das Kooperationsverbot thematisieren, auch nicht um die Frage „Föderalismus, ja oder nein?“, sondern es geht uns um die gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung für eine gemeinsame Aufgabe, nämlich

gute Bildung für alle. Ich habe die Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit dem Bildungsgipfel mit den Ministerpräsidenten in gleicher Weise verstanden.

In Artikel 91b des Grundgesetzes gibt es einen sehr begrenzten Katalog für ein gemeinsames Engagement von Bund und Ländern. Ich will die vier Punkte benennen. Das sind Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten und schließlich - das betrifft den allgemeinbildenden Bereich :-

„Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.“

Dieser Katalog ist aus unserer Sicht unzureichend. Ich will auf eine Erfahrung hinweisen, die auch wir in Sachsen-Anhalt gemacht haben, und bei aller Diskussion im Detail war dies, glaube ich, parteiübergreifend eine positive Erfahrung. Wir haben mit dem Ganztagschulprogramm des Bundes und der Länder auch in Sachsen-Anhalt eine ganze Menge bewegen können. Ein solches Programm wie das Ganztagschulprogramm wäre unter diesen Vorgaben heute so nicht mehr möglich.

Frau Schavan hat in der von mir genannten besagten Rede auch einen Vorschlag gemacht, in welchem Sinne das Grundgesetz geändert werden könnte. Ich zitiere:

„Bisher gestattet das Grundgesetz Bund und Länder die Zusammenarbeit im Bildungsbereich nur, wenn es um die Feststellung der Leistungsfähigkeit geht, das heißt bei Studien und Analysen. Was spricht dagegen, dass Bund und Länder sich darauf verständigen, dass sie die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems nicht nur gemeinsam feststellen, sondern auch gemeinsam sicherstellen wollen?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Formulierungsvorschlag, der aus meiner Sicht durchaus in die richtige Richtung weist. Wenn wir irgendwann einmal in die Situation kommen, nicht nur zu reden, sondern auch zu handeln, wäre dies sicher ein Vorschlag, dem sich auch meine Partei nicht verschließen würde.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Schön!)

Die Bundeskanzlerin hat kürzlich eine Wiederbelebung der Föderalismusreform im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform, mit den Kommunalfinanzen angekündigt. Ich will ausdrücklich dafür werben, dass wir dies vielleicht auch als Chance sehen, nicht nur über diesen zugegebenermaßen ebenso wichtigen Bereich in einer neuen Föderalismuskommision zu diskutieren, sondern auch den Bereich des Kooperationsverbotes und dessen Aufhebung an dieser Stelle neu zu thematisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Funktionierender Föderalismus geht weit über den Bildungsbereich hinaus und funktionierender Föderalismus braucht eine stabile Basis. Dazu gehört selbstverständlich auch eine stabile finanzielle Basis. Eine stabile finanzielle Basis lässt sich nicht allein durch Bundesprogramme herstellen, sondern

dafür brauchen wir eine grundständige Ausstattung der Länder mit einer stabilen Einnahmesituation.

Deswegen kommen wir immer wieder an den gleichen Punkt: dass wir in der Bundesrepublik über Steuer-gerechtigkeit und die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte ernsthaft diskutieren müssen. Wir erleben dieser Tage wieder, dass wir die Folgen der internationalen Finanzkrise bei Weitem noch nicht bewältigt haben. Die öffentlichen Haushalte werden nicht in der Lage sein, das ohne eine mutige Steuerpolitik und mehr Steuergerechtigkeit zu schultern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag zielt darauf ab und will dem Landtag auch die Chance geben, Einmütigkeit zu zeigen, wenn es darum geht, den Föderalismus zu stärken, und ebenso Einmütigkeit zu zeigen, den Bund wieder in die Verantwortung zu nehmen, die den zu leistenden Aufgaben gerade im Bildungsbereich gerecht wird.

Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Höhn, für die Einbringung. - Wir können Damen und Herren der CDU-Stadtratsfraktion Burg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Staatsminister Robra. Bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Höhn, danke für Ihre geradezu staatsmännische Rede. Das hätte von Vertretern fast jeder Fraktion, die in der Tendenz Ihrer Auffassung sind, so vorgetragen werden können.

Es ist in der Tat so, dass die Abgrenzung der Zuständigkeiten im Rahmen der Artikel 74 und 91b - Sie haben Artikel 91b genannt - des Grundgesetzes nach der Föderalismusreform 2006 schon während der Beratung in der Föderalismuskommission, an der ich teilgenommen habe, umstritten war. Sie ist danach umstritten geblieben und sie ist auch heute noch umstritten. Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass nur mit der Abgrenzung der Zuständigkeiten, so feinsinnig, wie sie da am Ende auch gewählt worden ist, die notwendige Zweidrittelmehrheit für das Gesamtpaket gefunden werden konnte.

Sie haben mit Recht abermals unterstrichen, dass die Föderalismusreform damals auch notwendig war, um die Zuständigkeiten der Länder zu stärken, das Durcheinander der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern abzugrenzen. Die Länder waren insofern keineswegs nur die Verlierer dieser Föderalismusreform. Deswegen haben wir ihr am Ende auch zugestimmt. Ich denke, das war auch aus heutiger Sicht richtig.

Wir müssen es vielleicht noch etwas differenzierter betrachten, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie groß der Änderungsbedarf ist und in welchem Kontext man das möglicherweise weiter verfolgt. Dass wir damals als Landesregierung nicht unbedingt das Ergebnis

isoliert hätten mittragen wollen, haben wir, glaube ich, im Plenum wiederholt deutlich gemacht. Aber, wie gesagt, es war so.

Ich beobachte auf der einen Seite mit Interesse, dass wir im Rahmen des Bildungskonvents die Bildungsdiskussion stärker regionalisieren, geradezu kommunalisieren wollen und dass wir den Schulen mehr Autonomie geben wollen. Das ist ein Megatrend, wenn man so will, der Bildungspolitik im Land Sachsen-Anhalt. Das ist aber das genaue Gegenteil von dem, worüber manche nachdenken, wenn sie über die Stärkung der Kompetenzen des Bundes in der Bildungspolitik nachdenken.

In Wahrheit - ich glaube, das ist auch bei Ihren Ausführungen, Herr Höhn, deutlich geworden - geht es nicht so sehr darum, dem Bund inhaltliche Kompetenzen zuzugestehen - auch das mögen manche in der FDP anders sehen -,

(Frau Budde, SPD: Ja! Da denken manche anders!)

sondern es geht letztlich im Wesentlichen um Geld.

Ich weiß nicht, ob die Landesparlamente gut beraten sind, wenn sie in der Bildungspolitik dem Bund allzu weitgehende inhaltliche Kompetenzen zugestehen. Dann hätten wir am Ende eine Situation, in der der Bund mit seinen inhaltlichen Zuständigkeiten und der finanziellen Potenz, über die er verfügt, uns in den Ländern und Ihnen als den Landesgesetzgebern kaum noch nennenswerte Spielräume ließe.

Am Ende werden wir, wie auch immer das im Einzelnen abgegrenzt werden mag, auch und gerade in der Bildungs- und Hochschulpolitik die gemeinsame Verantwortung im Rahmen der vereinbarten Zuständigkeiten wahrnehmen müssen. Da befinden wir uns, zurzeit jedenfalls, auf einem ausgesprochen vielversprechenden Weg im Zusammenhang mit der so genannten Qualifizierungsinitiative, die im Anschluss an den Bildungsgipfel seit Oktober 2008 diskutiert wird und die sich zurzeit in der Endphase befindet.

In einer gemeinsamen, ausgesprochen kooperativen Initiative, in einem Verfahren, das auf Konsens angelegt ist, bewegen der Bund und die Länder zurzeit mehr als 13 Milliarden € für die Bildung, für die Hochschulen. Der Bund hat zugesagt, sich dauerhaft zu 40 % an diesen Kosten zu beteiligen.

Die Länder wollen deshalb - sie fordern das auch; die Finanzministerkonferenz hat schon das entsprechende Schreiben an die Bundesregierung gerichtet - eine Zuweisung von Umsatzsteuerpunkten, weil sie nur auf diese Weise tatsächlich den Hebel in die Hand bekommen, um die Bildungspolitik im Lande inhaltlich weiter vorantreiben zu können; heraus aus diesen fremdgesteuerten, aneinander geketteten Projekten, bei denen wir immer wieder nur die Chance haben, eine Kofinanzierung anzubieten oder es bleiben zu lassen.

An dieser Stelle verzahnt sich die bildungspolitische Diskussion am Ende auch mit der Haushaltsdiskussion. Die Frage ist: Können wir auf Dauer tatsächlich jeden uns angebotenen Euro projektbezogen kofinanzieren oder müssen wir, wie es bei Gemeinschaftsaufgaben mittlerweile schon der Fall ist, hin und wieder darauf verzichten mit der Folge, dass ganze Programmelemente an Sachsen-Anhalt vorbeigehen und die ungenutzten Mittel von den anderen Bundesländern genutzt werden können?

Nein, aus meiner Sicht ist das kein vernünftiger Weg. Deswegen fordern wir, und zwar auch mit Nachdruck, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative die Zuweisung von Umsatzsteuerpunkten, die dann allerdings zweckgebunden der Bildung und der Wissenschaft zugute kommen sollen, und zwar im Rahmen der Kompetenzen, wie sie jedenfalls derzeit geschriebenes Verfassungsrecht sind.

Ich will deshalb gern noch eines nachfragen. Herr Höhn hat die Artikel 74 und 91b, soweit sie die Zuständigkeit für das Bildungs- und Hochschulwesen betreffen, dargestellt. Aber der Bund hat natürlich weiterhin die Zuständigkeit für die Jugendhilfe und für die Berufsbildung. Aus diesen Zuständigkeitstiteln leitet sich auch ein erheblicher Teil der Legitimation für den Bund ab, diese beträchtlichen Mittel am Ende auch in Bewegung zu setzen.

Bei allem Verständnis dafür, dass die Diskussion über das, was aus meiner Sicht etwas zugesetzt „Kooperationsverbot“ genannt wird, weiter andauert, bitte ich darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in Wahrheit Kooperation gibt und dass ein breiter Konsens zwischen dem Bund und allen Ländern darüber besteht, auf der Grundlage dieses Konsenses unser Bildungswesen, unser Hochschulwesen erheblich nach vorne zu bringen, weiter zu qualifizieren. Deshalb kann ich Sie alle nur bitten, sich in diese Diskussion einzubringen und sich an der unter Umständen müßigen Verfassungsfrage nicht allzu sehr festzubeißen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Haseloff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Bevor wir in die Debatte durch die Fraktionen einsteigen, begrüßen wir auf der Nordtribüne Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Südtribüne begrüßen wir Damen und Herren der Kolpingfamilie Magdeburg-Hopfengarten. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Mittendorf für die SPD-Fraktion sprechen.

Frau Mittendorf (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die meisten, die mich kennen - und es sind viele, die mich kennen -, wissen, dass ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache.

Ich sage es hier sehr deutlich: Ich glaube, es ist keine unsinnige Verfassungsfrage oder Diskussion. Ich sage auch sehr deutlich, dass ich bereits zu Zeiten der Beratungen über die Föderalismusreform I in den Jahren 2005 und 2006 immer die Auffassung vertreten habe, dass dieses so genannte Kooperationsverbot zwischen dem Bund und den Ländern im Bildungsbereich nicht nur ein schwerwiegender Fehler war und ist, sondern einfach eine kontraproduktive Angelegenheit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Dass man sich darüber ständig streitet, halte ich für völlig normal. Wir sollten auch wirklich so lange streiten, bis dieses wieder abgeschafft ist. Ich bin heute umso mehr dieser Meinung, weil die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, zum Beispiel die Umsetzung des Ganztags-schulprogramms, wie sinnvoll Bundesprogramme bildungspolitisch sein können, dass sie sinnvolle Zielstellungen verfolgen und dass sie dabei helfen, die wirklich wichtigen Vorhaben der Länder zu unterstützen.

Ich will aber auch sagen, obwohl ich dieses Programm lobe, dass dieses Programm wegen des Föderalismus nur in Bauten und nicht in andere Maßnahmen wie Personal investiert, weil das eben reine Ländersache ist. Aber es half, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, meine Damen und Herren, mehr Ganztagschulen zu gründen, die ja auch bestimmte räumliche Voraussetzungen benötigen, die die hiesigen Schulträger zu leisten häufig nicht in der Lage waren. Solch ein Programm, meine Damen und Herren, das im Jahr 2003 von der SPD und den Grünen aufgelegt wurde, wäre gegenwärtig und zukünftig prinzipiell nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Als die Bundesbildungsministerin Frau Schavan im Dezember 2009 in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ das Kooperationsverbot als heute nicht mehr sinnvoll bezeichnete, war ich doch schon sehr erstaunt. Ich habe mich zwar gefreut. Es war auch eine gewisse Genugtuung; aber es war auch ein Teil Verwunderung dabei. War es doch genau dieselbe Frau Schavan, die als damalige Kultusministerin in Baden-Württemberg maßgeblich daran beteiligt war, dass das Kooperationsverbot im Bildungsbereich von der CDU überhaupt durchgesetzt wurde.

Gut, späte Einsicht ist auch Einsicht. Ich freue mich somit über diese späte Einsicht der Bundesbildungsministerin. Ich frage mich jedoch, meine Damen und Herren, was sie zu tun gedenkt, und zwar möglichst schnell, um dieses leidige Kooperationsverbot aufzuheben. Denn, wie in solchen Fällen üblich, kamen, kaum dass sie sich geäußert hatte, auch schon die ersten Grashüter des Bildungsföderalismus aus den Gräben gesprungen und begannen, sie zu attackieren. Sagen Sie jetzt bitte nicht: zu Recht.

(Herr Gürth, CDU: Das sind nicht die Dümmlsten!
- Frau Budde, SPD: Aber auch nicht die Klügsten!)

Ich bin trotzdem hoffnungsfroh, da es vermehrt zustimmende Äußerungen aus verschiedenen Parteien gibt.

Meine Damen und Herren! Bildung ist eine nationale Aufgabe. Sie ist eine gemeinsame Verantwortung der Länder und des Bundes. Und es ist überhaupt kein Widerspruch, sehr geehrter Kollege Robra, wenn wir hier über andere Schwerpunktsetzungen bei der Bildung von regionalisierten Dingen bis hin zu Kommunalisierungsfragen diskutieren. Dabei geht es aber nicht um das, was wir inhaltlich meinen, sondern vielleicht um Gebäude und Personal und dergleichen Dinge mehr.

Ich glaube nicht, dass es ein Widerspruch ist. Ich glaube, dass der Bund mehr Kompetenzen im Bildungsbereich braucht, weil wir eine deutschlandweit abgestimmte und vor allem eine vergleichbare Bildungspolitik brauchen. Ich denke, es geht an dieser Stelle nicht nur um Geld, es geht durchaus auch um Inhalte.

Wir sind durchaus auf einem guten Weg. Vor zehn, zwölf Jahren, lieber Kollege Olbertz, war die Vorstellung, dass

es einheitliche Bildungsstandards in der Bundesrepublik für alle Länder geben würde, kaum diskutierbar. Jetzt haben wir sie. Ich denke, wir müssen alle nur an der richtigen Stelle noch ein bisschen arbeiten, bohren und ziehen. Wenn wir es schaffen, das Kooperationsverbot wegzukriegen, dann ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es bedarf dazu in der Tat der Änderung des Grundgesetzes. Aber ich glaube, nichts ist unmöglich, wenn man es wirklich will. Wenn ich höre - es ist bereits vorge tragen worden, auch von Herrn Höhn -, dass die jetzigen Festlegungen nicht reichen und dass man wegen anderer Dinge daran denkt, die Föderalismusdebatte noch einmal aufzumachen, dann sollte man dieses Thema unbedingt mit anfassen.

Es nützt nämlich gar nichts, meine Damen und Herren, dass die Bundeskanzlerin die Bildungspolitik für sich entdeckt und jährlich Bildungsgipfel durchführt, wenn aber die eigentlichen Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Umsetzung möglich machen könnten, nicht da sind. Herr Robra, Sie haben es angesprochen; Kofinanzierungsfragen und alle diese Dinge hängen daran. Das ist Stückwerk; das kriegt man nur weg, wenn man das ganze System konsequent anders gestaltet.

(Das Mobiltelefon des Staatsministers Herrn Robra klingelt - Frau Budde, SPD: Das ist Frau Schavan!)

Meine Damen und Herren! Ich sage es zum Abschluss hier ganz deutlich: Ich persönlich und meine Fraktion hätten dem Antrag der Fraktion DIE LINKE durchaus zu stimmen können. Da wir aber disziplinierte Menschen sind und die Koalitionsdisziplin achten,

(Frau Budde, SPD: Bis zum bitteren Ende!)

werden wir den Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überweisen und auch in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur; dort gehört er schwerpunktmäßig hin. Ich hoffe sehr, dass wir dann wirklich über die Parteidgrenzen hinweg eine Empfehlung hinbekommen, die letztendlich den Grundgedanken unterstützt und mit der wir in eine vernünftige Debatte gehen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Mittendorf, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass wir eine deutschlandweit abgestimmte und vergleichbare Bildungspolitik benötigen. Ähnliches hat Herr Höhn auch schon gesagt. Herr Robra hat einen so genannten Katalog vorgetragen, aus dem hervorgeht, wo die Kooperationen möglich sind und wo nicht. Ich möchte ganz konkret wissen, was aus Ihrer Sicht abgestimmter sein soll. Sie sagten, die Kommunalisierung spielt bezüglich einer etwas stärker vereinheitlichten Bildungspolitik von Bundesseite keine Rolle. Es wäre interessant, was für Sie eine Rolle spielt.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank für die Nachfrage. - Das ist zwar eine klassische Diskussionsfrage für den Ausschuss, aber nichts-

destotrotz will ich versuchen, sie zu beantworten. Es gibt in der Tat in den einzelnen Ländern und auch bei uns im Land eine Reihe interessanter Entwicklungen und Debatten - auch im Bildungskonvent. Nichtsdestotrotz, in der Außenwirkung und auf europäischer Ebene repräsentiert sich Deutschland immer mit 16 Bundesländern. Genauso repräsentiert es sich mit 16 Bildungspolitiken, die ich sehr unterschiedlich einschätzen kann.

Aber: Es bestehen Abstimmungsbedarfe, weil jedes Land gewisse Dinge unterschiedlich macht, trotz inzwischen vorhandener einheitlicher Kriterien. Aber wir sind der Meinung, dass das nicht ausreichend ist. Dieser Debatte müssen wir uns einfach stellen. Denn als die Föderalismuskommision 2005/2006, um diesen Paketbeschluss durchzubekommen, die Bildung etwas „opferte“, ist einiges nicht ausdiskutiert worden, und der Widerstände gab es viele, gerade auch in unseren Reihen.

Das muss wieder aufgemacht werden, weil das, was an guten Programmen bisher möglich war, nicht mehr geht. Das, was jetzt an Programmen angeboten wird, ist nicht umsetzbar; ich möchte das von Herrn Robra Gesagte nicht wiederholen. Das müssten wir grundsätzlich diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Mittendorf. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundanliegen der Föderalismuskommision war es, das System der Bundesrepublik zu entflechten, Entscheidungen besser und schneller zu ermöglichen und für den Bürger zukünftig auch eine klare Zuständigkeit darzustellen. Es ist natürlich immer wieder opportun und angezeigt, in Diskussionen in der Öffentlichkeit darauf zu verweisen, dass alles besser wäre, wenn der Bund eine stärkere Kompetenz hätte. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich der Kollegin Feußner für ihre Nachfrage danken, die offenlegte, dass es sowohl dem Antragsteller als auch der Befürworterin nicht um konkrete Punkte geht.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Nein, keine einzige Verbesserung inhaltlicher Art würde durch die Aufhebung des Kooperationsverbots auftreten, sondern es geht einfach um ein allgemeines Unwohlsein, das man vielleicht durch eine stärkere Zentralisierung beseitigen könnte.

Es mag ja sein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, dass dieses die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung aufnimmt und die Illusion verbreitet wird, dass eine Bundeskompetenz die Bildungspolitik wesentlich verbessern würde, also die klare Annahme, dass ein Kultusminister schlauer wäre als sechzehn.

Die Frage ist jedoch, was uns die Bundesprogramme in letzter Zeit gebracht haben und ob es unbedingt er strebenswert ist, dies fortzusetzen. Wir haben jeweils Einzelpunkte, die die gesamte Entwicklung des Bildungssystems der Länder in eine bestimmte Richtung gelenkt haben.

Wir hatten zum Beispiel das Ganztagschulprogramm. Wer einmal in die Auswertung bezüglich der Abbrecherzahlen unserer Schulen schaut, der stellt fest, dass dieses vielgelobte Programm der Ganztagschulen nichts gebracht hat. Nein, hätte man das Geld ehrlicherweise den Ländern direkt gegeben und wir hätten es für mehr junge Lehrer, für die Einstellung von Sozialpädagogen verwenden können, dann wäre ein Effekt zu verzeichnen gewesen. So gab es ein großes Bundesprogramm, und die Effekte tendieren gegen Null.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben im Bereich der Wissenschaft immer noch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die auch intensiv genutzt werden. Aber die Frage ist, wie nachhaltig diese Projekte sind. Die Exzellenzinitiative wurde immer wieder viel gelobt. Mittlerweile - sie droht auszulaufen - wird sie ab und zu hinterfragt.

Ich erinnere hier noch an die Abschiedsrede von Herrn ter Meulen, dem vormaligen Präsidenten der Leopoldina, der darauf verwies, dass man hier zu stark den Fokus auf die Frage der Forschung richtet und die Lehre völlig vernachlässigt. Ein Bundesprogramm also, das gut gemeint war, das aber, weil es nicht in der Kompetenz derer verblieben ist, die eigentlich dafür zuständig sind, langfristig an positiven Effekten nicht gerade etwas hinterlassen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deswegen muss man, wenn wir über die Verbesserung des Bildungssystems diskutieren, zum einen dafür sorgen, dass endlich Ruhe in die Schulen kommt, dass man das System verbessern kann und nicht ständig über Strukturen diskutiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Zum anderen muss ernsthaft das Thema der Umsatzsteuerpunkte debattiert werden. Nennen Sie mir das Bundesland, das allen Ernstes in seinem Haushalt nicht so viel wie möglich für Bildung ausgibt, das nicht versucht, seine Schulen auszubauen, das nicht versucht, so viele Lehrer wie möglich einzustellen.

Deswegen führen wir ja die Diskussion über die Ausbildung. Die Länder wissen sehr gut, was sie vor Ort brauchen. Sie sind auch viel näher dran als irgendeine Zentrale in Berlin. Aber hier gibt es immer noch die große Staatsgläubigkeit, und man denkt, damit punkten zu können, ohne wirklich die Forderungen des Landes umzusetzen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich auch erschreckend, dass Teilnehmer der Föderalismuskommission heute ihre damalige Entscheidung einfach infrage stellen. Da fragt man sich doch, wie ernsthaft die Ministerpräsidenten zusammengesessen haben. War es am Ende wirklich nur ein Basar, oder hat man versucht, ein System für die Bundesrepublik der nächsten 20 Jahre zu stricken?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es, dass dieser Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird. Ich glaube, man hätte auch hier mit einer klaren Haltung eine Entscheidung dazu finden können. Wenn man etwas verändern will, dann soll man die Geldströme dementsprechend lenken.

Wir haben das ja auch immer wieder bei der Frage der kommunalen Zuständigkeiten diskutiert. Der goldene

Zügel hilft nichts. Er bedient nur die Eitelkeiten desjenigen, der mit dem Geld der Steuerzahler gerade spielen kann.

Bringen Sie das Geld in die Ebene der Entscheidungen, dann haben Sie auch einen positiven Effekt. Deswegen sollte die Föderalismusreform nicht ständig wieder infrage gestellt werden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich verwundern die Einführungen von Herrn Robra. Ich bedanke mich dennoch; Sie haben viele meiner Gedanken bereits vorweggenommen, sodass ich mir das sparen kann. Vielleicht spricht aber noch Herr Höhn.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Nein, nein!)

- Schade eigentlich. Es sind nur Leute aus dem Bildungsausschuss. Das heißt, ich bin der Einzige, der das Glück hat, eine Doppelfunktion wahrzunehmen. Das heißt, ich kann für den federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sprechen. Das ist aber nur meiner Doppelfunktion geschuldet.

(Oh! bei der FDP)

An der Stelle staune ich, wie oft wir Frau Schavan zitieren: vom 12. September, vom 16. März, von der didacta. Ich kann auch etwas von Frau Schavan zitieren, was wir noch nicht hatten, und zwar einen Beitrag von „stern.de“ vom 14. Dezember 2009.

„Das Kooperationsverbot verkompliziert vieles, aber wird uns nicht davon abhalten, zu tun, was notwendig ist.“

Frau Schavan ist sich also ihrer Sache recht sicher, dass sie schon das macht, was für die Bildung in unserem Bundesland wichtig ist.

Heute steht die Frage nach dem Föderalismus an oberster Stelle. Dabei geht es um die 16 Bundesländer. Frau Schavan sagt in demselben Interview:

„Wenn Landesregierungen finden, dass ihre wichtigste Aufgabe ist, Schulstrukturen so zu verändern, dass sie anders als beim Nachbarn sind, machen sie damit den Föderalismus kaputt. Und es führt dazu, dass alle Reformen, die sonst noch im Bildungssystem laufen, immer weniger auf Verständnis stoßen.“

So gesehen bin ich froh - Sie haben darauf Bezug genommen -, dass der Bildungskonvent in Sachsen-Anhalt eine gute Idee hatte. Er hat gesagt: Wir werden uns darauf konzentrieren, dass wir verschiedene Verantwortungen nach unten geben. Im gleichen Atemzug fordern wir, dass wir verschiedene Verantwortungen nach oben geben.

Ich denke, darüber sollten wir noch einmal inhaltlich genau diskutieren. Denn genau diese Frage gehört in die

beiden Ausschüsse, um da noch einmal konkret abzustimmen, Föderalismus I., Föderalismus II. Das sollten wir tun, und deswegen bin ich auch für eine Überweisung, natürlich zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Schellenberger. - Für die Fraktion DIE LINKE kann noch einmal der Abgeordnete Herr Höhn sprechen und erwidern.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen meinerseits zum Abschluss der Debatte. Die erste Bemerkung. Lieber Kollege Kley, wir können meine Rede noch einmal durchgehen, wenn das Protokoll vorliegt. Ich kann nicht erkennen, dass ich in meiner Rede den Eindruck erweckt habe, eine Zentralisierung mache per se alles besser. Mein Plädoyer war ein deutlich anderes.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Einfach zuhören, Herr Kley!)

Die zweite Bemerkung. Herr Kley, Sie haben gesagt, dass diese Sonderprogramme wenig helfen und keinen Effekt erzielen würden, und dann haben Sie formuliert: Geben Sie das Geld den Ländern doch direkt. Meine Frage dazu ist: Wen meinen Sie denn mit „Sie“?

Momentan wird die Bundesregierung von CDU und FDP gestellt. Wenn ich mir die Finanz- und Haushaltspolitik der Freien Demokraten anschau, dann kann ich nicht erkennen, dass sie dazu beiträgt, die Haushaltssituation der Länder zu stabilisieren - eher im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Also, wenn Sie den finanziellen Spielraum der Länder für die Bildungspolitik vergrößern wollen - dabei bin ich immer an Ihrer Seite -, dann halten Sie die Rede gegenüber Ihrer Bundes-FDP, aber nicht in diesem Hause. Dort ist sie vielleicht notwendiger.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE - Frau Feußner, CDU: Das ist jetzt aber äußerst primitiv!)

Wir können mit einer Überweisung durchaus leben und werden ihr zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Fällt Ihnen nichts anderes mehr ein? Das war jetzt primitiv!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2546 ein. Einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Oder gibt es Widerspruch?

(Herr Kley, FDP: Ja! Widerspruch!)

- Dann stimmen wir darüber ab. - Wer ist für die Überweisung des Antrages? - Das sind alle Fraktionen außer der FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-

Fraktion. Damit ist die Überweisung des Antrages beschlossen worden.

Es wurde vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen außer der FDP-Fraktion. Es ist so beschlossen worden.

Es wurde vorgeschlagen, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit der Federführung zu beauftragen. Wer stimmt dem zu? - Das sind wiederum alle Fraktionen außer der FDP-Fraktion.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wir sind für Bildung!)

- Gut. Dann stimmen wir noch einmal über die Federführung ab.

Der Einbringer hat eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgeschlagen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der FDP-Fraktion. Damit ist das abgelehnt worden.

Die anderen sind also dafür, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit der Federführung zu beauftragen. Damit ist das so beschlossen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Wir haben die reguläre Tagesordnung für den heutigen Tag mit einem Zeitvorsprung abgearbeitet. Es gelang nicht, sich darauf zu verständigen, mehr als den Tagesordnungspunkt 19, die so genannte Konsensliste, vorzuziehen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass es mit Blick auf die parlamentarische Begegnung ausnahmsweise eine Abstimmung zwischen dem Einladenden und uns darüber gab, dass die parlamentarische Begegnung bereits um 19 Uhr beginnt und dass auch die Reden entsprechend zeitiger gehalten werden. Der Ältestenrat hatte sich zwar generell für 20 Uhr ausgesprochen, aber wenn wir jetzt schon fertig sind, dann kann das ausnahmsweise gemacht werden.

Ich rufe damit den letzten Tagesordnungspunkt für den heutigen Tag auf, **Tagesordnungspunkt 19**:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 5/2560

Erhöhung der Haftentschädigung für Justizopfer

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1582**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2519**

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Hotellerie und Gastronomie

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2013**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2049**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2557**

Wer der Konsensliste zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Die 75. Sitzung ist beendet. Morgen fangen wir wie üblich um 9 Uhr an. Wir beginnen mit dem Tages-

ordnungspunkt 20, danach folgt der Tagesordnungspunkt 12. - Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht

Zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Fragestunde - Drs. 5/2555

Frage 2 der Abgeordneten Frau Knöfler (fraktionslos):

Lagerung von Altlasten in Industriebrachen

In Sachsen-Anhalt existiert (noch immer) eine große Zahl ungenutzter Industrieruinen und -brachen. Es ist zu befürchten, dass darin Produktionsaltlasten, Industrienebenprodukte oder Industrieabfälle gelagert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten befinden sich wie viele solcher Industrieruinen?
2. Wer kontrolliert in den erfassten Industrieruinen die Ablagerung von für Mensch, Tier und Umwelt gefährlichen Stoffen, bei denen auch die Gefahr einer Selbstentzündung oder Brandstiftung nicht auszuschließen ist?

An dieser Stelle allen Freiwilligen und Mitarbeitern der zuständigen Behörden ein herzliches Danke für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung.

Antwort des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens:

Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Knöfler namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Nach § 9 des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt müssen die unteren Bodenschutzbehörden Daten über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtige Flächen sammeln. Untere Bodenschutzbehörden sind die Landkreise, kreisfreien Städte und in besonderen Fällen die Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Im Landesamt für Umweltschutz werden die Daten zusammengeführt.

Nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz wird bei den altlastverdächtigen Flächen sowie den Altlasten zwischen Altablagerungen und Altstandorten unterschieden:

- Altlastenverdächtige Flächen sind danach Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.
- Altlasten wiederum sind definiert als Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

- Bei den Altablagerungen handelt es sich um stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.
- Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf. „Klassische“ Beispiele für Altstandorte sind die innerstädtischen Industriebrachen.

Die regelmäßige Plausibilitätsprüfung und Aktualisierung der Angaben durch die zuständigen unteren Behörden hat das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz durch entsprechende Verfügungen sichergestellt - zuletzt mit der Rundverfügung 12/2010 vom 13. April 2010. Stichtage der beim Landesamt für Umweltschutz geführten Datensammlung sind jeweils der 1. Mai und der 1. November eines Jahres.

Im November 2009 gab es in Sachsen-Anhalt insgesamt noch 17 296 altlastverdächtige Flächen, davon 5 264 Altablagerungen und 12 032 Altstandorte. In der letzten Zahl waren auch noch 670 militärische und Rüstungsaltlasten enthalten.

Bei 3 202 Standorten ist die Gefährdungsabschätzung inzwischen abgeschlossen. Darunter konnten bei 1 624 Standorten der Altlastenverdacht ausgeräumt und bei 1 406 Standorten die Sanierung abgeschlossen werden. Derzeit sind 172 Altlasten festgestellt, wovon sich 74 Altlasten aktuell in der Sanierung befinden.

Altlastverdächtige Flächen sind nur die Flächen, bei denen der Altlastenverdacht noch nicht abschließend bestätigt oder ausgeräumt wurde. Mit fortschreitender Untersuchung der altlastverdächtigen Flächen reduziert sich deren Zahl um die aus dem Altlastenverdacht entlassenen Flächen oder einer Altlast zugeordneten Flächen. Die ursprüngliche Zahl der altlastverdächtigen Flächen betrug 20 498.

Zu 2: Bereits bei der Erfassung der Daten über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtige Flächen haben die zuständigen Bodenschutzbehörden eine Bewertung gegebenenfalls bereits vorhandener Gefahren vorgenommen. Die erforderlichen Kontrollen liegen in der Verantwortung der fachlich, instanziell sowie örtlich jeweils zuständigen Behörden.

Ausgehend davon sollte es in der Regel ausgeschlossen sein - soweit keine kriminellen Energien tätig sind -, dass Vorkommnisse wie die Gefahr einer Selbstentzündung oder unkontrollierter Austritt von Stoffen in Boden und Grundwasser auftreten.

Eine Übersicht nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt lasse ich dem Landtag zukommen.